

kriens

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
vom 6. November 2025

Nr. 050/2025

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 mit Budget 2026



Inhalt

1	Würdigung des Stadtrates.....	4
2	Budget 2026.....	5
2.1	Budgetvorgaben 2026 des Kantons Luzern	5
2.2	Zusammenstellung der wichtigsten Kantons- und Gemeindebeiträge.....	5
2.3	Plangrössen AFP 2026-2029	8
2.4	Gesamtübersicht.....	9
2.5	Erfolgsrechnung	10
2.5.1	Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	10
2.5.2	Erläuterung zur Erfolgsrechnung	11
2.5.3	Fiskalerträge	14
2.6	Aufteilung nach Aufgabenbereichen	15
2.6.1	Erfolgsrechnung	15
2.6.2	Investitionsrechnung	17
2.7	Investitionen nach Sachgruppen	19
2.8	Geldflussrechnung	20
2.9	Stellenplan	21
2.10	Finanzkennzahlen.....	23
2.10.1	Übersicht	23
2.10.2	Kommentar	23
2.10.3	Grafiken.....	27
3	Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029	32
3.1	10 Personaldienste	33
3.2	15 Immobiliendienste	40
3.3	20 Finanzdienste	53
3.4	25 Stadtkanzlei	66
3.5	30 Umwelt- und Sicherheitsdienste.....	76
3.6	35 Planungs- und Baudienste	90
3.7	40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	98
3.8	45 Präsidialdienste	113
3.9	50 Bevölkerungsdienste	123
3.10	60 Sozialdienste	136
3.11	65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste.....	144
3.12	70 Berufsbeistandschaft	157
3.13	75 KESB	164
3.14	80 Familien-, Freizeit- und Kulturdienste	171
3.15	85 Volksschule	186
3.16	90 Musikschule.....	198
4	Antrag.....	204
5	Aufsichtsbericht 2025	205
6	Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung	206
7	Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 050/2025	207

1 Würdigung des Stadtrates

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag legt Ihnen der Stadtrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026-2029 mit dem Budget für das Jahr 2026 vor.

Im letztjährigen Budgetbuch ging der Stadtrat davon aus, dass wir ein Minus von über 25 Mio. Franken schreiben. Ein Jahr später liegt das Budget 2026 vor Ihnen mit einem Überschuss von 3 Mio. Franken.

Diese Differenz von 28 Mio. Franken erklärt sich wie folgt:

1. Statt der prognostizierten Fiskalerträgen von 98.2 Mio. Franken (30 Mio. tiefer als im 2025) können wir im 2026 131.5 Mio. anzeigen. Der Stadtrat darf die erfreuliche Entwicklung der natürlichen Personen Steuererträge mit einem Plus von fast 10.6 Mio. budgetieren und der Wegfall von juristischen Personen Steuererträgen fällt nicht so extrem aus wie im 2025 noch angezeigt (statt einem Minus von 35 Mio. Franken beträgt der Rückgang nur 5.8 Mio. Franken)
2. Der Stadtrat griff beim Sachaufwand ein und liess das Wachstum kleiner werden.
3. Durch die hohe Liquidität und den Abbau von langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird erneut ein hohes Finanzergebnis budgetiert, geplant mit reduziertem Zinsaufwand für Darlehen und mit der Rendite der Finanzanlagen.

Unsere Stadt Kriens wird mit dem Resultat des Jahres 2025 zu den 10 «finanzstärksten Gemeinden» des Kantons Luzern aufsteigen (aktuell Platz 34 von 79). Die Nettoschuld auch ohne Selbstfinanzierung wird per Ende 2025 zu einem Nettovermögens-Wert.

Die Stadt Kriens darf sich glücklich schätzen über solche Aussichten fürs Jahr 2026.

Die seitens des Stadtrates angezeigte Steuersenkung um 1/20 Einheiten ist verträglich und ein schönes Zeichen an die Krienser Bevölkerung.

Der Stadtrat will die Stadt Kriens weiterentwickeln die Verwaltung im richtigen Masse weiterausbauen und die Dienstleistungsqualität hochhalten. Mit dem Ausbau des Personalkörpers von 13.15 Stellen wollen wir mit dem Wachstum der Stadt Krienser Bevölkerung & mit der Lohnmassnahme von +1.5 % im Wettbewerb um die «besten Köpfe» Schritt halten.

Die wolkigeren Aussichten für 2027 bis 2030 können mit einem freien Eigenkapital von über 200 Mio. Franken bewältigt werden. Die Stadt Kriens geht nicht nur mit dem Pilatus Tower hoch hinaus (kurzzeitig das höchste Wohnhaus in der Schweiz) sondern will sich selbstbewusst und aktiv für die Zukunft fit halten.

2 Budget 2026

2.1 Budgetvorgaben 2026 des Kantons Luzern

Stand 27. Juni 2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand (budgetwirksam)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Gebühren/Entgelte	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerentwicklung natürliche Personen (Einkommenssteuer)	4.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Steuerentwicklung natürliche Personen (Vermögenssteuer)	2.50%	3.00%	3.00%	3.00%
Steuerentwicklung juristische Personen (Gewinnsteuer)	7.50%	7.50%	5.00%	5.00%
Steuerentwicklung juristische Personen (Kapitalsteuer)	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%

2.2 Zusammenstellung der wichtigsten Kantons- und Gemeindebeiträge

Bildung Kantonsbeiträge	Art	2026	2025	2024	2023
Schulgeldbeiträge pro Lernende (Kantonsbeitrag) pro Lernende / Stichtag 01.09.					
Kindergarten	Fr.	7'122	6'888	6'646	6'739
Basisstufe	Fr.	8'157	7'889	7'612	7'854
Primarstufe	Fr.	8'336	8'062	7'779	7'854
Sekundarstufe I	Fr.	10'831	10'474	10'107	10'270
Fremdsprachige Lernende KG	Fr.	1'945	1'880	1'807	1'563
Fremdsprachige Lernende BS	Fr.	1'912	1'849	1'778	
Fremdsprachige Lernende PS	Fr.	1'943	1'879	1'806	
Fremdsprachige Lernende Sek	Fr.	2'160	2'089	2'008	
Schulinterne Weiterbildung (Kantonsbeitrag)					
Pauschalbeitrag pro Gemeinde	Fr.	3'000	3'000	3'000	3'000
Beitrag pro Lernende / Stichtag 01.09.	Fr.	10	10	10	10
Frühe Sprachförderung (Kantonsbeitrag)					
Durchschnittlicher Pro-Kopf-Beitrag		650	650		
Bildung Gemeindebeiträge					
Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte (Gemeindebeitrag)					
Pool für WB, DL und Projekte	Fr.	17	17	14	13
Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbestand (Gemeindebeitrag)					
Kindergarten	Fr.	0	0	0	7'500
Primarschule	Fr.	0	0	0	10'000
Sekundarschule	Fr.	0	0	0	12'500

Bildung Gemeindebeiträge	Art	2026	2025	2024	2023
Kantonsschulen und private Gymnasien (Gemeindebeitrag)					
Pro Lernende / Stichtag 01.09.	Fr.	11'410	11'200	11'370	11'330
Sonderschulbeiträge (Gemeindebeitrag)					
Beitrag pro Einwohner	Fr.	210	202	155	142
Schuladministrationssoftware (Gemeindebeitrag)					
Pro Lernende	Fr.	0	0	0	0
Beitrag Datenbank Lehreroffice pro User	Fr.	8	8	8	8
Beitrag Lizenzen Lernpass pro Lehrende von 8. und 9. Klasse (Gemeinden direkt in Rechnung gestellt)	Fr.	0	0	38	38
Bildung Kantonale Vorgaben	Art	2026	2025	2024	2023
Lohnmassnahmen Kanton bei Volksschule					
Ordentliche Besoldungserhöhung	%	1.00%	2.30%	1.70%	1.20%
Angleichung des Lohnes der Lehrpersonen Volksschulen	%	2.90%			
Obligatorische Schulveranstaltungen Beitrag pro Lernende					
Kindergarten	Fr.	20	20	20	20
1. Klasse Mindestbetrag	Fr.	30	30	30	30
2. Klasse Mindestbetrag	Fr.	30	30	30	30
3. Klasse Mindestbetrag	Fr.	40	40	40	40
4. Klasse Mindestbetrag	Fr.	40	40	40	40
5. Klasse Mindestbetrag	Fr.	50	50	50	50
6. Klasse Mindestbetrag	Fr.	50	50	50	50
7. Klasse Mindestbetrag	Fr.	60	60	60	60
8. Klasse Mindestbetrag	Fr.	60	60	60	60
9. Klasse Mindestbetrag	Fr.	60	60	60	60
Musikschule Kantonsbeitrag					
Musikschule (Kantonsbeitrag) Durchschnittlicher Pro-Kopf-Beitrag an die Musikschule ab 01.08.2020					
Pro Lernende / Stichtag 01.11.	Fr.	1'768	1'678	1'183	1'160
Musikschule Gemeindebeitrag					
Personaladministration für Lehrpersonen (Gemeindebeitrag)					
Pro Anstellungs-/Personaldossier VSK und MSK exkl. MwSt.	Fr.	185	185	150	150

Sozialdepartement Gemeindebeitrag	Art	2026	2025	2024	2023
Krankenversicherung (IPV)	Fr.	151	138	129	126
Uneinbringliche Krankenversicherungen (IPV)	Fr.	10	11	11	11
Ergänzungsleistung zur AHV	Fr.	317	326	317	305
Ergänzungsleistung zur IV	Fr.	176	183	178	172
SEG (Gesetz über die sozialen Einrichtungen)	Fr.	266	259	249	237
Beitrag für Sozialpsychiatrie	Fr.	3	3	3	3
Palliativ Plus	Fr.	1	1	1	
Erlassbeiträge AHV	Fr.	2	2	2	2
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	Fr.	4	4	4	4
Verwaltungskosten EL / IPV	Fr.	16	16	15	17
Förderung Pflege	Fr.	4	5	2	

BUD Tierseuchenkasse Gemeindebeitrag	Art	2026	2025	2024	2023
Beitrag	Fr.	2	2	2	2

Einwohnerdienste Gemeindebeitrag	Art	2026	2025	2024	2023
Innerkantonale Inkassostelle	Fr.	0.28	0.28		
Infostar Datenbankbenutzungsgebühr	Fr.	200			

Finanzdepartement Finanzausgleich	Art	2026	2025	2024	2023
Soziallastenausgleich	Fr.	3.42 Mio.	3.32 Mio.	3.13 Mio.	2.96 Mio.
Infrastrukturlastenausgleich	Fr.	0.79 Mio.	0.31 Mio.	0.29 Mio.	0.25 Mio.
Horizontaler Finanzausgleich (Belastung Stadt)	Fr.	1.40 Mio.	0.00 Mio.	0.00 Mio.	0.00 Mio.
Ressourcenausgleich (Mindestausstattung 86.4 %)	Fr.	0.00 Mio.	6.45 Mio.	6.80 Mio.	2.41 Mio.

2.3 Plangrössen AFP 2026-2029

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 basiert auf folgenden Plangrössen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2025	2026	2027	2028	2029
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerruf	1.90	1.85	1.85	1.85	1.85
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.19%	5.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	30'340	31'857	32'494	33'144	33'807
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	2.50%	2.10%	2.10%	2.10%	2.10%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%

Prognose übrige direkte Steuern in 1000 Franken	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2025	2026	2027	2028	2029
402 Übrige Direkte Steuern	5'400	6'308	5'949	10'692	4'837
4022 Grundstückgewinnsteuern	3'420	2'877	2'935	2'993	3'053
4022.1 Mehrwertabgabe	-	1'750	1'300	5'950	
4023 Handänderungssteuern	1'530	1'221	1'245	1'270	1'296
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	450	460	469	479	488
4025 Nachkommenerbschaftssteuer	-				
4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern	-				

Prognose andere Einnahmen in 1000 Franken	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2025	2026	2027	2028	2029
4601 Gemeindeanteil OECD Mindeststeuer	1'695	4'856	6'847	6'847	6'847

Prognose Finanzausgleich in 1000 Franken	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2025	2026	2027	2028	2029
462 Ertrag Finanzausgleich	10'079	4'211	4'211	4'211	4'211
4621 Ressourcenausgleich	6'445	-	0	0	0
4622 Lastenausgleich	3'635	4'211	4'211	4'211	4'211
362 Aufwand Finanzausgleich	-	1'405	6'148	7'540	6'493
3621 Horizontale Abschöpfung	-	1'405	6'148	7'540	6'493
Total Erfolgsrechnung	10'079	2'806	-1'937	-3'329	-2'282
Veränderung zu Vorperiode		-7'273	-4'743	-1'392	1'047
Veränderung zu Budget 2025		-7'273	-12'016	-13'409	-12'362

2.4 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung (in Franken)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Aufwand	233'333'675	244'039'046	269'784'596
Ertrag	332'355'675	264'674'656	272'778'221
Ergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	99'021'999	20'635'611	2'993'625
Investitionsrechnung			
Bruttoinvestitionen	13'267'008	24'050'000	39'074'841
./. Investitionseinnahmen	6'540'489	6'820'000	4'356'000
Nettoinvestitionen	6'726'519	17'230'000	34'718'841
Finanzierung			
Ergebnis Erfolgsrechnung	99'021'999	20'635'611	2'993'625
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'530'688	9'039'975	10'046'552
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen/Fonds	2'641'834	2'919'517	3'911'051
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Fonds	-435'314	-836'966	-1'033'902
./. Entnahme Aufwertungsreserve	-1'000'000	-800'000	-600'000
+ Saldo Wertberichtigungen FV	-2'261'722	0	0
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	36'225	36'225	36'225
Selbstfinanzierung / Cashflow	107'533'710	30'994'362	15'353'551
Nettoinvestitionen	6'726'519	17'230'000	34'718'841
Finanzierungsfehlbetrag -/überschuss	100'807'191	13'764'362	-19'365'290
Selbstfinanzierungsgrad	1598.7%	179.9%	44.2%
Nettoschuld pro Einwohner			
Nettovermögen pro Einwohner	2'147	2'576	1'845
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	516	156	747
Eigenkapital	321'278'509	325'592'594	348'433'261
Spezialfinanzierung Eigenkapital	115'542'296	123'713'644	118'970'813
freies Eigenkapital	205'736'213	201'878'950	229'462'449

2.5 Erfolgsrechnung

2.5.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
30 Personalaufwand	71'082	77'000	86'419	91'525	95'751	98'912
31 Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand	19'644	20'273	23'153	23'757	24'049	24'252
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'531	9'040	10'047	11'598	12'814	14'455
35 Einlagen in Fonds und SF	2'642	2'920	3'911	2'783	7'418	1'452
36 Transferaufwand	68'393	73'167	79'872	86'644	89'758	90'450
39 Interne Verrechnungen/Umlagen	59'060	59'299	63'783	64'269	64'921	65'667
Betrieblicher Aufwand	230'351	241'698	267'184	280'577	294'712	295'189
40 Fiskalertrag	194'504	127'492	130'195	106'276	119'646	111'979
41 Regalien und Konzessionen	1'333	1'276	1'867	1'904	1'943	1'981
42 Entgelte	22'372	22'142	22'499	22'610	22'824	23'028
43 Verschiedene Erträge	245	250	691	691	691	691
45 Entnahmen aus Fonds und SF	435	837	1'034	834	845	855
46 Transferertrag	46'429	48'171	47'252	50'848	52'296	52'751
49 Interne Verrechnungen/Umlagen	59'060	59'299	63'783	64'269	64'921	65'667
Betrieblicher Ertrag	324'378	259'468	267'320	247'432	263'166	256'953
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-94'027	-17'769	-136	33'145	31'546	38'235
34 Finanzaufwand	2'983	2'341	2'601	2'759	3'319	3'879
44 Finanzertrag	6'977	4'407	4'858	4'858	4'858	4'858
Finanzergebnis	-3'995	-2'066	-2'257	-2'099	-1'538	-979
Operatives Ergebnis	-98'022	-19'836	-2'394	31'047	30'007	37'256
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'000	800	600	400	200	0
Ausserordentliches Ergebnis	-1'000	-800	-600	-400	-200	0
Ergebnis (- Gewinn / + Verlust)	-99'022	-20'636	-2'994	30'647	29'807	37'256
Feuerwehr	191	422	395	412	423	433
Wasserversorgung	-1'135	-1'249	-736	-744	-733	-722
Abwasserbeseitigung	-769	-794	-728	-739	-735	-731
Abfallbeseitigung	51	347	413	421	422	422
Alterswohnungen Hofmatt	-694	-843	-701	-701	-701	-701
Ergebnisse Spezialfinanzierungen	-2'357	-2'117	-1'357	-1'350	-1'324	-1'298
Selbstfinanzierung / Cashflow	107'534	30'994	15'354	-17'462	-10'583	-22'168

2.5.2 Erläuterung zur Erfolgsrechnung

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Gründe der Veränderungen zur Rechnung 2024 und Budget 2025 für die Stadt Kriens erläutert.

Personalaufwand

Der Anteil des Personalaufwands am betrieblichen Aufwand erhöht sich von 30.9 % im 2024, zu 31.9 % im Budget 2025 und 32.3 % im Budget 2026. Der Personalaufwand ist 15.3 Mio. Franken höher (+21.6 %) als Rechnung 2024 und 9.4 Mio. Franken (+12.2 %) als das Budget 2025.

Davon sind 2.1 Mio. Franken aufgrund der Erhöhung der Stellen in der Verwaltung um +14.25 (+7.7 %) von Rechnung 2024 zu Budget 2026 und die geplanten Lohnanpassungen von +1.5 % für 2026. Die Details zur Begründung der Erhöhung können aus Kapitel 2.9 Stellenplan und aus den Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung in den einzelnen Aufgabenbereichen entnommen werden.

Der Personalaufwand der Volksschule wächst im Vergleich zu Budget 2025 um 7.2 Mio. Franken durch die ordentliche Besoldungserhöhung von 1.0 % (0.5 Mio. Franken), die Angleichung des Lohnes der Lehrpersonen von 2.9 % (1.4 Mio. Franken) und die Erhöhung der Anzahl Lehrpersonen um 5.3 Mio. Franken. Der Anteil der Spezialfinanzierungen am Personalaufwand entwickelt sich von 1.3 Mio. Franken Rechnung 2024 (1.9%) zu 1.4 Mio. Franken im Budget 2025 (1.9%) und 1.7 Mio. Franken im Budget 2026 (2.0%).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Anteil des Sach- und übriger Betriebsaufwand am betrieblichen Aufwand verändert sich von der Rechnung 2024 von 8.5 % zu 8.4 % Budget 2025 zu 8.8 % Budget 2026. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist 3.5 Mio. Franken höher (+17.9 %) als Rechnung 2024 und 2.9 Mio. Franken höher (+14.2 %) als Budget 2025. Von den 23.1 Mio. Franken im Budget 2026 sind anteilmässig 31.6 % für Dienstleistungen und Honorare, 16.1 % für Material- und Warenaufwand und 14.7 % für baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die drei grössten Anteile an Dienstleistungen und Honorare bilden mit 26.9 % Volksschule, 12.3 % Umwelt- und Sicherheitsdienste sowie 9.3 % Bevölkerungsdienste. Beim Material- und Warenaufwand sind rund 50 % für die Volksschule, 21.7 % für Verkehrs- und Infrastrukturdienste und 12.3 % für Immobiliendienste. Hauptverantwortlich für die Kosten des baulichen und betrieblichen Unterhaltes sind die Abteilung Immobiliendienste mit 53.0 % und 38.7 % Verkehrs- und Infrastrukturdienste. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budget 2026 sind 78 % des Sach- und übrigen Betriebsaufwand der Stadt Kriens freibestimmbare Ausgaben und 22 % gebundene Ausgaben.

Die wesentlichen Gründe (insgesamt über 80 %) der Erhöhung um 2.9 Mio. Franken sind:

Immobiliendienste +0.8 Mio. Franken (+17.2 %)

- Fr. 715'000 Miete Provisorien Volksschule Kriens
- Fr. 150'000 Baulicher Unterhalt (Zielgrösse 0.5% GVL-Summe)

Verkehrs- und Infrastrukturdienste +0.5 Mio. Franken (+26.8 %)

- Fr. 218'000 Unterhalt Haupt- und Anschlussleitungen Wasserversorgung um die Erneuerungsrate von 1.5% einzuhalten (Spezialfinanzierung)
- Fr. 98'500 Dienstleistung Dritter für die Unterstützung diverser grosser Projekte
- Fr. 60'000 Unterhalt Strassen / Verkehrswege um den Anteil des Fahrbahnzustands «gut&mittel» auf 60% zu erhöhen
- Fr. 30'000 Unterhalt Wasserbau

Bevölkerungsdienste +0.5 Mio. Franken (+25.7%)

- Fr. 153'000 Erhöhung des Aufwands für Forderungsverluste des Steuerertrags
- Fr. 120'000 ICT-Kosten für Projekte und infolge Stellenaufstockung
- Fr. 107'000 Einkauf von Dritteleistungen für die Erfüllung des Leistungsauftrages in den Fachbereichen Steuern, Bürgerrechts- / & Friedhofwesen
- Fr. 28'000 Image-Pflege der Stadt

Umwelt- und Sicherheitsdienste +0.4 Mio. Franken (+26.8 %)

- Fr. 125'000 für Projekte im Klimaschutz und Klimaanpassung gemäss Planungsberichte Klima und Energie
- Fr. 120'000 Fachbereich Geoinformation wird vom GB 35 (Planungs- und Baudienste) in das GB 30 (Umwelt- und Sicherheitsdienste) verschoben und neu organisiert
- Fr. 47'000 Fachbereich Sicherheit wird neu organisiert (Sicherheitsbericht und -konzept, Gemeindeordnungsdienst)

- Fr. 40'000 Anschaffung und Unterhalt der Gerätschaft und Infrastruktur im öffentlichen Raum für den Winterdienst, Grünraum, Strassenraum und Immobilien

Familien-, Freizeit- und Kulturdienste +0.2 Mio. Franken (+40.2 %)

- Mietkosten für Hallenkapazitäten in der Pilatus-Arena per 1. Januar 2026.
- Anpassung und Gleichstellung der diversen Preisverleihungen der Stadt Kriens.
- Diverse Projekte im Ressort Kind, Jugend und Familie

Gesellschaft- und Gesundheitsdienste +0.2 Mio. Franken (+75.1 %)

- Projekte Umsetzung Altersstrategie
- Unterstützung Heime Kriens AG (VR-Suche, Analyse/Machbarkeit Arztpraxis Grossfeld)

Volksschule +0.2 Mio. Franken (+3.1 %)

- Erhöhung der Schulgeldkredite in Abhängigkeit der Lernenden- bzw. Klassenzahlen.
- Projekte für die Umsetzung Bildungslandschaft

Weitere Details können aus den Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung in den einzelnen Aufgabenbereichen entnommen werden.

Der Anteil der Spezialfinanzierungen am Sach- und Betriebsaufwand entwickelt sich von 2.1 Mio. Franken Rechnung 2024 (10.7 %) zu 2.3 Mio. Franken im Budget 2025 (11.4 %) und 2.5 Mio. Franken im Budget 2026 (10.6 %)

Abschreibungen

Die Abschreibungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sind abhängig von den Nettoinvestitionen der vergangenen Rechnungsperioden und der geplanten Nettoveränderung der verschiedenen Anlagekategorien sowie deren unterschiedliche Abschreibungsdauer.

Für das Budget 2026 sind die geplanten Abschreibungen 11.1 % (+1. Mio. Franken) höher als Budget 2025. Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind insgesamt 10.0 Mio. Franken, davon rund 3.4 Mio. Franken für Schulliegenschaften, 2.2 Mio. Franken im Bereich Verkehrs- und Infrastrukturdienste, 2.1 Mio. Franken für Hochbauten Verwaltungsvermögen (z.B. Stadthaus), Informatik allgemeiner Haushalt 0.1 Mio. Franken und jene für die Schulen 0.6 Mio. Franken, je 0.3 Mio. Franken für Mobiliien im allgemeinen Haushalt und bei den Schulliegenschaften, sowie 0.5 Mio. Franken für immaterielle Anlagen. Der Anteil der Spezialfinanzierungen bei den Abschreibungen entwickelt sich von 0.5 Mio. Franken Rechnung 2024 (5.6 %) zu 0.7 Mio. Franken im Budget 2025 (7.2 %) und 0.7 Mio. Franken im Budget 2026 (6.6 %)

Einlagen / Entnahmen in / aus Fonds und Spezialfinanzierung

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung (SF) von 2.2 Mio. Franken sind 0.7 Mio. Franken tiefer als Budget 2025. Für das Budget 2026 sind Einlagen geplant von 0.7 Mio. Franken für die Spezialfinanzierung Alterswohnungen Hofmatt, 0.7 Mio. Franken für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und 0.7 Mio. Franken für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Die Entnahmen sind 0.2 Mio. höher als das Vorjahresbudget. Für das Budget 2026 sind Entnahmen geplant aus dem Fond Fremdkapital Kurtaxe 0.1 Mio., insgesamt 0.1 Mio. Franken aus den Fonds Eigenkapital der Stadt Kriens und je 0.4 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung und Feuerwehr.

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist 6.7 Mio. Franken (+9.2 %) höher als Budget 2025 und 11.5 Mio. Franken (+16.8 %) als Rechnung 2024. Der Anteil des Transferaufwandes am betrieblichen Aufwand hat sich von der Rechnung 2024 zu Budget 2026 von 29.7 % auf 30.1 % erhöht.

Der grösste Anteil mit 51.8 % (+3.5 Mio. Franken, +8 %) der Zunahme ist aus dem Aufgabenbereich Gesellschaft- und Gesundheitsdienste: +1.8 Mio. Franken Heime Kriens AG (+22 %), je +0.4 Mio. Franken für EL und IPV und Restfinanzierung Heime innerkantonale, +0.2 SEG und je +0.1 Mio. Franken für Alimentenbevorschussungen, Alimentenzahlungen und Beiträge an Spitex Kriens.

Ab Budget 2026 leistet die Stadt Kriens 1.4 Mio. Franken im Rahmen des Finanzausgleiches als horizontale Abschöpfung an den Kanton Luzern (Abteilung Finanzdienste). Die Beiträge für die WSH ausländische Staatsangehörige erhöht sich um 0.7 Mio. Franken (+21 %) im Vergleich zu Vorjahr 2024 und Vorjahresbudget. Der Beitrag an den Sonderschulpool im Aufgabenbereich Volksschule steigt um 0.3 Mio. (+5 %).

Fiskalertrag

Die detaillierte Entwicklung des Fiskalertrags ist im Kapitel 2.5.3 ersichtlich. Die Berechnung der Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen (NP) (Einkommens- und Vermögenssteuern) und Juristische Personen (JP) (Gewinn- und Kapitalsteuern) basiert auf dem Forecast per Ende Juli 2024 und den Plangrössen gemäss Kapitel 2.3.

Regalien und Konzessionen

Der Ertrag der Regalien und Konzessionen ist um 0.6 Mio. Franken höher als das Vorjahresbudget. Die Erträge aus den Konzessionen Elektrizität (Abteilung Finanzdienste) sind um 0.2 Mio. Franken höher budgetiert. In der Abteilung Umwelt- und Sicherheitsdienste erhöht sich der Ertrag gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 0.4 Mio. Franken, durch die Finanzierung des Förderprogramm durch Konzessionsabgaben und der Steigerung der Erträge aus den Konzessionen für die öffentliche Plakatierung.

Entgelte

Der Betrag der Entgelte erhöht sich zum Vorjahresbudget wenig um 0.4 Mio. Franken (+1.6 %). Dies vor allem wegen Rückerstattungen u. Kostenbeteiligungen Dritter Alimentenzahlungen, Rückerstattung Alimentenbevorschussungen- und Inkasso, WSH Bürger anderer Kantone (Abteilung Gesellschaft- und Gesundheitsdienste) und höherer Gebühreneinnahmen infolge Bevölkerungswachstum (Bevölkerungsdienste).

Verschiedene Erträge

Verschiedene Erträge beinhaltet ausschliesslich «Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen» von Fr. 0.7 Mio. Franken (+0.4 Mio. Franken zu Budget 2025) welche in Zusammenhang mit den Investitionen im GB15 Immobiliendienst (0.3 Mio. Franken) und GB40 Verkehrs- und Infrastrukturdienst (0.4 Mio. Franken) stehen.

Transferertrag

Der Transferertrag ist 0.9 Mio. Franken tiefer als Budget 2025 aber 0.8 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2024. Der Ertragsanteil ohne Zweckbindung vom Kantonsbeitrag des Gemeindegliederungsanteils OECD-Mindeststeuer steigt von 1.7 Mio. Franken (Budget 2025) auf 4.9 Mio. Franken im Budget 2026. Die wesentliche negative Entwicklung ist der Ressourcenausgleich (kantonale Finanzausgleich) für das Budget 2026, welcher sich von 6.8 Mio. Franken (Rechnung 2024) über 6.5 Mio. Franken (Budget 2025) zu Null Franken im Budget 2026 verändert. Gleichzeitig steigt der Lastenausgleich um 0.6 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget auf 4.2 Mio. Franken an. Im Aufgabenbereich Volksschule erhöhen sich zum Budget 2025 die Kantonsbeiträge um insgesamt 1.5 Mio. Franken (+4.7 %). Im Aufgabenbereich Sozialdienste steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget die Beiträge WSH insgesamt um 0.6 Mio. Franken (+5.3 %).

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand erhöht sich um 11.1 % (+0.3 Mio. Franken) zu Budget 2025 ist aber 0.4 Mio. Franken (-12.8 %) tiefer als Rechnung 2024. Der Zinsaufwand für kurz- u. langfristige Finanzverbindlichkeiten reduziert sich von 1.8 Mio. Franken (Budget 2025) auf 1.7 Mio. Franken. Gleichzeitig erhöht sich der Aufwand für die Kapitalverwaltung des Finanzvermögens um 0.1 Mio. Franken damit eine angemessene Rendite mit professioneller Beratung erzielt werden kann. Der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen ist Teil des Finanzaufwand und erhöht sich um 0.1 Mio. Franken im Vergleich zu Vorjahresbudget, liegt aber 0.1 Mio. Franken tiefer als in der Rechnung 2024. Die Zinsvergütungen auf Steuerrückvergütungen erhöhen sich von 0.1 Mio. Franken (Rechnung 2024 und Budget 2025) auf 0.3 Mio. Franken.

Finanzertrag

Der Finanzertrag erhöht sich zu Vorjahresbudget um 0.5 Mio. Franken (+10.2 %). Der Finanzertrag von 4.9 Mio. Franken besteht aus 1.2 Mio. Franken Zinsertrag, 0.2 Mio. Franken Beteiligungsertrag (Finanzvermögen), 2.7 Mio. Franken Liegenschaftsertrag Finanzvermögen und 0.8 Mio. Franken Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen.

ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag ist lediglich die Auflösung der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens im Eigenkapital, welche sich jährlich um 0.2 Mio. Franken reduziert.

2.5.3 Fiskalerträge

(in 1'000 Franken)	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	62'347	60'979	65'296	68'001	70'817	73'751
Einkommenssteuern NP frühere Jahre	8'586	4'083	7'500	7'811	8'134	8'471
Pauschale Steueranrechnung NP	-56	-90	-90	-94	-98	-102
Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	5'510	5'792	5'415	5'639	5'873	6'116
Vermögenssteuern NP frühere Jahre	1'347	873	1'538	1'602	1'668	1'737
Quellensteuern NP	3'212	2'000	2'282	2'376	2'475	2'577
Personalsteuer	255	250	255	266	277	288
Nachsteuern u. Steuerstrafen NP	172	95	80	83	87	90
Eingang abgeschriebener Steuern NP	383	395	365	380	396	412
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen NP	3'144	2'130	2'483	2'586	2'693	2'804
Total natürliche Personen	84'900	76'507	85'124	88'649	92'321	96'145
Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr	46'610	41'998	36'362	7'888	8'125	8'369
Gewinnsteuern JP frühere Jahre	56'695	2'304	900	927	955	983
Pauschale Steueranrechnung JP	-19	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr	1'701	583	785	830	855	881
Kapitalsteuern JP frühere Jahre	687	135	150	155	159	164
Nachsteuern u. Steuerstrafen JP	1	0	0	0	0	0
Total juristische Personen	105'674	45'020	38'197	9'800	10'094	10'397
Grundstückgewinnsteuern	2'213	3'420	2'877	2'935	2'993	3'053
Handänderungssteuern	728	1'530	1'221	1'245	1'270	1'296
Erbschaftssteuern	483	450	460	469	479	488
Mehrwertabgabe	0	0	1'750	1'300	5'950	0
Total Sondersteuern	3'425	5'400	6'308	5'949	10'692	4'837
Billettsteuern	71	100	100	102	104	106
Hundesteuern	123	116	116	118	121	123
Kurtaxen	312	350	350	357	364	371
Total Besitz- und Aufwandsteuern	506	566	566	577	589	601
Gesamttotal	194'504	127'492	130'195	104'976	113'696	111'980

2.6 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

2.6.1 Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (in Franken)	Budget 2025		Budget 2026		Veränderung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
10 Personaldienste	1'955'388	1'859'535	2'135'451	2'033'184	
		95'853		102'267	6'414
15 Immobiliendienste	30'378'590	27'510'993	31'723'848	28'945'607	
		2'867'597		2'778'241	-89'356
20 Finanzdienste	5'643'803	21'560'765	6'939'540	16'185'066	
	15'916'962		9'245'526		6'671'436
25 Stadtkanzlei	5'616'358	8'498'705	5'762'184	7'714'624	
	2'882'347		1'952'440		929'907
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	9'196'891	6'948'093	10'227'367	7'631'471	
		2'248'798		2'595'896	347'098
35 Planungs- und Baudienste	2'627'515	1'253'379	5'070'079	3'377'016	
		1'374'136		1'693'063	318'927
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	16'524'545	8'741'818	17'592'091	9'275'518	
		7'782'727		8'316'574	533'846
45 Präsidialdienste	2'612'229	1'860'135	2'700'977	1'972'339	
		752'094		728'638	-23'456
50 Bevölkerungsdienste	7'556'205	127'260'789	8'722'500	132'831'978	
	119'704'584		124'109'478		-4'404'895
60 Sozialdienste	16'751'677	7'577'345	18'024'016	8'209'176	
		9'174'333		9'814'840	640'507
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	45'120'040	1'008'403	49'263'262	1'159'715	
		44'111'636		48'103'547	3'991'911
70 Berufsbeistandschaft	2'465'492	315'000	2'737'819	335'000	
		2'150'492		2'402'819	252'327
75 KESB	2'007'673	257'000	2'024'942	247'000	
		1'750'673		1'777'942	27'269
80 Familien- und Kulturdienste	6'860'367	1'029'336	7'483'730	1'133'207	
		5'831'031		6'350'523	519'493
85 Volksschule	85'186'408	46'853'010	95'530'929	49'477'569	
		38'333'398		46'053'360	7'719'962
90 Musikschule	3'535'865	2'140'350	3'845'861	2'249'750	
		1'395'515		1'596'111	200'596
Ergebnis Erfolgsrech- nung (+ Gewinn / - Verlust)	138'503'893	117'868'282	135'307'444	132'313'819	
	20'635'611		2'993'625		-17'641'986

Aufgabenbereiche (in 1'000 Franken)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
10 Personaldienste	53	96	102	614	1'100	1'470
15 Immobiliendienste	946	2'868	2'778	2'891	3'989	5'285
20 Finanzdienste	-16'630	-15'917	-9'246	-4'264	-2'739	-3'756
25 Stadtkanzlei	-1'297	-2'882	-1'952	-3'307	-8'008	-2'110
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	1'864	2'249	2'596	2'744	2'842	2'953
35 Planungs- und Baudienste	1'472	1'374	1'693	1'792	1'893	2'015
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	7'474	7'783	8'317	8'862	9'160	9'311
45 Präsidialdienste	758	752	729	829	829	828
50 Bevölkerungsdienste	-188'503	-119'705	-124'109	-101'176	-105'088	-109'159
60 Sozialdienste	9'082	9'174	9'815	10'313	10'581	10'789
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	42'368	44'112	48'104	49'306	50'695	52'674
70 Berufsbeistandschaft	1'859	2'150	2'403	2'433	2'463	2'494
75 KESB	1'522	1'751	1'778	1'800	1'822	1'844
80 Familien- und Kulturdienste	4'798	5'831	6'351	6'482	6'586	6'646
85 Volksschule	33'967	38'333	46'053	49'676	51'980	54'221
90 Musikschule	1'243	1'396	1'596	1'653	1'701	1'750
Ergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)	-99'022	-20'636	-2'994	30'647	29'807	37'256

2.6.2 Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche	Budget 2025		Budget 2026		Veränderung
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
10 Personaldienste		0		0	0
15 Immobiliendienste	9'400'000	0	12'410'000	0	
		9'400'000		12'410'000	3'010'000
20 Finanzdienste	400'000	0	1'306'000	0	
		400'000		1'306'000	906'000
25 Stadtkanzlei	50'000		80'000		
		50'000		80'000	30'000
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	2'740'000	2'220'000	1'746'841	156'000	
		520'000		1'590'841	1'070'841
35 Planungs- und Baudienste	335'000	100'000	550'000	100'000	
		235'000		450'000	215'000
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	9'270'000	4'500'000	16'277'000	4'100'000	
		4'770'000		12'177'000	7'407'000
45 Präsidialdienste	370'000	0	0	0	
		370'000		0	-370'000
50 Bevölkerungsdienste			0		
		0		0	0
60 Sozialdienste			0		
		0		0	0
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste			5'000'000		
		0		5'000'000	5'000'000
70 Berufsbeistandschaft			0		
		0		0	0
75 KESB			0		
		0		0	0
80 Familien- und Kulturdienste	615'000	0	260'000	0	
		615'000		260'000	-355'000
85 Volksschule	870'000	0	1'445'000	0	
		870'000		1'445'000	575'000
90 Musikschule			0		
Total	24'050'000	6'820'000	39'074'841	4'356'000	
Nettoinvestitionen	17'230'000		34'718'841		17'488'841

Globalkredit

Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Aufgabenbereiche	2024	2025	2026	2027	2028	2029
10 Personaldienste	0	0	0	0	0	0
15 Immobiliendienste	815	9'400	12'410	22'100	24'850	23'250
20 Finanzdienste	102	400	1'306	325	175	175
25 Stadtkanzlei	0	50	80	0	0	0
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	234	520	1'591	915	467	760
35 Planungs- und Baudienste	217	235	450	510	500	100
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	4'462	4'770	12'177	8'050	3'724	1'670
45 Präsidialdienste	21	370	0	0	0	0
50 Bevölkerungsdienste	0	0	0	0	0	0
60 Sozialdienste	0	0	0	0	0	0
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	0	0	5'000	10'000	15'000	0
70 Berufsbeistandschaft	0	0	0	0	0	0
75 KESB	0	0	0	0	0	0
80 Familien- und Kulturdienste	124	615	260	410	260	260
85 Volksschule	753	870	1'445	1'130	1'240	975
90 Musikschule	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	6'727	17'230	34'719	43'440	46'216	27'190
davon Spezialfinanzierungen	-611	-215	2'280	-10	-2'234	-3'590
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	7'338	17'445	32'439	43'450	48'450	30'780
Selbstfinanzierung / Cashflow	107'534	30'994	15'354	-17'462	-10'583	-22'168
Selbstfinanzierung pro Jahr	1598.7%	179.9%	44.2%	-40.2%	-22.9%	-81.5%

2.7 Investitionen nach Sachgruppen

Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
50	Sachanlagen	11'103	22'045	31'004	36'125	34'036	31'815
500	Grundstücke	0	180	0	0	0	0
501	Strassen / Verkehrswege	3'316	3'765	8'239	6'730	5'240	4'240
502	Wasserbau	4	120	708	1'000	0	0
503	Tiefbauten	5'060	8'440	11'657	11'605	7'296	1'460
504	Hochbauten	1'658	8'310	7'930	14'900	19'900	24'600
506	Mobilien	1'064	1'230	2'470	1'890	1'600	1'515
52	Immaterielle Anlagen	488	855	1'871	935	675	275
520	Software	103	450	1'071	325	175	175
529	Übrige immaterielle Anlagen	385	405	800	610	500	100
54	Darlehen	603	0	0	0	0	0
545	Private Unternehmungen	603	0	0	0	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	5'000	10'000	0	0
554	Öffentliche Unternehmungen	0	0	5'000	10'000	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'073	1'150	1'200	1'200	16'200	1'200
564	Öffentliche Unternehmungen	0	0	0	0	15'000	0
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'073	1'150	1'200	1'200	1'200	1'200
5	Investitionsausgaben	13'267	24'050	39'075	48'260	50'911	33'290
60	Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen	3'070	0	0	0	0	0
600	Übertragung von Grundstücken	1'271	0	0	0	0	0
604	Übertragung von Hochbauten	1'798	0	0	0	0	0
61	Rückerstattung Dritter	48	0	0	0	0	0
611	Strassen / Verkehrswege	20	0	0	0	0	0
613	Übriger Tiefbau	28	0	0	0	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'423	6'820	4'356	4'820	4'695	6'100
630	Bund	35	2'160	100	600	595	2'000
631	Kanton und Konkordate	-700	60	56	20	0	0
632	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	161	0	0	0	0	0
635	Private Unternehmungen	30	100	100	100	0	0
637	Private Haushalte	18	700	500	500	500	500
639	Anschlussgebühren	3'879	3'800	3'600	3'600	3'600	3'600
6	Investitionseinnahmen	6'540	6'820	4'356	4'820	4'695	6'100
Nettoinvestitionen (5 - 6)		6'727	17'230	34'719	43'440	46'216	27'190

2.8 Geldflussrechnung

Indirekte Methode (in 1'000 Franken)	Rechnung	Budget	Budget
	2024	2025	2026
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	99'022	20'636	2'994
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'567	9'040	10'047
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-20'992		
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-265		
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	54		
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	39		
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-2'301		
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	294		
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	25'351		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	1'948		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-1'440		
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	2'213	2'083	2'877
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-1'000	-800	-600
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandsänderungen	-182	-250	-691
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	112'308	30'708	14'626
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-13'267	-24'050	-39'075
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6'540	6'820	4'356
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-6'727	-17'230	-34'719
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			
+ Aktivierung Eigenleistungen	182	250	691
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-6'545	-16'980	-34'028
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-119'276	-50'000	-10'000
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-39		
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-2'210	-2'100	-9'200
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	2'301		
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-294		
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-119'518	-52'100	-19'200
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-6'545	-16'980	-34'028
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-119'518	-52'100	-19'200
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-126'063	-69'080	-53'228
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-400		
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000	-10'000	-20'000
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-2'071		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-2'144		
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-14'615	-10'000	-20'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	112'308	30'708	14'626
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-126'063	-69'080	-53'228
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-14'615	-10'000	-20'000
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-28'370	-48'372	-58'602

2.9 Stellenplan

Anzahl Vollzeitstellen (VZ)	Rechnung	Budget	Budget	Bemerkungen
	2024	2025	2026	
Stadtkanzlei	5.40	4.85	6.45	+ 140 % FP Kommunikation + 20 % SB Kanzlei + 30 % Substitut - 20 % Abteilungsextern (20 % BVD) - 10 % Abteilungsintern
<i>Nachlass/Sondersteuern</i>	3.95	4.35	4.45	+ 10 % Abteilungsintern
Total Stadtkanzlei	9.35	9.20	10.90	
Präsidialdienste	2.95	3.65	3.65	
Bevölkerungsdienste	1.60	1.60	2.20	+ 10 % SB Stadtbüro + 40 % Abteilungsextern (20 % PBD, 20 % STK) + 10 % Abteilungsintern
<i>Einwohnerservice</i>	8.40	7.55	8.05	+ 50 % SB Einwohnerkontrolle, Friedhof-/Be- stattungen, Bürgerrechtswesen und dem Zivilstandsamt
<i>Steuern</i>	11.10	11.90	12.85	+ 95 % Einschätzungsexperte/in
<i>Betreibungen</i>	6.60	6.70	6.60	- 10 % Abteilungsintern
Personaldienste	5.60	5.60	6.00	+ 40 % Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
Total Präsidialdepartement (PD)	36.25	37.00	39.35	
Planungs- und Baudienste	8.45	9.05	6.10	+ 45 % FP Planungen + 20 % SB Departementssekretariat + 60 % wissenschaftliche MA - 20 % Abteilungsextern (BVD) - 45 % befristete Stellen - 355 % Abteilungsintern
<i>Baudienste</i>			4.35	+ 80 % FP Baugesuche + 355 % Abteilungsintern
Verkehrs- und Infrastrukturdienste	4.65	5.30	5.30	
<i>Werke</i>	4.00	4.00	5.80	+ 80 % MA Siedlungsentwässerung + 100 % MA Werke (B+A 2025/442)
Umwelt- u. Sicherheitsdienste	4.00	4.30	5.40	+ 20 % FP Sicherheit + 30 % FP Umwelt + 60 % Abteilungsintern
<i>Werkunterhalt</i>	18.70	18.60	19.60	+ 100 % MA Werkunterhalt
<i>Sicherheit</i>	1.60	1.60	1.00	- 60 % Abteilungsintern
Total Bau- und Umweltdepartement (BUD)	41.40	42.85	47.55	
Finanzdienste	2.70	2.70	2.70	
<i>Rechnungswesen</i>	2.90	2.90	2.90	
<i>ICT</i>	1.95	1.95	2.20	+ 25 % PL Digitalisierung und Prozessmanage- ment
Immobiliendienste	5.00	5.50	2.50	+ 20 % FP Sicherheit - 320 % Abteilungsintern
<i>Bauprojektmanagement</i>			3.90	+ 20 % PL Bauherr/In + 370 % Abteilungsintern
<i>Portfoliomanagement Finanzliegenschaften</i>	5.95	4.75	4.85	+ 10 % Abteilungsintern
<i>Verwaltungsliegenschaften</i>	14.00	14.25	13.80	+ 15 % Hauswart/In / Springer/In - 60 % Abteilungsintern
<i>Sport- und Freizeitanlagen</i>	7.90	6.80	6.90	+ 10 % Badmeister/In
Total Finanzdepartement (FD)	40.40	38.85	39.75	
Familien-, Freizeit- und Kulturdienste	3.10	3.10	3.10	
<i>Kind, Jugend, Familie</i>	2.90	3.60	4.10	+ 50 % FP Kinderförderung
<i>Stadtbibliothek</i>	2.20	2.20	2.20	
Volksschule	3.10	3.60	3.60	
Musikschule	2.20	1.40	1.40	
Total Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)	13.50	13.90	14.40	

Anzahl Vollzeitstellen (VZ)	Rechnung	Budget	Budget	Bemerkungen
	2024	2025	2026	
Sozialdienste	21.25	20.35	1.70	- 1865 % Abteilungsintern
<i>Sozialberatung</i>			8.30	+ 25 % Sozialberatung + 805 % Abteilungsintern
<i>Support</i>			7.25	+ 45 % SB Schalter u. Administration + 80 % FP Dossierrevision + 600 % Abteilungsintern
<i>Zentrale Dienste</i>			4.60	+ 460 % Abteilungsintern
Berufsbeistandschaft	13.80	13.60	9.10	+ 20 % int. Rechtsdienst + 90 % Nachtragskredit (B+A 2025/647) - 560% Abteilungsintern
<i>Support</i>			6.00	+ 40 % Nachtragskredit (B+A 2025/647) + 560 % Abteilungsintern
KESB	8.90	9.00	9.00	
Total Sozialdepartement (SD)	43.95	42.95	45.95	
GESAMTTOTAL	184.85	184.75	197.90	

Anzahl Vollzeitstellen (VZ)	Rechnung	Budget	Budget	Bemerkungen
	2024	2025	2026	
Mitarbeitende im Stundenlohn, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten (nicht im Stellenplan enthalten)				
Mitarbeitende im Stundenlohn (öffent.-recht)	18.60	18.50	18.50	
Lernende EFZ Kauffrau/Kaufmann	9.00	9.00	9.00	
Lernende EFZ MediamatikerIn			1.00	
Lernende EFZ EntwicklerIn digitales Business			1.00	
Lernende EFZ Betriebsunterhalt Werkunterhalt	1.00	1.00	1.00	
Lernende EFZ Betriebsunterhalt Hausdienst	2.00	2.00	2.00	
Lernende EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung	4.00	4.00	4.00	
Integrative Arbeitsplätze	1.00	1.00	1.00	
Inklusive Arbeitsplätze	1.00	1.00	1.00	
Anzahl PraktikantInnen Verwaltung	6.00	7.00	8.00	2 BUD, 5 SD, 1 BKD
Total	42.60	43.50	46.50	

2.10 Finanzkennzahlen

2.10.1 Übersicht

Kennzahlen			Rechnung	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
FHGV Kanton Luzern		Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028	2029
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%	1598.7%	179.9%	-23.0%	-40.2%	-22.9%	-81.5%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	39.3%	15.2%	7.4%	-9.3%	-5.2%	-11.4%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.1%	0.4%	0.3%	0.4%	0.6%	0.9%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	3.6%	4.8%	5.1%	6.6%	7.0%	8.3%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-32.0%	-58.3%	-45.6%	2.1%	52.6%	102.6%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	-2'147	-2'576	-1'845	65	1'778	3'203
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	516	156	747	2'649	4'419	5'937
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	87.9%	110.0%	103.3%	103.9%	96.3%	99.8%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter 1'500 pro Einwohner liegt

Kennzahlen			Rechnung	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
Finanzaushaltsreglement Stadt Kriens		Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028	2029
5-Jahres-Durchschnitt								
a) Selbstfinanzierungsgrad	min.	100%	990.0%	764.5%	430.2%	234.4%	118.5%	27.3%
b) Ergebnis der Erfolgsrechnung	max.	-2%	26.2%	33.5%	32.3%	27.5%	16.3%	-4.0%
jährliche Vorgabe für Budget								
c) Selbstfinanzierungsgrad	i. d. R.	> 80%			44.2%	-40.2%	-22.9%	-81.5%
d) langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000 Fr.		184'200	169'000	149'000	149'000	149'000	149'000

2.10.2 Kommentar

Kanton Luzern / FHGV § 2 – 4

a) Selbstfinanzierungsgrad

Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Stadt Kriens aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Es besteht für Budget 2026 keine Nettoschuld. Somit muss der Selbstfinanzierungsgrad nicht eingehalten werden und ist für Budget 2026 nur informativ.

Da aber der Selbstfinanzierungsgrad für das Budget 2026 für die jährliche Vorgabe lediglich 47.1 % beträgt und diese für die Finanzplanjahre sogar negativ ist, ist ein negativer Trend festzustellen.

b) Selbstfinanzierungsanteil

Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
------------	--

Berechnung	<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Stadt Kriens zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Es besteht für Budget 2026 keine Nettoschuld. Somit muss der Selbstfinanzierungsanteil nicht eingehalten werden und ist für Budget 2026 nur informativ.

c) Zinsbelastungsanteil

Bandbreite	sollte 4 % nicht übersteigen	
Berechnung	<u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag	
Aussage	Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	
In 1'000 Franken	Zinsaufwand	1'645
	Zinsertrag	1'125
	Nettozinsaufwand	520
	Laufender Ertrag	207'962

d) Kapitaldienstanteil

Bandbreite	sollte 15 % nicht übersteigen	
Berechnung	<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag	
Aussage	Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.	
Zahlen in Tausend Franken	Kapitaldienst	10'603
	Laufender Ertrag	207'962

e) Nettoverschuldungsquotient

Bandbreite	sollte 150 % nicht übersteigen	
Berechnung	<u>Nettoschuld x 100</u> Fiskalertrag + Ressourcenausgleich ./. horizontale Abschöpfung	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	
In 1'000 Franken	Fremdkapital	251'805
	./. Finanzvermögen	310'585
	= Nettoschuld(+)/ Nettovermögen (-)	-58'780
	Fiskalertrag	130'195
	+ Ressourcenausgleich ./. Horizontale Abschöpfung	0 1'405

f) Nettoschuld pro Einwohner

Bandbreite	soll 2'500 Franken nicht übersteigen	
Berechnung	<u>Nettoschuld</u> Ständige Wohnbevölkerung	
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	
In 1'000 Franken	Nettoschuld (+)/Nettovermögen(-)	-58'780
	Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	31'857

g) Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner

Bandbreite	soll 3'000 Franken nicht übersteigen	
Berechnung	<u>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung</u> Ständige Wohnbevölkerung	
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	
In 1'000 Franken	Nettoschuld(+)/Nettovermögen(-)	-58'780
	./. Spezialfinanzierung VV	36'384
	Spezialfinanzierung EK	118'971
	= Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung	23'807
	Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	31'857

h) Bruttoverschuldungsanteil

Bandbreite	sollte 200 % nicht übersteigen	
Berechnung	<u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag	
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	
In 1'000 Franken	Bruttoschulden	214'891
	Laufender Ertrag	207'962

Stadt Kriens / Finanzhaushaltsreglement Art. 5 und Art. 6

Für die Berechnung der Kennzahlen in a) und b) ist die Hochrechnung für Budget 2025 berücksichtigt: eine positive Abweichung von rund 50 Mio. Franken zum Ergebnis der Erfolgsrechnung und der Selbstfinanzierung.

a) Selbstfinanzierungsgrad - 5-Jahres-Durchschnitt

Bandbreite	mindestens 100 %	
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$ Die konkrete Steuerung und Berechnung des Durchschnitts über 5 Jahre erfolgt über die drei letzten genehmigten Rechnungsjahre, das beschlossene Budget des laufenden Jahres und das festzusetzende Budget des nächsten Jahres.	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Stadt Kriens aus eigenen Mitteln finanzieren kann: Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind eine tragbare Verschuldung und der Erhalt des Eigenkapitals.	
In 1'000 Franken	Selbstfinanzierung 2022 – 2026	297'830
	Nettoinvestitionen 2022 – 2026	69'236

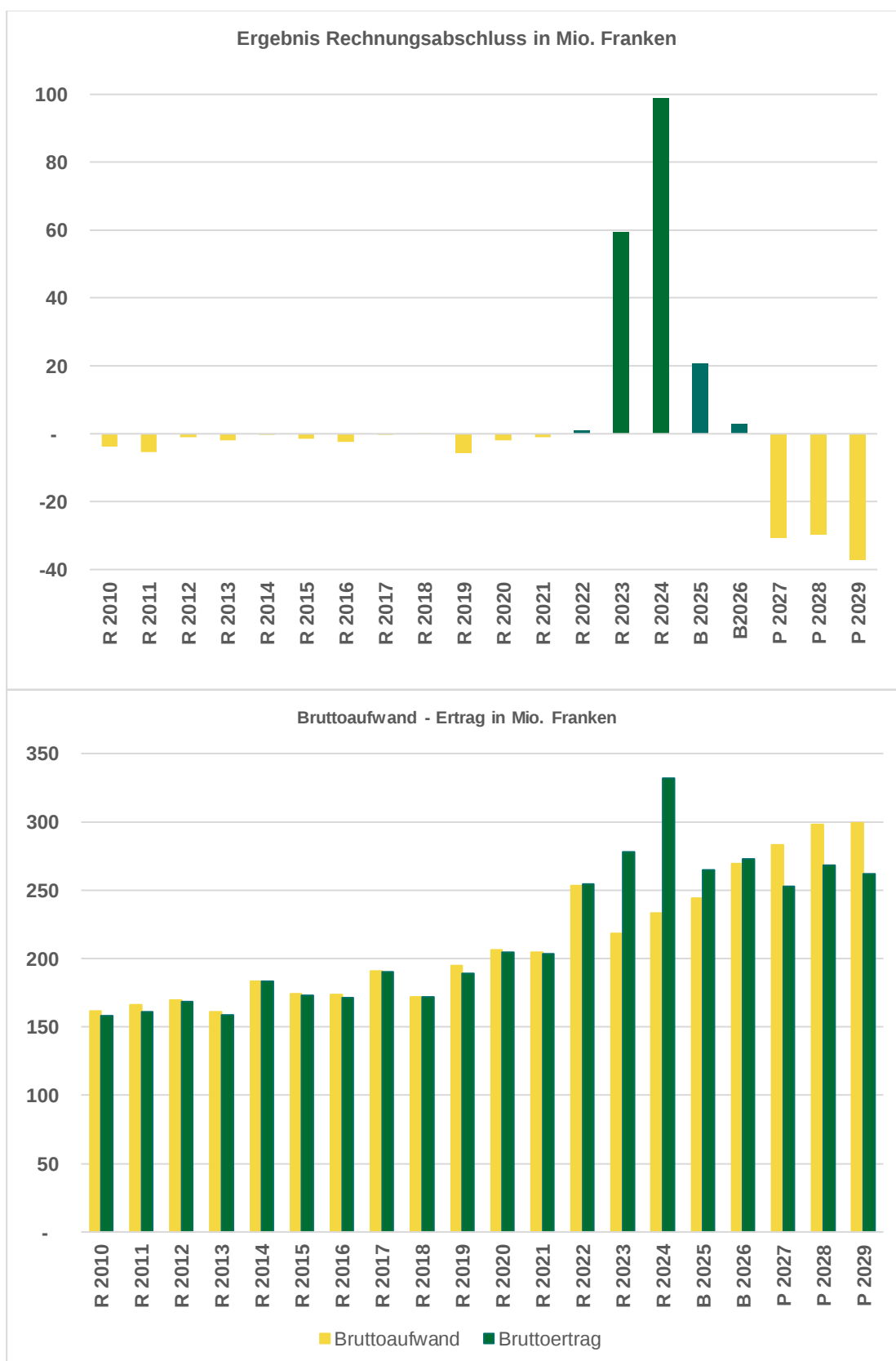
b) Ergebnis der Erfolgsrechnung - 5-Jahres-Durchschnitt

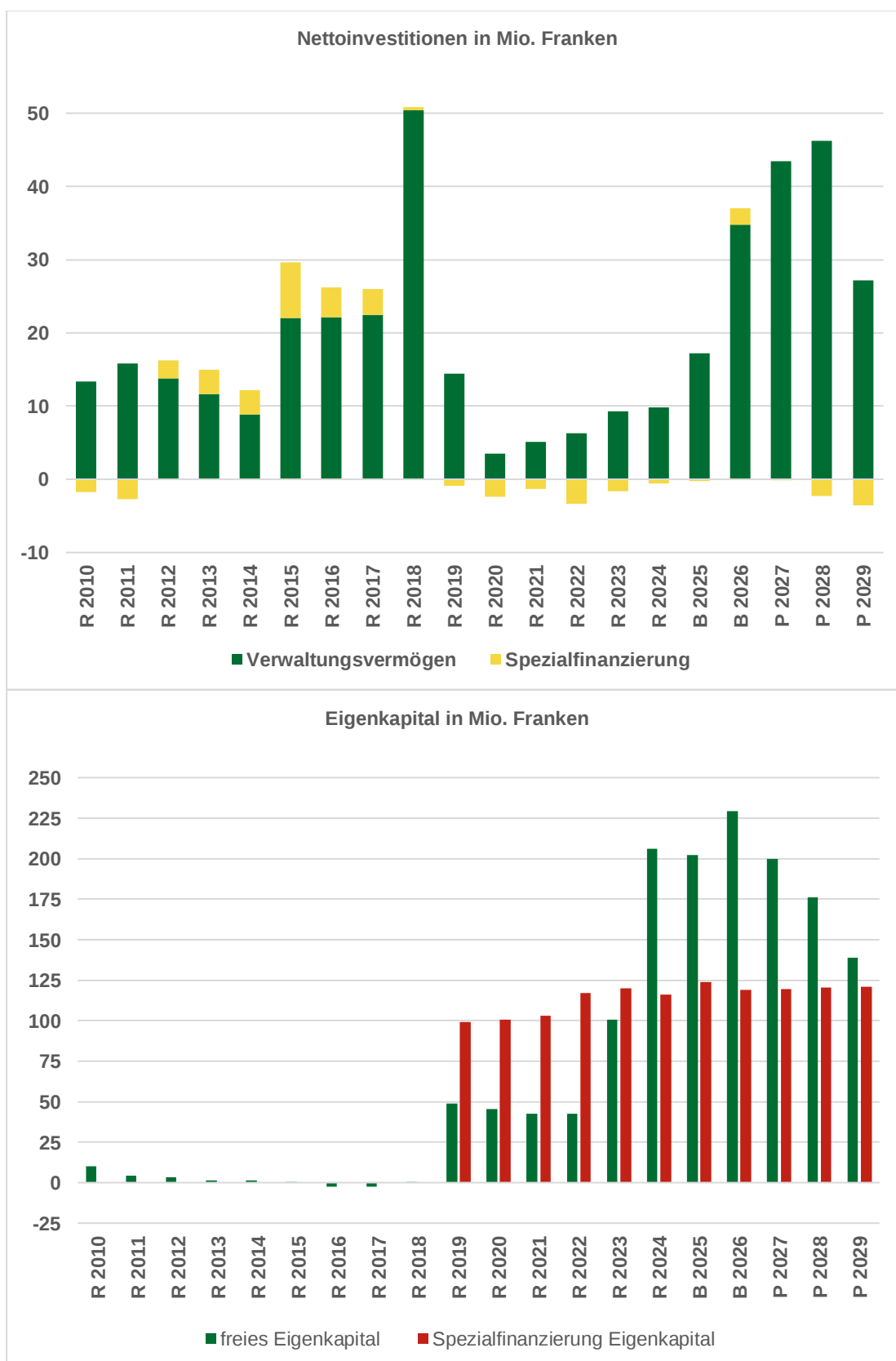
Bandbreite	max. Defizit 2	
Berechnung	$\frac{\text{Ergebnis Erfolgsrechnung} \times 100}{\text{Ertrag ordentlicher Gemeindesteuern}}$ Die konkrete Steuerung und Berechnung des Durchschnitts über 5 Jahre erfolgt über die drei letzten genehmigten Rechnungsjahre, das beschlossene Budget des laufenden Jahres und das festzusetzende Budget des nächsten Jahres.	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch das Defizit der Erfolgsrechnung der Stadt Kriens sein darf: Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind eine tragbare Verschuldung und der Erhalt des Eigenkapitals.	
In 1'000 Franken	Ergebnis Erfolgsrechnung 2022 – 2026	233'140
	Ertrag ordentlicher Gemeindesteuern 2022 – 2026	722'537

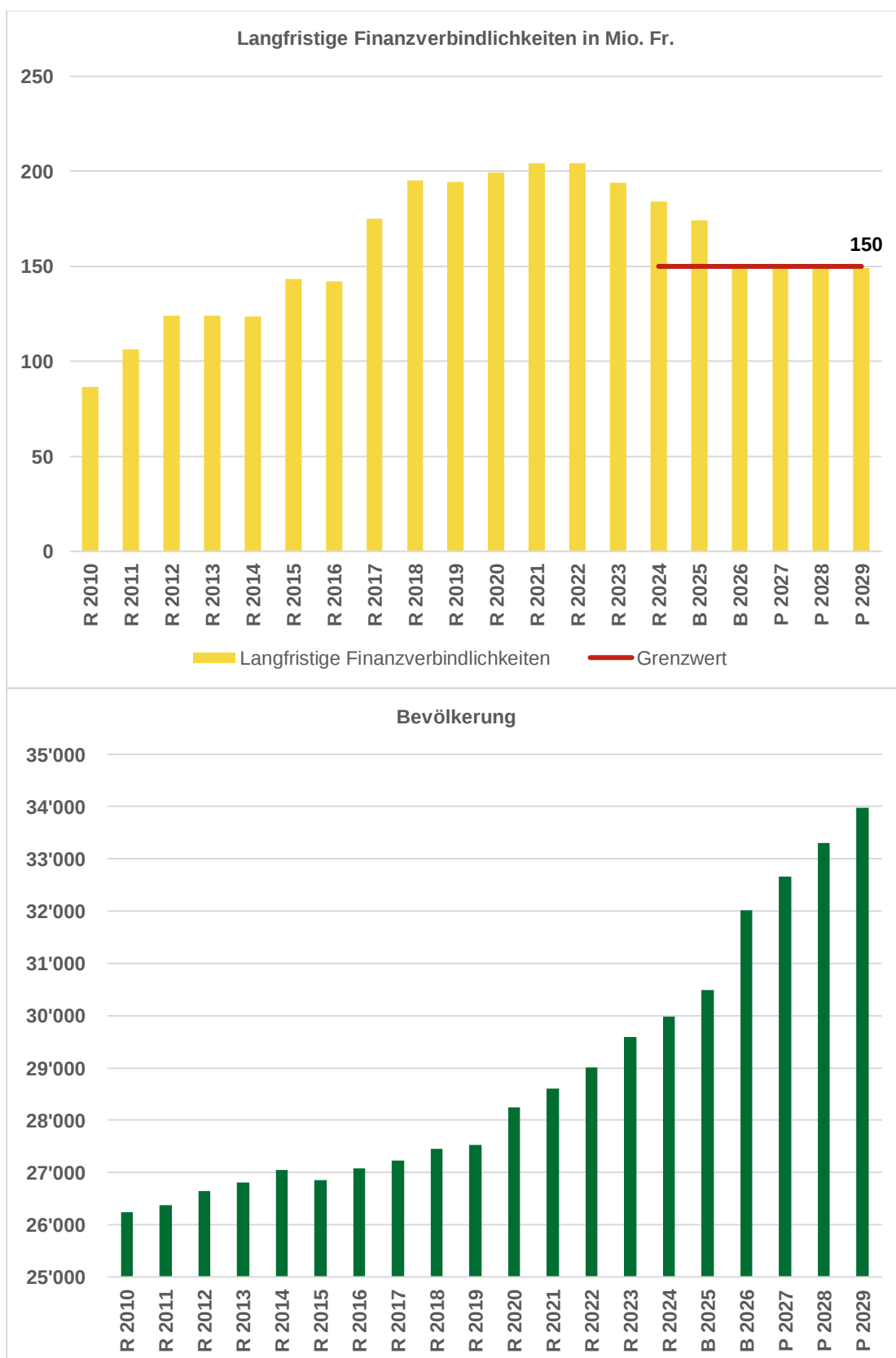
c) Selbstfinanzierungsgrad - jährlich

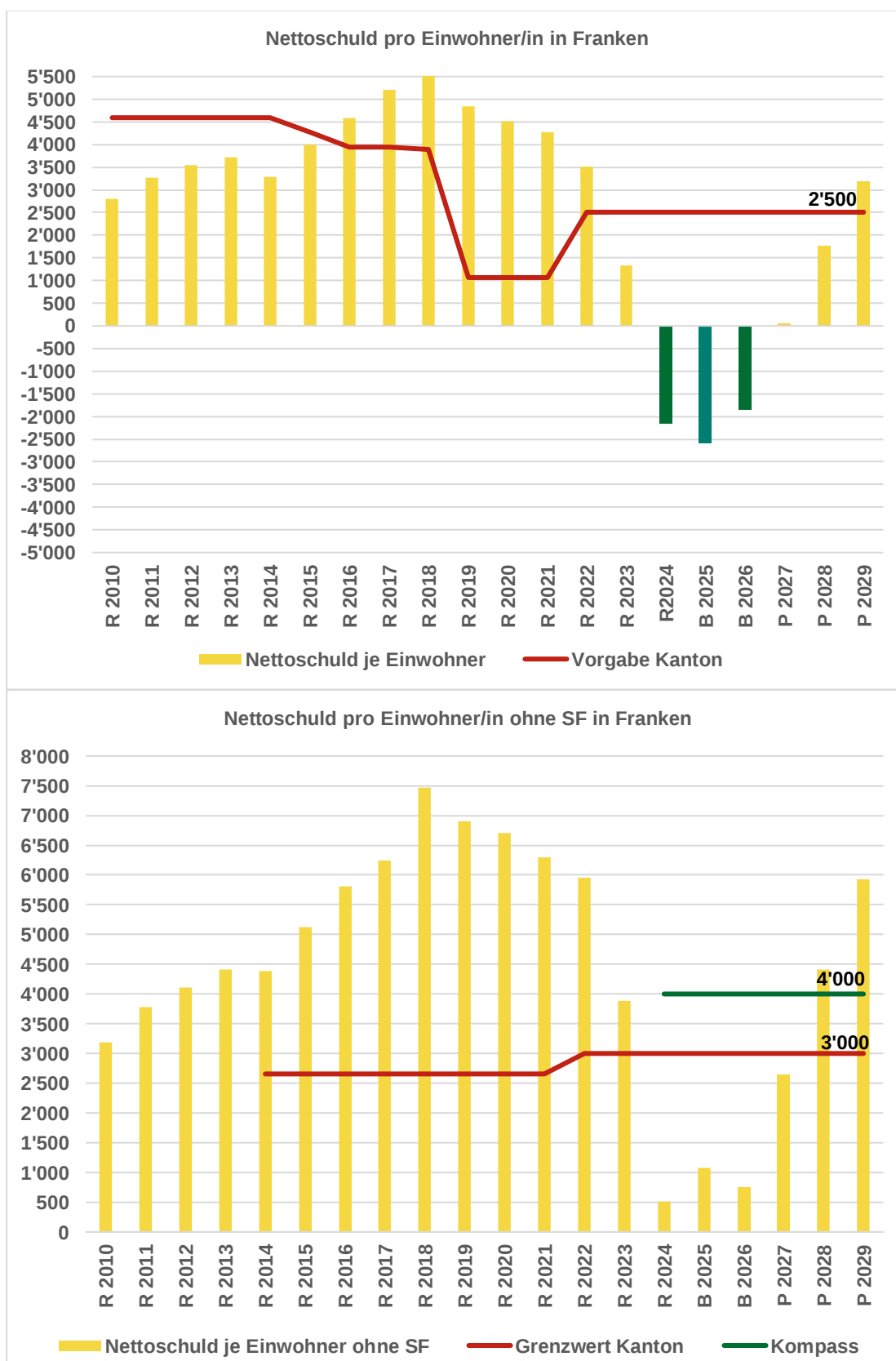
Bandbreite	In der Regel grösser als 80 %	
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Stadt Kriens aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	
In 1'000 Franken	Selbstfinanzierung	15'353
	Nettoinvestitionen	34'719

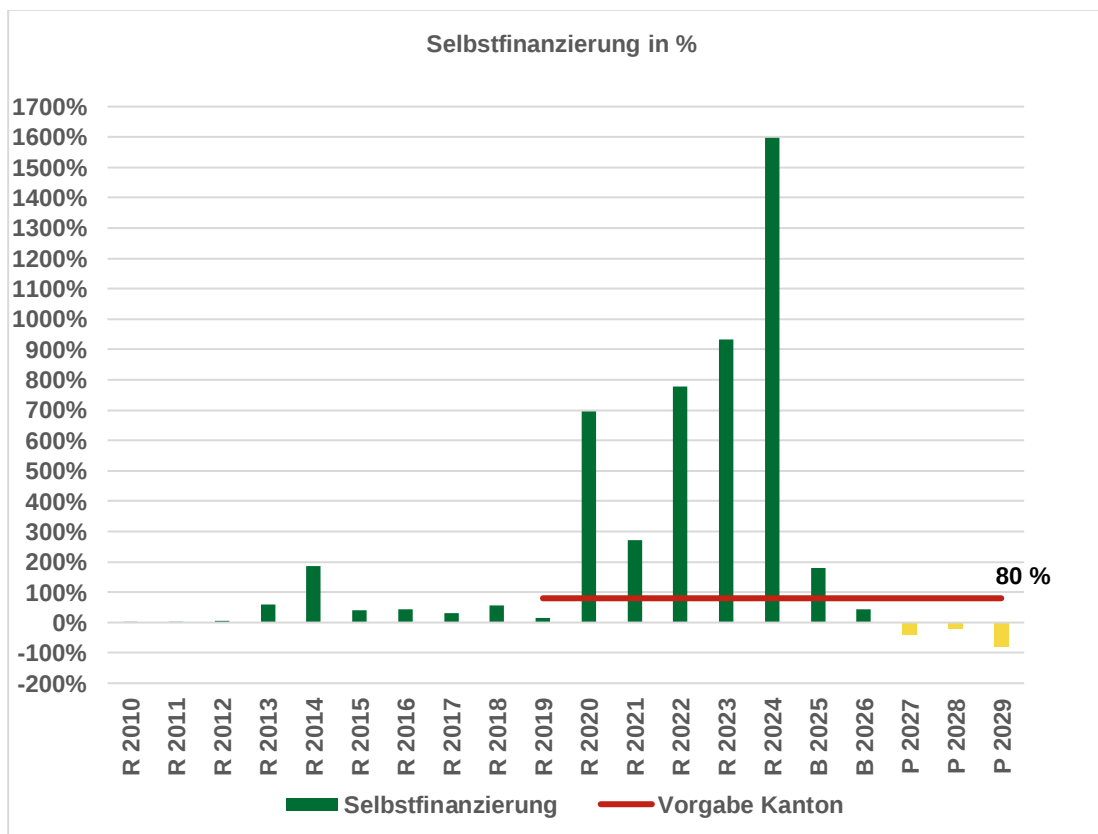
2.10.3 Grafiken











3 Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthält den politischen Leistungsauftrag pro Aufgabenbereich, die 16 Global- Budgets, den Bezug zum Legislaturprogramm 2025-2028, die Chancen- und Risikenbetrachtung, die Massnahmen und Projekte, die Messgrössen, die Entwicklung der Finanzen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Details zu Transferaufwand/-ertrag) und die Erläuterungen zu den Finanzen.

Der AFP ist ein rollendes Arbeitsinstrument und dient dem Stadtrat und dem Einwohnerrat dazu, in den Finanzplan- Jahren die jeweiligen Auswirkungen von Beschlüssen auf die finanzielle Entwicklung aufzuzeigen. Es ist deshalb wichtig, dass alle vorhandenen Informationen in den Finanzplan aufgenommen sind, um deren Auswirkungen frühzeitig aufzuzeigen. Aufgrund dieser Aufarbeitung kann danach die politische Diskussion mit der Prioritätenfestlegung geführt werden.

3.1 10 Personaldienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Personaldienste sind gemäss Personalrecht die Fachstelle für den Personalbereich. Sie sind zuständig für die Umsetzung und **den** Vollzug der Personalpolitik, **wie sie im des Personalreglements** und **in** der Personalverordnung **festgehalten sind**.

Rentenleistungen Stadträte

Beratung, Berechnung und Vollzug der Rentenleistungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Stadtrates Kriens.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0122 Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates Kriens

AHV-Ersatzrenten Angestellte

Beratung, Berechnung und Vollzug der AHV-Ersatzrenten für Mitarbeitende Stadtverwaltung Kriens.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Personaldienste

- Verantwortlich für das Lohn- und Personalversicherungswesen
- Case Management mit Unterstützung der Versicherer
- **Sicherstellung eines betriebs- und bedarfsgerechten Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)**
- Verantwortlich für die Personalplanung, -suche, -selektion, -anstellung, -administration, -förderung und -betreuung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde
- Steuerung und Überwachung der jährlichen Mitarbeitenden-Beurteilung und Verarbeitung der Lohnrunden
- Beratung bei Konfliktsituationen und arbeitsrechtlichen Fragen
- Koordination Anlaufstelle für die Mitarbeitenden
- Koordination Meldestelle für interne Missstände
- Verantwortlich für die regelmässige Information der Mitarbeitenden
- Bindeglied zwischen Stadtrat, Personalverband sowie den Mitarbeitenden
- Führung der Stellenbewertungskommission und Pflege des Lohnsystems
- Bereitstellung des Zeit- und Leistungserfassungssystems
- Erstellung und Überwachung des Stellenplans
- Erstellung Personalkostenbudget
- Unterstützung bei der Personalentwicklung, Förderung und Überwachung der Weiterbildungen und Weiterbildungsvereinbarungen
- Bearbeitung von personalpolitischen Fragen und Aufbereitung von personalrechtlichen Erlassen und Stellungnahmen für den Stadtrat
- Organisation von Personalanlässen
- Erfahrungsaustausch/Lohnvergleich mit den Personalleitungen der Gemeinden der Agglomeration Luzern
- Bereitstellen der Personalstatistiken
- Schaffung und Unterhalt von Integrativen- und Inklusiven Arbeitsplätzen
- Auftragnehmer für die Erledigung der Personaladministration und Unterstützung in personalrechtlichen Belangen der Heime Kriens AG (Leistungsvereinbarung)

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Lernende

- Organisation der Lehrlingsausbildung für EFZ Kauffrau/Kaufmann und EFZ Betriebsunterhalt
- Rekrutierung der Lernenden in Zusammenarbeit mit den Praxisausbilderinnen und Praxisausbildner
- Anweisung und Unterstützung der Praxisausbilderinnen und Praxisausbildner für eine vielseitige und praxisbezogene Ausbildung
- Unterstützung für einen erfolgreichen Lehrabschluss, Durchführung von Elterngesprächen usw.
- Organisation von Schnuppereinsätzen, Rekrutierung der Lernenden, Mitarbeit Lehrstellenparcours
- Angebot von Praktikumsplätzen für Studierende von Uni und Fachhochschulen/RAV usw.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

V1 Unsere Verwaltung ist dienstleistungsorientiert, kompetent und innovativ.

Lagebeurteilung

Die Personaldienste sind nach wie vor stark gefordert. Mit den 5.6 Vollzeitstellen bewältigen sie die gesamte Personalarbeit der Stadtverwaltung und die Lohnbuchhaltung mit dem Absenzenmanagement der Heime Kriens AG. Die monatlichen Mutationen, die Fluktuation und die Krankheits- und unfallbedingten Absenzen sind nach wie vor hoch. Die personelle Aufstockung von 40 % hat eine spürbare Entlastung gebracht.

2024 wurde die Personalstrategie 2024 – 2028 vom Stadtrat verabschiedet. Im 2025 wird die Strategie für ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) erarbeitet. Anschliessend wird ein BGM-Konzept mit einem Massnahmenplan 2026 erstellt. Damit soll den steigenden Fehlzeiten aufgrund Krankheit und Unfall entgegengewirkt werden, die Mitarbeiterbindung gestärkt und die Motivation der Mitarbeitenden gesteigert werden. Ein professionelles BGM erfordert entsprechende finanzielle wie auch personelle Ressourcen.

Die Einführung des «Bewerbermanagements» sollte bis Herbst 2025 abgeschlossen sein. Unser Image-Video, unser Auftritt in den Sozialen-Medien und die Neugestaltung der Inserate haben bei der Rekrutierung zu erfolgreichen Anstellungen gesorgt. Das Label «Familienfreundliche Unternehmung» hat bis Ende 2025 Gültigkeit. Im Herbst 2025 wird versucht, das Label von Pro Familia mit der Durchführung der «Family Score» Umfrage für weitere drei Jahre zu erhalten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Flexible und mobile Arbeitsformen	Attraktive Arbeitgeberin, motivierte Mitarbeitende, bessere Work-Life-Balance, höhere Identifikation mit der Stadt, Ausbau Homeoffice, mehr Teilzeitarbeit	Förderung Homeoffice und Teilzeitarbeit, moderne Arbeitsinstrumente, flexible Arbeitseinsatzplanung, Sensibilisierung Führungspersonen etc.
C2	Attraktive Anstellungsbedingungen	Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, Bindung der Mitarbeitenden, positives Image, zufriedene und motivierte Mitarbeitende	Schritt halten mit den umliegenden Gemeinden und Städten (vergleichbare Lohnrunden), Schaffung und Erhalt von familienfreundlichen Rahmenbedingungen
C3	Vielfältiges und attraktives Weiterbildungsangebot	Gut qualifizierte Mitarbeitende die motiviert und effizient ihre Aufgaben angehen und erledigen. Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitenden-Bindung	Attraktives Weiterbildungsangebot, grosszügige Unterstützung (Zeit und Geld), aktive Bekanntgabe der verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten, regelmässige Aufforderung, an Weiterbildungen teilzunehmen

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Fluktuationsrate netto*	Prozent	8.00	5.57	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00

* Nettofluktuation - Durchschnittswert der öffentlichen Verwaltung

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Teilzeitanteil	Prozent	69.77	67.50	65.00	65.00	65.00	65.00
Frauenanteil	Prozent	63.43	62.50	63.00	63.00	63.00	63.00
Erfolgsquote Lernende	Prozent	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
BU-Ausfallstunden	Total	204	350	200	150	100	100
NBU-Ausfallstunden	Total	1'511	2'500	2'000	1'500	1'500	1'500
KTG-Ausfallstunden	Total	14'222	11'000	10'000	9'500	9'000	8'500
Weiterbildungsstunden	Total	2'411	2'200	2'500	3'000	3'500	3'500

Stellenplan	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Verwaltung	Vollzeitstellen	184.85	184.75	197.90	205.75	211.65	213.00
Personaldienste	Vollzeitstellen	5.60	5.60	6.00	6.00	6.00	6.60

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
10 Personaldienste					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss		2026	2027	2028	
Total					1'141	1'021	1'021	1'021	
10.01	Personalmassnahmen Verwaltung		2025	2029	1'100	1'000	1'000	1'000	Aufstockung der Personalressourcen gemäss Finanzplan der Aufgabenbereiche
10.02	Einführung Bewerbermanagement		2025	2026	6	6	6	6	Das Projekt wurde im Herbst 2025 eingeführt. Das Projekt wurde in der Investitionsrechnung im Gesamtprojekt "OBT Big Picture" berücksichtigt. Jährliche Folgekosten Fr. 6'000.00
10.03	Einführung Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)		2026	2027	35	15	15	15	Ziel ist, ab 2026 mit der Umsetzung des BGM-Konzepts zu starten. Verschiedene Massnahmen werden geprüft und bei Eignung eingeführt.

GB10 Personaldienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	1'258	1'520	1'614	94	6%	2'103	2'589	2'959
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	96	129	169	41	32%	149	149	149
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	11	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0	0		0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	221	307	352	45	15%	351	351	351
Aufwand		1'586	1'955	2'135	180	9%	2'604	3'090	3'460
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	174	165	155	-10	-6%	155	155	155
43	Verschiedene Erträge	41	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	43	43		0	0	0
46	Transferertrag	3	0	0	0		0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'315	1'695	1'835	141	8%	1'835	1'835	1'835
Ertrag		1'533	1'860	2'033	174	9%	1'990	1'990	1'990
Saldo Globalbudget		53	96	102	6	7%	614	1'100	1'470
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'147	1'483	1'586	102	7%	2'098	2'584	2'953

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Rentenleistungen	Aufwand	32	36	42	6	
Stadträte	Ertrag	0		0	0	
	Saldo	32	36	42	6	18%
AHV-Ersatzrente	Aufwand	22	60	60	0	
Angestellte	Ertrag	0		0	0	
	Saldo	22	60	60	0	0%
Total	Aufwand	53	96	102	6	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	53	96	102	6	7%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	0	0	0	0	0
	keine					
Transferertrag						
46	Total	3	0	0	0	0
4635.00	Beiträge von privaten Unternehmungen	3				

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Personaldienste erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 Fr. 6'414 (6.7 %), aufgrund von insgesamt Fr. 180'064 höherem Aufwand und Fr. 173'650 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 94'412 (6.2 %):

- Aufstockung für die Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) plus 40% Fr. 57'600
- Massnahmen BGM Fr. 25'000
- Personalfest alle zwei Jahre Fr. 20'000
- Lohnmassnahmen Fr. 10'300

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 40'867 (31.8 %):

- Einführung und Verbuchung Kurzabsenzenversicherung Fr. 40'000, einmalige Verbuchung

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 44'784 (14.6 %).

Ertrag

Der Ertrag aus Entgelten verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 10'000 (-6.1 %):

- Es ist mit einem tieferen Ertrag zu rechnen, da die Heime Kriens AG den hohen Absenzzkosten entgegenwirken will. Dies bedeutet für uns weniger Aufwand im Absenzmanagement bzw. weniger Ertrag.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 43'125.

- Die Entnahmen aus dem Mitarbeitendenfonds werden 2026 erstmals budgetiert. Die Ausgaben sind für Massnahmen der Gesundheitsförderung und Motivation bzw. Bindung der Mitarbeitenden.

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 140'524 (8.3 %).

3.2 15 Immobiliendienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Abteilung Immobiliendienste ist das Kompetenzzentrum für Liegenschafts- und Hochbaufragen und betreut sämtliche Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens sowie die Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Kriens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleisten die Immobiliendienste die kaufmännische Verwaltung, den Betrieb und die Nutzung ihrer Liegenschaften. Als Baufachorgan koordinieren die Immobiliendienste alle Neu- und Umbauvorhaben sowie alle Unterhaltsarbeiten an den städteigenen Liegenschaften. Mit einer nachhaltigen Sanierungs- und Immobilien-tätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadt- und Quartierentwicklung unterstützt. Kundenanforderungen/Projekte werden innerhalb der vereinbarten Ziele/Spezifikationen geplant und realisiert.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- EKAS-Richtlinie Nr. 6508
- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung über die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 3411 Badeordnung Hallenbad Krauer
- Nr. 3451 Badeverordnung für das Parkbad Kleinfeld
- Nr. 3452 Parkverordnung Kleinfeld

Portfoliomanagement

- Entwickelt und überwacht die Immobilienstrategie
- Planung und Koordination des Raumbedarfes (strategisches Flächenmanagement)
- Käufe und Verkäufe von Liegenschaften
- Anmiete und Vermietung von Raumflächen
- Verwaltung der Pachtverträge
- Beschaffung und Verwaltung von Mobiliar (Arbeitsplätze Verwaltung)

Finanzliegenschaften

Die Bewirtschaftung und Entwicklung der Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgt ertragsorientiert.

Verwaltungsliegenschaften

Der Betrieb der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ist mit Fokus auf die Nutzer effizient organisiert und wird laufend mittels Benchmarks ausgewertet und optimiert.

- Bewirtschaftet die Infrastrukturen (technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement)
- Entwickelt Betriebs- und Nutzungskonzepte
- Leistet Pikettdienste
- Beratung im projekt- und baubegleitenden Facility Management (pbFM)
- Definiert Standards für den effizienten Betrieb der städteigenen Liegenschaften
- Ermittelt Kennzahlen im FM – Bereich zur effizienten Bewirtschaftung der Liegenschaften
- Betreibt das Energiemanagement
- Gewährleistet die bauliche Instandhaltung und die Behebung von Schadenfällen

Sport- und Freizeitanlagen

- Unterhalt der Fussballfelder/Freizeitanlage Kleinfeld und des Spielplatzes Mettlen
- Unterhalt der Sportplätze A2/Schlund, Fenkem, Krauer, Kuonimatt und Langmatt
- Betrieb und Unterhalt Hallenbad Krauer
- Betrieb und Unterhalt Parkbad Kleinfeld sowie des Parkbad-Restaurants Kleinfeld
- Gewährleistung eines sicheren Bade- und Freizeitbetriebes
- Betrieb und Unterhalt Gebäude und Inventar Moschtihüsli

Bauprojektmanagement

- Beratung und Unterstützung der Nutzer in baulichen Fragen (Projektpflichtenheft und Projekthandbuch)
- Kundenanforderungen / Bau- und Immobilienprojekte werden innerhalb der vereinbarten Spezifikationen und Ziele geplant und realisiert
- Durchführung von Instandsetzungen an stadteigenen Liegenschaften

Sicherheit

Wahrnehmen der EKAS Koordinationsstelle (Eidgenössische Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit) als zentrale Informations- und Koordinationsstelle für die betriebliche Sicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

R2 Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz und bieten hochwertige und nachhaltige Infrastrukturen.

W3 Wir setzen die Stadtfinanzen umsichtig ein, nutzen Chancen und Synergien und investieren strategisch.

Lagebeurteilung

2023 wurde das Projekt «Weiterentwicklung der Immobiliendienste» gestartet. Im 2024 wurde aufgrund einer Pensionierung und Fluktuation das ganze Ressort Portfoliomanagement und Finanzliegenschaften neu besetzt.

Per 1. Januar 2025 wurde das Bauprojektmanagement durch die Bildung eines neuen Ressorts aufgewertet. 2025 laufen Rekrutierungsmassnahmen für zusätzliche Personalressourcen in der Bauprojektleitung, um zukünftig die grossen Investitionsvolumen bewältigen zu können. Im laufenden Jahr wurde mit der Dokumentation der Prozesse gestartet. Im vierten Quartal 2025 erfolgen die Übergabearbeiten im Rahmen der Nachfolgeregelung der Abteilungsleitung.

Das Ressort Bauprojektmanagement setzt im laufenden Jahr ein umfangreiches Investitionsprogramm um. In den Sommerferien werden auf drei Schulanlagen bedeutende Baumassnahmen realisiert. Auf der Schulanlage Feldmühle erfolgt die Schadstoffsanierung aufgrund von Naphthalinbefunden. Die Schulanlagen Meiersmatt und Roggern werden baulich angepasst, um die Anforderungen des neuen integrierten Sekundarschulmodells (ISS) zu erfüllen. Parallel dazu schreitet die Sanierung des alten Bahnhoflis voran. Auf der Freizeitanlage Langmatt wird eine neue, vandalensichere Toilettenanlage erstellt. Zudem wird das Spielfeld 2 im Kleinfeld saniert und durch ein modernes Kunstrasenfeld ersetzt. Die Projektierungsarbeiten für weitere Vorhaben sind ebenfalls in vollem Gange. Dazu gehören die Schulraumerweiterungen, die Sanierung der Alterswohnungen sowie die Attraktivierung der Freizeitanlage Kleinfeld. Ein bedeutender Meilenstein wurde mit dem erfolgreichen Abschluss des Architekturwettbewerbs für die Erweiterung der Schulanlage Kuonimatt erreicht. Das Siegerprojekt wird derzeit auf Basis der Rückmeldungen der Jury überarbeitet. Die Überarbeitung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Im ersten Quartal wurden zum ersten Mal die Heiz- und Nebenkostenabrechnungen der Finanzliegenschaften mit der neuen Bewirtschaftungssoftware Abalmmo erstellt. Mit den neuen Planunterlagen der Schulliegenschaften wird das Raumbuch überarbeitet und die Grundlage für die zukünftige Flächenverrechnung (Kostenmiete) geschaffen. Mit einem klaren Prozess für die Mutationen des Immobilieninventars soll die Datenqualität auf hohem Niveau sichergestellt werden. Aktuell wird ein neues Raumreservationstool evaluiert, um die Raumreservationen zu vereinfachen. Die Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen wird auf den 1. Januar 2026 überarbeitet. Auf den Beginn der Heizperiode 2025/2026 soll die neue Waldholzschnitzelheizung auf Schauensee in Betrieb genommen werden. Die Wärme wird von der Waldregion Pilatus-Nord geliefert. Im Hinblick auf das Jahr 2026 laufen die Vorbereitungsmaßnahmen zur Überarbeitung der Immobilienstrategie, welche 2021 erarbeitet wurde; diese nahm der Einwohnerrat am 27. Oktober 2021 zur Kenntnis.

Ende 2024 hat die Stadt Kriens als Energiestadt das Label Gold erreicht. Dabei spielen das Monitoring und die Optimierung der Energieverbräuche eine wichtige Rolle. Das Schwergewicht liegt bei Optimierungsmassnahmen auf den Schulanlagen. Im Frühling 2025 konnte auf dem Schulraummodul Krauer eine weitere Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen werden. Zu ersten Mal tritt dabei die Stadt Kriens als Investorin auf. Die Solarstrategie ist in Arbeit. Bis Ende Jahr soll ein Plan vorliegen, wie die Produktion von Solarstrom auf stadteigenen Liegenschaften gesteigert werden kann.

Mit der Eröffnung der Badesaison 2025 im Mai konnte auch die neue Breitrutsche in Betrieb genommen werden. Sie bildet ein wichtiges Element für die Attraktivität des Parkbades. Im Herbst erfolgt die zweite Etappe der Sanierung des Kinderspielplatzes. Im zweiten Halbjahr soll die Aufwertung der Freizeitanlage Kleinfeld (Badiwiese) konkretisiert werden, welche im 2026 im Rahmen der GE-SAK-Massnahmen realisiert werden soll.

Im Herbst 2025 soll das neue Kunstrasenfeld auf dem Spielplatz 2 im Kleinfeld den Nutzern übergeben werden.

Seit Ende 2024 liegt der Entwurf des Sicherheitshandbuches vor. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde Optimierungspotenzial im Bereich der Ressourcen und den Schnittstellen der Arbeitssicherheit und der öffentlichen Sicherheit festgestellt. Im zweiten Halbjahr soll eine Analyse mit externer Unterstützung unter Lead BUD das Optimierungspotenzial und die zukünftige zweckmässige Organisation aufzeigen. Basis dazu sollen adäquate personelle Ressourcen sein, welche die Stadt Kriens für die Aufgaben in Zukunft zur Verfügung stellt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Digitalisierung im Immobilienbereich, Datenmanagement.	Effizientere Betriebsabläufe. Daten stehen für die Führungspersonen jederzeit für faktenbasierte Entscheide bereit. Verbesserung des Controllings für Führungspersonen.	Evaluation neuer Tools (CAFM, Raumvermietung, interne Raumverrechnung über Abacus). Einheitliche Dokumentation der Immobilienobjekte (Terradata und QGIS Pläne). Laufende Datenpflege des Immobilieninventars. Abgleich Immobilieninventar und Anlage-liste. Laufende Verrechnung der Kostenmiete.
C2	Benchmarking	Vergleichsmöglichkeiten schaffen mit ähnlich gelagerten Immobilieneigentümern; Sicherheit über effizienten Betrieb. Eruiere der Problemzonen. Kostenreduktion.	Schulanlagen und Freizeitanlagen mittels Benchmarks auswerten und vergleichen. Energetische Betriebsoptimierung der Schulanlagen durchführen. Datenerfassung der Energiedaten im Enercoach.
C4	Weiterentwicklung des Angebotes der Sport- und Freizeitanlagen.	Attraktivität der Stadt nimmt zu, mehr Gäste, bessere Nutzung der Anlagen, höherer Deckungsgrad.	Entwicklungskonzept Sport- und Freizeitanlagen Kleinfeld erarbeiten und schrittweise Realisierung vorantreiben. Attraktivierung der bestehenden Anlagen verbessern (Bsp. Breittrutsche, Sanierung Spielfeld 2 Kleinfeld, Finnenbahn).
C5	Definition der Standards und Dokumentation der Prozesse.	Professioneller Auftritt als Bauherr. Effizientere Betriebsabläufe und Reduktion der Durchlaufzeit. Effiziente Einführung von neuen Mitarbeitenden. Einfachere Stellvertreterregelung.	Dokumentation der Prozesse im QM-Pilot, Definition von Bau- und Haus-technikstandards für Schulräume erstellen. Etablieren Planerhandbuch.
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Instandhaltung und Instandsetzung (IH+IS) an den Liegenschaften kann nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden.	Das Verhältnis Zustandswert/Neuwert fällt weiter ab und droht unter einen kritischen Wert zu fallen. Die Sicherheit und Gesundheit der Nutzer wird gefährdet. Es werden im Schadenfall höhere Kosten in Kauf genommen.	Konzentration auf den Kernbestand; Veräussern von nicht betrieblich notwendigen Liegenschaften. Bereitstellen der finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt (IH+IS). Stärken des Fachbereichs Bauprojektmanagement.
R5	Unfälle und Schadensereignisse auf stadteigenen Liegenschaften. Unbefugter Zutritt auf stadteigene Liegenschaften und Vandalismus. Bedrohung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im direkten Kundenkontakt.	Reputations- und Haftungsschäden. Schäden durch den Zutritt unbefugter Personen. Kostenfolge bei Schadensereignissen. Unsicherheit bei den Mitarbeitenden im Stadthaus mit Kundenkontakt.	Etablieren des Sicherheitshandbuchs. Organisation der Sicherheitsausbildung von neuen Mitarbeitenden. Prozessbeschreibung Behebung von Schadenfällen mit Versicherungsleistungen. Härtung der Aussenhüllen der Schulanlagen mit Zutrittskontrolle der Berechtigten. Aufstocken der Personalressourcen im Sicherheitsbereich.
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R6	Die Umsetzung der Bodeninitiative erschwert die Veräusserung der in der Immobilienstrategie angezeigten betrieblich nicht notwendigen Liegenschaften.	Das Devestitionspotenzial im Bereich der Finanzliegenschaften kann nicht oder nur in reduziertem Umfang ausgeschöpft werden. Renditeziele im Finanzvermögen können nicht erreicht werden.	Überarbeiten der Immobilienstrategie. Eruiere des Entwicklungspotenzials und konkrete Bearbeitung einzelner Projekte. Transparente Übersicht über die Anlagewerte des Finanzvermögens herstellen und Renditen eruiere. Potenzial (Differenz SOLL zu IST-Mieten) darstellen und schrittweise realisieren. Erfolgskontrolle sicherstellen.

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Immobilienmanagement								
Bruttorendite Finanzliegenschaften	Prozent	> 3%	3.06%	3.08%	3.06%	3.04%	3.02%	3.02%
Bruttorendite Renditeliegenschaften	Prozent	> 4.5%	4.41%	4.40%	4.40%	4.40%	4.40%	4.40%
Bruttorendite AW Hofmatt	Prozent	5.00%	5.52%	5.43%	5.18%	4.70%	4.62%	4.62%
Anzahl Alterswohnungen	Anzahl	84	84	84	84	84	84	84
Mietzinsausfallquote Altersw.	Prozent	< 1%	0.72%	< 1%	< 1%	< 1%	< 1%	< 1%
Gebäudebewirtschaftung								
Energiekosten (AB 15 VV)	Tausend Franken	< 1'500	1'572	1'688	1'600	1'550	1'550	1'550
Anteil erneuerbare Energie am Gesamtverbrauch Wärme	Prozent	> 40%	30%	32%	34%	36%	38%	38%
Dächer mit Solaranlagen	Anzahl	> 15	7	8	8	9	10	11
Anteil Solarstromproduktion am Energieverbrauch Strom	Prozent	> 15%	9.0%	10.0%	10.0%	11.0%	12.0%	12.0%
Baumanagement								
Zustand Gebäude (Z/N-Wert)	Prozent	> 80%	84%	83%	82%	81%	80%	80%
Instandhaltung in % GV-Summe	Prozent	0.50%	0.40%	0.44%	0.53%	0.51%	0.55%	0.55%
Instandsetzung in % GV-Summe	Prozent	1.00%	0.90%	0.58%	1.48%	1.30%	1.20%	1.20%
Unterhalt (IH und IS) in % GV-Summe	Prozent	1.50%	1.30%	1.02%	2.01%	1.81%	1.75%	1.75%
Betrieb Freizeitanlagen								
Eintritte Hallenbad Krauer	Anzahl	> 40'000	37'596	36'000	37'000	38'000	39'000	40'000
Eintritt Parkbad Kleinfeld	Anzahl	> 75'000	62'215	71'000	72'000	73'000	74'000	75'000
Immobilienmanagement								
Verkehrswert Baulandreserven	Tausend Franken	<10'000	25'732	23'431	23'431	23'431	23'431	23'431

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Immobilienmanagement							
Verkehrswert Verwaltungs- liegenschaften (AB 15)	Tausend Franken	175'109	193'00	200'000	210'000	220'000	230'000
Verkehrswert Finanzlieg- enschaften (AB 15)	Tausend Franken	85'948	58'734	93'948	93'984	93'984	93'984
Verkehrswert Renditeliegenschaften.	Tausend Franken	23'844	23'844	23'844	23'844	23'844	23'844
Verkehrswert Spezialobjekte	Tausend Franken	3'921	4'148	4'841	4'841	4'841	4'841
Verkehrswert AW Hofmatt	Tausend Franken	21'618	21'618	21'618	24'618	27'618	27'618
Verkehrswert Grün (Wald, Landw.)	Tausend Franken	7'514	7'514	7'514	7'514	7'514	7'514
Verkehrswert Baurechte FV	Tausend Franken	2'350	1'610	1'610	1'610	1'610	1'610
Anzahl Baurechte FV	Anzahl	4	5	5	5	5	5

Baumanagement

Gebäudeversicherungs- summe (AB 15 o Dritte)	Tausend Franken	351'998	351'998	358'800	370'300	386'800	395'000
--	--------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Stellenplan	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Immobiliendienste	Vollzeit	5.00	2.20	2.50	2.50	2.50	2.50
Bauprojektmanagement	Vollzeit		3.20	3.90	3.90	3.90	3.90
Portfoliomgmt. und Fin Lieg	Vollzeit	5.95	4.85	4.85	4.85	4.85	4.85
Verwaltungsliegenschaften	Vollzeit	14.00	14.25	13.80	13.80	13.80	13.80
Sport und Freizeitanlagen	Vollzeit	7.90	6.80	6.90	6.90	6.90	6.90

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
15 Immobiliendienste					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss		2026	2027	2028	
Total					1'185	1'335	1'385	1'435	
Schulliegenschaften					715	765	765	765	
15.01	Provisorium Senti für VKS		2024	2027	250	250	250	250	Annahme: Anmiete Senti 1'345m2 Fläche kath. Kirchgemeinde für VKS
15.02	Provisorium Schappe Center für VKS		2024	2025	465	465	465	465	Annahme: Anmiete Schappe Center 2'100m2 Fläche für VKS
15.04	SH Kuonimatt Aufstockung Modulbau		2024	2025	0	50	50	50	Aufstockung Modulbaute um 2 Ge- schosse
Öffentliche Strassen					20	20	20	20	
15.06	Öffentliche WC Anlagen		2024	2028	20	20	20	20	Erneuerung/Neubau WC-Anlagen (Langmatt/Gabeldingen)
Verwaltungsgebäude					450	550	600	650	
15.07	Strategische Unterhalts- massnahmen VV (Stratus)		2020	2028	550	650	700	750	Instandsetzungsmassnahmen Ge- bäude VV Basis der Stratus-Aus- wertung von 2019/2021
15.08	Immobilienstrategie		2019	2028	-100	-100	-100	-100	Erarbeitung Immobilienstrategie / Projektnummer FS07 Finanzstrate- gie 2024
15.09	Energieoptimierung Ver- waltungsliegenschaften		2023	2025					Optimierung Energieverbrauch der grössten Schulanlagen (Projekt Energo)

Massnahmen und Projekte						Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
15 Immobiliendienste						Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	2026	2027	2028	2029	
Total						12'410	22'100	24'850	23'250	
Verwaltungsgebäude						2'450	1'650	1'650	1'650	
5000080	Planung Strategische Unterhaltsmassnahmen VV			2026	2031	150	150	150	150	Planung der Stratus Massnahmen
5000081	Realisierung Strategische Unterhaltsmassnahmen VV			2026	2031	1'500	1'500	1'500	1'500	Instandsetzungsmassnahmen Gebäude VV Basis der Stratus Auswertung von 2019/2021
5000442	Umbau Schalter SD			2026	2026	100	0	0	0	Der Schalter der SD soll umgebaut und angepasst werden.
5000454	Ankauf Flächen Stadthaus VV			2026	2026	700	0	0	0	Es sollen zusätzliche Flächen im Stadthaus angekauft werden.
Zivilschutzanlagen						350	1'500	1'150	-2'000	
5000339	Sanierung ZSA Meiersmatt			2026	2031	350	1'500	1'150	0	Gesamtsanierung der Zivilschutzanlage
5000339	Sanierung ZSA Meirsmatt			2026	2031				-2'000	Bundesbeitrag
Schulliegenschaften						5'650	14'200	18'250	22'700	
5000463	Sanierung/Aufstockung Roggem 2			2027	2030	0	500	2'000	4'500	Sanierung und Aufstockung des Schulhaus Roggem 2
5000464	Sanierung Roggem 1			2029	2031	0	0	0	500	Sanierung des Schulhaus Roggem 1
5000151	Schulhaus Obernau 4			2024	2028	0	2'000	4'000	3'000	Erweiterung der Schulanlage Obernau mit Neubau
5000257	Ökologische Aufwertung Schulareal Feldmühle			2023	2027	700	1'200	0	0	Anpassung der Umgebung ausgelöst durch das Strassenprojekt des Kantons Luzern
5000435	Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten 2026			2026	2026	800	0	0	0	Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten bei Schulhaus Feldmühle
5000436	Gruppenräume Treppenhaus			2026	2026	400	0	0	0	Einbau Gruppenräume Treppenhaus sowie Brandschutzabschlüsse
5000465	Erweiterung Schulanlage Amlehn (Neubau + TH)			2027	2032	0	250	0	500	Erweiterung Schulanlage Amlehn
5000466	Aufstockung/Sanierung Schulhaus Amlehn			2027	2031	0	250	0	1'000	Erweiterung und Sanierung Schulanlage Amlehn
5000083	Schulhaus Kuonimatt Aufstockung Modulbau			2023	2027	1'000	0	0	0	Aufstockung des bestehenden Moduls um 2 Geschosse
5000084	Schulraumerweiterung Kuonimatt			2024	2030	500	5'000	3'000	3'000	Erweiterung der Schulanlage Kuonimatt (Ersatz Pavillon)
5000467	Sanierung Schulhaus/TH Kuonimatt			2029	2030	0	0	0	200	Sanierung des Schulhauses und der Turnhalle Kuonimatt
5000437	Gruppenräume Meiersmatt			2026	2026	500	0	0	0	Einbau Gruppenräume in Treppenhaus sowie Brandschutzmassnahmen
5000438	Erweiterung Schulanlage Meiersmatt			2026	2030	0	2'000	9'000	10'000	Neubau Schulhaus sowie Dreifachturnhalle.
5000444	Bereitstellung Anmietstandort Senti			2026	2028	250	2'000	250	0	Gemäss der Schulraumstrategie müssen Räume zur Verfügung gestellt werden.
5000445	Bereitstellung Anmietstandort Schappe Center			2026	2027	1'000	1'000			Gemäss der Schulraumstrategie müssen Räume zur Verfügung gestellt werden.
5000449	Bauliche Bedürfnisse VSK			2026	2026	500				Bauliche Bedürfnisse aufgrund Veränderung der Klassenstruktur

Massnahmen und Projekte						Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
15 Immobiliendienste						Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	2026	2027	2028	2029	
Sport						2'980	500	1'800	650	
5000085	Umsetzung Masterplan (GESAK Konzept) Kleinfeld			2026	2035	2'350	500	1'800	650	Umsetzung Gesamtstrategie Masterplan Kleinfeld-Schlund-Krauer
5000440	Erweiterung Maschinenpark			2026	2026	100	0	0	0	Beschaffung Maschinen
5000441	Neues Spülwasserbecken			2026	2026	130	0	0	0	Beschaffung neues Becken
500044	Sanierungsmassnahmen Abwasser Schulhaus & Hallenbad Krauer			2026	2026	400				Instandsetzung sämtlicher bestehenden Abwasserleitungen
Öffentliche Strassen						860	4'250	2'000	250	
5000178	Sanierung öffentliche WC-Anlagen			2027	2030	0	250	0	250	Sanierung bestehender öffentlicher WC-Anlagen
5000324	Freiraum Grabenhof	X		2025	2028	860	4'000	2'000		Planung Freiraum Grabenhof
Friedhof und Bestattung						120	0	0	0	
5000258	Umgestaltung Friedhofanlage			2026	2026	120	0	0	0	Erweiterung Baumgrab / Neurealisierung Spezialgrab
Liegenschaften Finanzvermögen						9'200	3'200	4'800	3'200	
5000077	Realisierung Strategische Unterhaltsmassnahmen FV			2026	2032	200	200	800	1'200	Instandsetzungsmassnahmen Gebäude FV Basis der Stratus Auswertung 2021
5000321	Erneuerung Beleuchtung Museum Bellpark			2026	2026	250	0	0	0	Die best. Beleuchtung wird durch LED-Leuchten ersetzt.
5000443	Instandsetzungsarbeiten			2026	2026	100	0	0	0	Es sollen diverse Arbeiten umgesetzt werden.
5000453	Ankauf Flächen Stadthaus FV			2026	2026	7'900	0	0	0	Es sollen zusätzliche Flächen im Stadthaus angekauft werden.
5000095	Alterswohnungen Hofmatt Energetische Sanierung			2026	2032	375	1'500	2'000	1'000	Planung und Realisierung Aussensanierung Wohnhäuser, Erneuerung sanitäre Anlagen und Gebäudetechnik
5000338	Alterswohnungen Hofmatt Sanierung der Wohnungen			2026	2034	375	1'500	2'000	1'000	Planung und Realisierung Innessanierung der Wohnhäuser, Erneuerung sanitäre Anlagen und Küchen

GB15 Immobiliendienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	4'937	5'252	5'463	211	4%	5'545	5'628	5'713
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	5'031	4'919	5'763	844	17%	5'913	5'963	6'013
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'171	6'121	6'208	87	1%	6'660	7'317	8'128
34	Finanzaufwand	1'021	440	545	105	24%	545	545	545
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	694	843	702	-141	-17%	0	0	0
36	Transferaufwand	1'114	1'012	1'024	12	1%	1'024	1'024	1'024
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	12'324	11'792	12'020	228	2%	12'149	12'458	12'809
Aufwand		31'291	30'379	31'724	1'345	4%	31'836	32'935	34'231
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	1	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	1'073	1'104	1'117	13	1%	1'117	1'117	1'117
43	Verschiedene Erträge	156	250	280	30	12%	280	280	280
44	Finanzertrag	5'452	3'337	3'583	246	7%	3'583	3'583	3'583
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	959	829	841	12	1%	841	841	841
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	22'704	21'992	23'125	1'133	5%	23'125	23'125	23'125
Ertrag		30'345	27'511	28'946	1'435	5%	28'946	28'946	28'946
Saldo Globalbudget		946	2'868	2'778	-89	-3%	2'891	3'989	5'285
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		11'326	13'067	13'883	816	6%	13'866	14'656	15'601

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Liegenschaften	Aufwand	781	635	677	42	
Verwaltungsvermögen	Ertrag	110	110	110	0	
	Saldo	671	525	567	42	8%
Sportanlagen Kleinfeld	Aufwand	1'177	1'124	1'095	-29	
	Ertrag	939	901	901	0	
	Saldo	238	224	194	-29	-13%
Schwimhalle Krauer	Aufwand	564	726	766	40	
	Ertrag	331	318	341	24	
	Saldo	233	409	425	16	4%
Badeanlage & Restaurant Kleinfeld (SF)	Aufwand	1'682	1'783	1'799	16	
	Ertrag	743	954	959	4	
	Saldo	939	829	841	12	1%
Parkanlagen / Spielplätze	Aufwand	236	209	282	72	
	Ertrag		0	0	0	
	Saldo	236	209	282	72	35%
Liegenschaften	Aufwand	969	882	749	-133	
Finanzvermögen	Ertrag	2'339	210	279	69	
	Saldo	-1'371	672	470	-202	-30%
Total	Aufwand	5'408	5'361	5'368	7	
	Ertrag	4'462	2'492	2'590	97	
	Saldo	946	2'868	2'778	-90	-3%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	1'114	1'012	1'024	12	1%
3632.01	Beiträge an Defizit Badeanlage Kleinfeld	864	805	781	-24	-3%
3632.02	Beiträge an Defizit Restaurant Kleinfeld	74	24	60	36	153%
3635.00	Beiträge an Sportclub Kriens (SCK)	175	183	183	0	
Transferertrag						
46	Total	959	829	841	12	1%
4611.00	Entschädigungen von Kantonen u. Konkordaten	20	0	0	0	
4632.01	Beiträge für Defizit Badeanlage Kleinfeld	864	805	781	-24	-3%
4632.02	Beiträge für Defizit Restaurant Kleinfeld	74	24	60	36	153%

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)	R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	3'915	9'400	12'410	3'010	32%	22'100	24'850	23'250
Einnahmen	3'100	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	815	9'400	12'410	3'010	32%	22'100	24'850	23'250

Beschluss**Kenntnisnahme**

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Immobiliendienste verringert sich gegenüber dem Budget um 2025 Fr. 89'356 (-3.1 %), aufgrund von insgesamt Fr. 1'345'259 höherem Aufwand und Fr. 1'434'614 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber Budget dem 2025 um Fr. 211'347 (4.0 %):

- Aufgrund des hohen Investitionsbedarf werden weitere Stellenprozente für die Projektleitung Bauherr benötigt (35 % / Fr. 45'000)
- Für die Neukonzeption der Sicherheit (EKAS) für die gesamte Stadtverwaltung wird eine Fachperson Sicherheit benötigt (20 % / Fr. 28'000)
- Damit der Betrieb der Badeanlagen Kleinfeld gewährleistet werden kann, wird eine Stellen-erhöhung der Bademeister benötigt (10 % / Fr. 10'000).
- Lohnmassnahmen (1.5 %)

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 844'192 (17.2 %):

- Mehrkosten von Fr. 715'000 für geplante Anmieten Provisorien Volksschule Kriens
- Mehrkosten von Fr. 150'000 für baulichen Unterhalt (neue Zielgrösse 0.5% GVL-Summe)
- Diverse Minderkosten von total Fr. 20'000

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 86'528 (1.4 %).

Der Finanzaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 105'000 (23.9 %).

- Mehrkosten von Fr. 75'000 für baulichen Unterhalt (neu Zielgrösse 0.5% GVL-Summe)
- Mehrkosten von Fr. 36'000 für Hauswartung Eigentümerleistung Alterswohnungen Hofmatt
- Diverse Minderkosten von total Fr. 6'000

Die Einlagen in den Fonds und Spezialfinanzierung verringern gegenüber dem Budget 2025 sich um Fr. 141'472 (-16.8 %).

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 11'727.29 (1.2 %).

- Um Fr. 36'000 höherer Defizitbeitrag an das Restaurant Kleinfeld
- Um Fr. 24'000 geringerer Defizitbeitrag an das Parkbad Kleinfeld

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 227'934 (1.9 %).

Ertrag

Der Ertrag aus Entgelten erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 13'450 (1.2 %):

- Anpassung der Eintrittszahlen der Badeanlagen Krauer und Kleinfeld

Die aktivierbaren Eigenleistungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 30'000 (12.0 %):

- Zusätzliche Personalressource Projektleiter Bauherr

Der Finanzertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 246'020 (7.4 %):

- Neuer Mietertrag Vermietung Flächen Stadthaus durch Ankauf Flächen Alfred Müller AG
- Höherer Mietertrag Alterswohnungen Hofmatt durch Fluktuation

Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 11'727 (1.4 %):

- Siehe Transferaufwand

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 1'133'417 (5.2 %).

3.3 20 Finanzdienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Finanzdienste erarbeiten Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung und unterstützen den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie organisieren und führen das Finanz- und Rechnungswesen inkl. Liquiditätsbewirtschaftung. Sie tragen die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Finanzinformationssystems. Die externe Buchprüfung und interne Revision wird durch die Finanzdienste geplant und durchgeführt. Im Weiteren entwickeln, betreuen und koordinieren die Finanzdienste das Controllingsystem, unterstützen die Departemente in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen und verantworten das Beschaffungs- und Sachversicherungswesen. Der Zentraleinkauf als Bereich der Finanzdienste ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens verantwortlich. Die Finanzdienste arbeiten in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb wie ausserhalb der Stadt mit und vertreten die finanzpolitischen Interessen der Stadt. Die ICT als Bereich der Finanzdienste überwacht die ICT Strategie, führt den Standard, Instrumente und Methoden im Projektmanagement ein. Die ICT plant und leitet ICT-Projekte. Für die Geschäftsprozessgestaltung wird mit dem definierten Instrument das Prozessmanagement ausgebaut. Die ICT ist verantwortlich für die Cybersecurity.

Buchprüfungskosten

- Externe Prüfung der Jahresrechnung mit Anhang
- Externe Prüfung der Sonderkreditabrechnungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 610 Gesetz über den Finanzausgleich
- Nr. 0111 Gemeindeordnung

Sozialer Wohnungsbau

- Auszahlung der WEG-Gelder an Berechtigte

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 843 Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)

Elektrizität

Überwachung des Zahlungseinganges betreffend die Konzessionsabgaben durch die Werke CKW und EWL.

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung
- Konzessionsvertrag mit CKW und EWL

Billettsteuer

- Überwachung und Bezug der Billettsteuer

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 9014 Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer

Finanzausgleich

- Korrekte Führung der Finanzbuchhaltung gemäss FHGG/FHGV
- Einreichung des Zahlenmaterials an LUSTAT
- Überwachung Auszahlung oder Einzahlung von/an Kanton

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 610 Gesetz über den Finanzausgleich

Zinsen

- Überwachung und Begleichung der Fremdkapitalzinsen
- Überwachung Anlagestrategie und –weisung
- Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen
- Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Fonds

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Rückvergütung aus CO2-Abgaben

- Rückvergütungen der Erträge aus der CO2-Abgabe an Wirtschaft und Bevölkerung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 641.711 Verordnung über die Reduktion von CO2-Emissionen

Auflösung Aufwertungsreserven

- Jährliche Verbuchung der Teilkompensation der Mehrabschreibungen infolge Aufwertungen aus HRM2

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- B+A 200/2019 Bilanzanpassungsbericht Restatement 2 vom 10. April 2019

Finanz- und Rechnungswesen

- Organisation und Führung des Finanz- und Rechnungswesen mit den Nebenbüchern
- Erstellen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), Budget und des Rechnungsabschlusses
- Beratung des Stadtrates in allen Geschäften mit finanziellen Auswirkungen
- Finanzinformations- und Controllingssystem inkl. Auswertungen
- Liquiditätsbewirtschaftung
- Kreditrechtliches
- IKS und Risikomanagement
- Führung des Finanz- und Rechnungswesen für die Heime Kriens AG
- Führung Rechnungswesen für die Sonnenbergbahn AG
- Führung Rechnungswesen für die Alfred Amstutz Stiftung
- Stiftungsaufsicht über verschiedene Stiftungen
- Sachversicherungswesen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 9001 Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens
- Nr. 9002 Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens
- Nr. 0111 Gemeindeordnung

Bereichscontrolling

- Unterstützung der Aufgabenbereiche beim operativen Controlling als Sparringpartner
- Budgetüberwachung mit Controlling-Gespräch der Abteilungs- und Ressortleiter
- Tertialcontrolling
- Monatliches & quartalsweises Reporting mit SOLL-IST Analysen
- Hochrechnung
- Überprüfung der Effizienz der Leistungsbereiche
- Koordination der Wirkungsprüfungen und –berichte der Abteilungen
- Detailanalysen von Kosten, Einnahmen und Investitionen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 9001 Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens
- Nr. 9002 Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens

Informatik

- ICT Strategie: Überwachung und Anpassung
- Projektmanagement: Planung und Leitung ICT-Projekte
- Geschäftsprozessgestaltung: Dokumentation, FIT/GAP Analysen für Digitalisierung und Automatisierung
- Anforderungsmanagement: Aufnahme, Analyse, Beschreibung und Umsetzen, Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben
- Cybersecurity Strategie: Schutz von Daten, Informationen und Vermögenswerten, Anwendung von definierten Konzepten mit Massnahmen, Festlegung von Verantwortung und Rollen

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement der Stadt Kriens

- Nr. 02021 Verordnung zum Informations- und Datenschutzreglement

Zentraleinkauf

- Oberaufsicht im Bereich zentraler Einkauf
- Führung der Sparteneinkaufenden
- Organisation Einkauf gemäss Richtlinien und Reglement öffentliches Beschaffungswesen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- SR 734 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV)
- SR 733a Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen

Spezialfonds

- Führung und Verwaltung der Spezialfonds (Fonds für Grabunterhalt)

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 9902 Reglement über die Fonds der Stadt Kriens

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

V2 Wir sehen den digitalen Wandel als Chance und treiben ihn gezielt voran.

W3 Wir setzen die Stadtfinanzen umsichtig ein, nutzen Chancen und Synergien und investieren strategisch.

Lagebeurteilung

V2 Wir sehen den digitalen Wandel als Chance und treiben ihn gezielt voran.

Die Stadtverwaltung Kriens versteht den digitalen Wandel als Impuls zur Weiterentwicklung durch die digitale Unterstützung der Prozesse, durch gezielte Investitionen in digitale Infrastrukturen und Technologien um damit agilere, effizientere, nutzerfreundlichere und serviceorientierte Leistungen zu erbringen. Mitarbeitende arbeiten zunehmen vernetzt, nutzen moderne Werkzeuge und bringen aktiv Ideen für digitale Verbesserungen ein. Eine offene Fehlerkultur, kontinuierliches Lernen und interdisziplinäre Zusammenarbeit prägen den Arbeitsalltag. Führungskräfte schaffen klare Rahmendbedingungen und fördern digitale Kompetenz, um die Verwaltung fit für die Zukunft zu machen. So wird der digitale Wandel zu einem integralen Bestandteil einer lernenden, modernen Organisation. Als Basis und Orientierung gilt die Digitalisierungs- und ICT-Strategie vom 14. November 2022.

Die Kriterien zur Festlegung der Ziele und Massnahmen sind

- Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stehen im Zentrum unseres Handelns
- Prozesse sollen standardisiert, automatisiert, digitalisiert werden
- Steigerung von Effektivität und Effizienz der Leistungsaufträge
- Synergien werden aktiv gesucht und genutzt
- Beschaffung von Hard- und Software erfolgt unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Kriterien
- Prozesse, Technologien und Applikationen werden nach Massgabe des Kostens/Nutzen-Verhältnisses konzipiert und evaluiert

Die jährliche Fortschrittskontrolle (Lagebeurteilung) der strategischen Ziele & Massnahmen der ICT-Strategie dienen der Überprüfung der Wirksamkeit und Zielerreichung der Massnahmen, der Analyse und Begründung der Abweichungen und die notwendigen Schritte zur Korrektur zu initiieren:

✓ Ziel erreicht

⇒ Ziel weiterverfolgen

💡 Ziel anpassen

	Strategisches Ziel	Ziele	Status
1	Prozess-Management ausbauen Um die Geschäftsprozesse durch Digitalisierung zu verbessern, müssen diese dokumentiert und periodisch analysiert werden.	• Laufender Prozess zur Steigerung der Effizienz der Geschäftsprozesse etablieren • Dokumentation der Schlüsselprozesse • Schlüsselprozesse mit Fachapplikationen unterstützen • Mögliche Effizienz- oder Effektivitätssteigerungen identifizieren und daraus Digitalisierungsmassnahmen ableiten • Evaluation, Einführung und Betrieb geeigneter Fachapplikationen zur Digitalisierung	⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒
2	Konzept Arbeitsplatzumgebung weiterentwickeln Die Arbeitsplatzumgebung ist ein primärer Ansatzpunkt für die digitale Transformation.	• Analyse der Bedürfnisse durchführen • Arbeitsgerät: Die Ausstattung mit Thin-Client, Tablet oder Notebook ist den Bedürfnissen der verschiedenen Rollen und Kern-Geschäftsprozessen angepasst. • Standard definieren und mit GICT abstimmen • Gleichgewicht zwischen Bedürfnissen, Komfort und Preis • BYOD auf Zusatzgeräte (z.B. Smartphone, Tablet) zulassen • Office- und Kollaborationssoftware: Der Funktionsumfang der Basis-Office-Applikationen ist um den Aspekt Kollaboration mit internen und externen Stellen erweitert.	✓ ✓ ✓ ✓ 💡 ⇒
3	ICT-Dienstleistung auf Ebene Fach-Applikation ausweiten Die Unterstützung der Benutzer beim Umgang mit Fachapplikationen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der digitalen Transformation.	• Aus Prozess Management den Bedarf an Fachapplikationen ableiten • Fachapplikationen nach Priorität überprüfen und ersetzen • Die aktuelle GEVER Applikation ist dringend zu ersetzen • Dienstleistungen im Bereich Fachapplikationen stark ausbauen. Prüfen ob neuer Provider oder eigene interne Ressource • Datenmanagement ausbauen • Das Konzept der Superuser ist etabliert, muss jedoch überprüft und allenfalls in der Umsetzung verbessert werden.	⇒ ⇒ ✓ ⇒ ⇒ ⇒
4	Partner für Digitalisierung etablieren Die Stadt Kriens arbeitet mit diversen externen Dienstleistern für Plattform-Services und für Fachapplikationen zusammen (z.B. GICT, OBT AG).	• Massnahmen aus Strategie priorisieren • Etablierung von langfristigen externen Partner zur Steuerung und Koordination der Digitalisierung • Mehrjährige rollierende Roadmap zusammen mit Partner entwickeln • Eigene Kompetenz aufbauen und optional weiter ausbauen	⇒ ✓ ⇒ ✓
5	Web Auftritt vorbereiten Die Bereitstellung von E-Dienstleistungen (z.B. im Kontext smart City) hat im Moment 2. Priorität hinter der Effizienzsteigerung der Kernprozesse und der Etablierung einer digitalen Kultur.	• Erste Massnahmen im Webauftritt umsetzen • Customer Journey analysieren und verbessern • Priorisierung, wenig Aufwand einplanen • Zusammen mit Digitalisierungspartner angehen • Resultate aus Kooperation mit anderen Organisationen abwarten	⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ✓
6	Risiko-Analyse durchführen Die Stadt Kriens führt mit einem spezialisierten Dienstleister zusammen eine periodische Risiko-Analyse durch.	• Wesentliche Risiken der ICT der Stadt Kriens identifizieren • Risiken priorisieren und Massnahmen umsetzen	✓ ⇒

	Strategisches Ziel	Ziele	Status
7	Digitalisierung als Aufgabe etablieren	• Ressource für PL Digitalisierung einsetzen • Projektmanagement aufbauen • Digitalisierungs-Kultur in der Verwaltung wird gefördert • Informationsaustausch zwischen Mitarbeitern fördern, Erfahrungsaustausch pflegen • Mitarbeit in Gremien und Institutionen weiter ausbauen und zur mitbestimmenden Kraft werden • Einfluss auf Leistungskatalog GICT optimieren	✓ ✓ ⇒ ⇒ 💡 ⇒
	Die digitale Transformation ist eine längerfristige Aufgabe und soll entsprechend in die Geschäftsprozesse integriert werden		

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Die Finanzstrategie 2028 ist wirksam umgesetzt.	Nettoschuld ohne SF max. Fr. 4'000.--	Controlling Instrumente helfen die Wirksamkeit zu überprüfen, Der Finanzhaushalt wird gemäss Reglement und Verordnung für Budget und AFP geplant und gesteuert: minimale Selbstfinanzierungsgrad & Ergebnis der Erfolgsrechnung (max. Verlust), KVP Projekte geplant und umgesetzt
C2	HRM2 / FHGG / FHGV / Reglement & Verordnung zum Finanzhaushalt der Stadt Kriens	Verbesserung Planungs-, Steuerungs- und Führungsinstrumente, Bessere Beurteil- und Vergleichbarkeit der Massnahmen, Projekte und Leistungen, kontinuierliche Verbesserung, Umsetzung Ausgabe- und Kreditrecht	Controlling Konzept: - Organisation und Prozesse - Verantwortungen und Zeitplan - Methoden und Instrumente Operatives Controlling: - Finanzcontrolling - Personalcontrolling - Projektcontrolling Schulung & Dokumentation Anpassung ABACUS & CMI Prozesse, Vorlagen und Berichte
C3	Weiterentwicklung Finanzinformation- und Controllingsystems	Transparenz, bessere qualitative Information & Entscheidungsgrundlagen, zeitnah und effizient, benutzerfreundlich und zielgerichtet	Etablierung Controllingkonzept und operatives Controlling, Unterstützung der Bereiche, Optimale Nutzung der Applikationen/Auswertungen
C4	Der digitale Wandel wird gelebt.	Der digitale Wandel wird gemäss den Zielen der Digitalisierungs- und ICT-Strategie gelebt und der Nutzen erfüllt: Standardisierung, Automatisierung, Effizienzsteigerung, Senkung der Prozesskosten	Ausbau ICT Ressourcen, ICT Projekte gemäss Roadmap, Prozess-Management, Projektmanagement, Ausweitung IT-Dienstleistungen auf Ebene Fach-Applikation, Etablierung Partner für Digitalisierung, Web Relaunch, Etablierung Digitalisierung als Aufgabe, KI-Teilstrategie und KI-Projekte
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Die Finanzstrategie 2028 ist nicht wirksam umgesetzt.	Massnahmen und Projekte gemäss Finanzstrategie und jährlichem Budget/AFP werden nicht oder unvollständig umgesetzt	Operatives Controlling, Finanzinformation- und Controllingsystems, Unterstützung der Aufgabenbereiche
R2	Der digitale Wandel wird nicht gelebt.	Die Massnahmen und Projekte der Digitalisierungs- und ICT Strategie werden nicht oder unvollständig umgesetzt, der Nutzen nicht erfüllt	Stakeholder- und Change-Management inkl. Marketing mit z.B. Video, Kooperation in Projekten als Team-Mitglieder, Key-User Konzept, Schulungen, Vorbildfunktion wahrnehmen, Erfahrungsrunden- und austausch

Messgrößen / Indikatoren

Statistische Informationen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Finanzen und Rechnungswesen							
Kundenrechnungen Gesamt	Anzahl	23'188	22'300	24'200	25'300	26'400	27'600
Kundenrechnungen E-Business	Prozent	9.9%	10.0%	10.0%	11.0%	12.0%	13.0%
Lieferantenrechnungen Gesamt	Anzahl	14'744	14'100	15'000	15'200	15'400	15'600
Lieferantenrechnungen E-Business	Prozent	6.4%	6.0%	6.0%	7.0%	8.0%	9.0%
Informatik							
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl	257	260	260	264	266	270
Kosten pro Arbeitsplatz	Franken	7'015	6'000	6'100	6'100	6'200	6'500
ICT-Arbeitsplätze Schulen	Anzahl	2'223	2'100	2'250	2'300	2'350	2'400
GICT: Tickets für Kriens – Störungen	Anzahl	592	430	420	410	400	400
Zentraleinkauf							
Anzahl Lieferanten	Anzahl	6'099	5'500	6'313	5'600	5'600	5'600
Zentraleinkauf Kostenveränderungen	Franken	-244'300	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Zentraleinkauf Volumen	Mio. Franken	3.5	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Finanzausgleich							
Ressourcenindex	Prozent	79.67%	86.06%	93.32%	114.82%	120.17%	114.92%
Soziallastenausgleich	Prozent	149.9%	160.0%	135.1%	135.1%	135.1%	135.1%
Index Bebauungsdichte	Prozent	151.1%	147.0%	151.0%	151.0%	151.0%	151.0%
Stellenplan							
Finanzdienste	Vollzeit	2.70	2.70	2.70	2.70	2.70	2.70
Rechnungswesen	Vollzeit	2.90	2.90	2.90	2.80	2.60	2.60
ICT	Vollzeit	1.95	1.95	2.20	2.20	2.20	2.20

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
20 Finanzdienste					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss		2026	2027	2028	
	Total				375	385	310	310	
20.01	IKS / RM / Interne Revision		2019	2029	55	55	55	55	Interne Revision & IKS/RM
20.02	Finanzcockpit / Controlling		2019	2027	10	10			Weiterentwicklung Finanzinformati- on- und Controllingsystem
20.03	K5+ Handlungsfeld Digitale Transformation		2024	2029	110	110	115	115	Interkommunale Kooperation für die Herausforderungen & gemeinsame Lösungen
20.04	PQFORCE / Projektmanagement		2024	2027	45	45			Erweiterung Projektmanagement/-applikation
20.05	QMPilot / Prozessmanagement		2024	2027	25	25			Erweiterung Prozessmanagement/-applikation
20.06	Digitale Signatur / E-Mail-Verschlüsselung		2026	2029	45	45	45	45	Technik für Informationssicherheit und -schutz, Authentifizierung und Integrität von Daten, Schutz vor unbefugtem Zugriff (Vertraulichkeit)
20.07	Digitaler Post-Eingang/Ausgang		2026	2029	45	45	45	45	Optimierung Prozesse und digitale Kommunikation
20.08	Release und Upgrades Fachapplikationen / Releasemanagement		2026	2029	40	50	50	50	Erweiterung und Optimierung der Funktionalität & Sicherheit der Fachapplikationen

Massnahmen und Projekte						Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
20 Finanzdienste						Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	2026	2027	2028	2029	
Total						1'306	175	175	175	
Informatik Verwaltung						1'306	325	175	175	
5000043	M365 & Softphone			2026	2031	250	0	0	0	Einführung Softphone für digi- tale Kommunikation & Kollabo- ration
5000046	OBT Big-Picture			2026	2034	150	75	75	75	Investitions- und Finanzplanung, HR Bewerbermanagement, Abalmmo, Roadmap Digitalisie- rung
5000065	KESB WEB Diartis			2029	2031	30	0	0	0	Einführung KESB WEB Diartis
5000158	KI / Prozessoptimie- rung und -automatisie- rung			2028	2035	500	100	100	100	Das Potenzial von Prozessauto- matisierung analysieren, einen ersten Prozess automatisieren und nächste Massnahmen defi- nieren um Effizienzsteigerung zu erzielen und Mitarbeitende zu entlasten.
5000332	Switches & WLAN Er- neuerung Stadthaus Kriens			2030	2031	120	0	0	0	Switches & WLAN Erneuerung Stadthaus Kriens
5000456	KLIBnet-Modul eMel- dung			2030	2031	61	0	0	0	E-Melder & Schnittstelle Bank- Import BB (Ablös Fibusync)
5000431	Mobile Fleet			2030	2031	195	0	0	0	Mobile Geräte (250) - Komplet- tes Fleet Management

GB20 Finanzdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	942	1'073	1'129	56	5%	1'146	1'163	1'180
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	746	935	1'022	87	9%	1'032	997	997
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	211	192	492	300	156%	819	900	944
34	Finanzaufwand	1'847	1'800	1'755	-45	-3%	1'912	2'471	3'029
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	0	3	1'405	1'403	56108%	6'148	7'540	6'493
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'677	1'641	1'137	-504	-31%	1'153	1'143	1'129
Aufwand		5'424	5'644	6'940	1'296	23%	12'209	14'214	13'772
40	Fiskalertrag	71	100	100	0	0%	102	104	106
41	Regalien und Konzessionen	1'173	1'100	1'300	200	18%	1'326	1'353	1'380
42	Entgelte	109	90	115	25	28%	115	115	115
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	1'227	1'000	975	-25	-3%	975	975	975
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	15	0	25	25		0	0	0
46	Transferertrag	10'263	10'099	4'231	-5'868	-58%	4'231	4'231	4'231
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'000	800	600	-200	-25%	400	200	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	8'196	8'371	8'839	468	6%	9'326	9'978	10'724
Ertrag		22'054	21'561	16'185	-5'376	-25%	16'475	16'956	17'531
Saldo Globalbudget		-16'630	-15'917	-9'246	6'671	-42%	-4'266	-2'742	-3'760
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		-10'111	-9'187	-1'544	7'643	-83%	3'907	6'093	5'836

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Buchprüfungskosten	Aufwand	38	38	38	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	38	38	38	0	0%
Sozialer Wohnungsbau	Aufwand	0	3	0	-3	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	3	0	-3	-100%
Elektrizität	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	1'173	1'100	1'300	200	
	Saldo	-1'173	-1'100	-1'300	-200	18%
Billettsteuer	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	71	100	100	0	
	Saldo	-71	-100	-100	0	0%
Finanzausgleich	Aufwand	0	0	1'405	1'405	
	Ertrag	10'226	10'079	4'211	-5'868	
	Saldo	-10'226	-10'079	-2'806	7'273	-72%
Zinsen	Aufwand	3'165	3'149	2'595	-554	
	Ertrag	7'326	7'006	7'052	46	
	Saldo	-4'161	-3'858	-4'457	-599	16%
Rückvergütung aus CO2-Abgabe	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	37	20	20	0	
	Saldo	-37	-20	-20	0	0%
Auflösung	Aufwand	0	0	0	0	
Aufwertungsreserven	Ertrag	1'000	800	600	-200	
	Saldo	-1'000	-800	-600	200	-25%
Total	Aufwand	3'203	3'189	4'038	849	
	Ertrag	19'833	19'106	13'283	-5'822	
Saldo		-16'630	-15'917	-9'246	6'671	-42%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	0	3	1'405	1'403	56108%
3621.00	Horizontale Abschöpfung RA	0	0	1'405	1'405	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	0	3	0	-3	-100%
Transferertrag						
46	Total	10'263	10'099	4'231	-5'868	-58%
4621.00	Ressourcenausgleich	6'805	6'445	0	-6'445	-100%
4622.00	Lastenausgleich	3'421	3'635	4'211	577	16%
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe	37	20	20	0	0%

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)	R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	102	400	1'306	906	227%	325	175	175
Einnahmen	0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	102	400	1'306	906	227%	325	175	175

Beschluss**Kenntnisnahme**

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Finanzdienste verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 6'671'436 (-41.9 %), aufgrund von insgesamt Fr. 1'295'737 höherem Aufwand und 5'375'698 tieferem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber Budget dem 2025 um Fr. 55'566 (5.2 %):

- Für die Umsetzung der Digitalisierungs- und ICT-Strategie und die steigende Anzahl ICT-Projekte zu bewältigen, werden Stellenprozente als Projektleitung Digitalisierung und Prozessmanagement geschaffen (25 % / Fr. 40'000).
- Die Lohnmassnahmen betragen 1.5 % (Fr. 10'000).

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 87'130 (9.3 %):

- Die Umsetzung der Digitalen Transformation führt zu höherem Informatiknutzungsaufwand (Fr. 91'000). Darunter fallen unter anderem die Projekte Digitaler Signatur und Digitaler Posteingang.
- Zur Steigerung der Wirksamkeit des IKS-Prozesses und dem Strategie Ziel «Globalbudget wirksam einsetzen» werden Ausgaben budgetiert für die Optimierung des IKS-Prozesses (Fr. 15'000), sowie für die Interne Revision (Fr. 15'000).
- Die Bankspesen fallen neu unter dem Finanzaufwand an (Fr. -40'000).

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 299'670 (155.7 %):

- Projekt Hardwareerneuerung umgesetzt, Abschreibungen in Höhe von Fr. 190'000
- Einführung der Software KLIB Net, Abschreibungen in Höhe von Fr. 30'000
- Weiterführung und Entwicklungen des operativen Systems (OBT BigPicture), Abschreibungen in Höhe von Fr. 35'000

Der Finanzaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 45'000 (-2.5 %).

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 1'402'699 (56'108.0 %):

- Infolge der positiven Abschlüsse vergangener Jahre wird die Stadt Kriens zu einer Gebergemeinde und wird für den Ressourcenausgleich Fr. 1'400'000 beitragen.

Die internen Verrechnungen verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 504'326 (-30.7 %).

Ertrag

Der Fiskalertrag verändert sich gegenüber Budget 2025 nicht.

Der Ertrag aus Konzessionen erhöht sich gegenüber Budget 2025 um Fr. 200'000 (18.2%).

Der Ertrag aus Entgelten erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 25'000 (27.8 %):

- Diverse Rückerstattungen aus dem Grabunterhalt und den Heime Kriens führen zu Mehrerträgen (Fr. 20'000).

Die Entnahmen aus den Fonds und Spezialfinanzierungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 25'000.

Der Finanzertrag verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 25'000 (-2.5 %).

Der Transferertrag verringert sich gegenüber Budget 2025 um Fr. 5'868'203 (-58.1 %):

- Infolge der positiven Abschlüsse vergangener Jahre wird die Stadt Kriens zu einer Gebergemeinde und der Ressourcenausgleich fällt weg (Fr. -6'445'000).
- Der Lastenausgleich erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 600'000.

Die Entnahme der Aufwertungsreserven verringert sich um Fr. 200'000 (-25.0 %).

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 467'505 (5.6 %).

3.4 25 Stadtkanzlei

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei ist dafür besorgt, dass die politischen Organe Ziele setzen, zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse einleiten und dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Sie erbringt externe und interne Dienstleistungen in den Bereichen Sekretariat Einwohnerrat, Wahlen/Abstimmungen, Rechtsdienst, Rechtssammlung, Medienstelle, Nachlass/Sondersteuern. Sie unterstützt den Einwohnerrat, die einwohnerrätlichen Kommissionen und den Stadtrat in der Erfüllung seiner Aufgaben.

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist die oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Stadt Kriens. Er hat folgende Aufgaben:

- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über den Stadtrat und die Stadtverwaltung
- Genehmigung von Budget und Rechnung
- Weitere Sachgeschäfte gemäss Gemeindeordnung
- Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Der Einwohnerrat beschliesst über alle Geschäfte, welche dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstehen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 1 Kantonsverfassung
- SRL Nr. 30 Kantonsratsgesetz
- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0113 Entschädigungsreglement für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen
- Nr. 0116 Entschädigungsverordnung der stadrätlichen Kommissionen sowie Urnenbüromitglieder
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens

Einwohnerrätliche Kommissionen

- Vorberatung der von der Geschäftsleitung zugewiesenen Geschäfte
- Berichterstattung und Antragstellung im Parlament
- Strategische Aufsicht über die zugeordneten Bereiche
- Selbständige Behandlung von Einbürgerungsgesuchen ausländischer Staatsangehöriger

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0113 Entschädigungsreglement für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen
- Nr. 0115 Geschäftsordnung Bürgerrechtskommission
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Pflichtenhefte der KFG, KBSG und KBVU

Stadtrat

Der Stadtrat besteht aus 5 im Majorzwahlverfahren gewählten Mitglieder und ist das zentrale Führungsorgan der Stadt. Er erfüllt alle Aufgaben, die ihm oder keinem anderen Organ in der Gemeindeordnung übertragen wurden. Er trägt, unter Vorbehalt der Kompetenzen des Einwohnerrates, die Gesamtverantwortung für die Stadtverwaltung. Insbesondere erfüllt er folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Geschäfte des Einwohnerrates und Antragstellung, mit Ausnahme von Geschäften der Bürgerrechtskommission und der Geschäftsleitung des Einwohnerrates
- Vollzug der Beschlüsse des Einwohnerrates
- Zuständiges Organ für alle Aufgaben, welche keinem anderen Organ zugewiesen sind
- Vertretung von Kriens gegen aussen
- Ergreifen des Gemeindereferendums gemäss Kantonsverfassung

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 1 Kantonsverfassung
- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- SRL Nr. 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0121 Besoldungsreglement Stadtrat
- Nr. 0122 Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement
- Nr. 0211 Personalreglement
- Nr. 0212 Personalverordnung
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen

Stadträtliche Kommissionen

- Gewährleistung einer breiten politischen Mitwirkung
- Einbezug von Fachwissen für die Entscheidungsfindung durch den Stadtrat
- Beratung der Departemente und des Stadtrates in den zugewiesenen Bereichen
- Bearbeiten von zugewiesenen Geschäften bzw. Bereichen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0116 Entschädigungsverordnung der stadträtlichen Kommissionen sowie Urnenbüromitglieder
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens

Stadtkanzlei

- Beratung des Präsidiums und der Mitglieder des Einwohnerrates in formellen und materiellen Belangen
- Führen des Sekretariats des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen
- Beratung aller Mitglieder des Stadtrates und weiterer Mitarbeitenden in formellen und materiellen Fragen inkl. Prüfung der Stadtratsgeschäfte
- Unterstützung der Departemente bezüglich Rechtsberatungen
- Leitung von Einsprache- und Beschwerdeverfahren vor dem Stadtrat, Erstellung von Vernehmlassungen an übergeordnete Instanzen und Gerichte
- Führen der Rechtssammlung in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Unterstützt alle Departemente im Vollzug von sachenrechtlichen Geschäften (Dienstbarkeiten, Grundstücksgeschäfte usw.)
- Verwaltung der Sachenrechtsverträge
- Verantwortung für die Ausstellung von Beglaubigungen in Zusammenarbeit mit den Bevölkerungsdienste
- Durchführen von Wahlen und Abstimmungen
- Verantwortung für die Erstellung von Abstimmungsbotschaften in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Sicherstellung des Öffentlichkeitsprinzips
- Beantwortung von Einwohnervorstössen in Zusammenarbeit mit den Departementen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 10 Stimmrechtsgesetz
- SRL Nr. 40 Verwaltungsrechtspflegegesetz
- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- SRL Nr. 255 Beurkundungsgesetz

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement

Medien

- Zeit- und stufengerechte Informationen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden mit grosser Transparenz
- Herstellen von Kontakten zu Medien
- Erfüllung weiterer Informationsaufgaben des Stadtrates und der Verwaltung
- Planung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Departemente in der Kommunikationsarbeit
- Herstellung von Publikationen (KriensInfo, kommunale Abstimmungsunterlagen, Medienmitteilungen, etc.)
- Verantwortung für die Webseite in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Führen der internen Kommunikation
- Überwachung des visuellen Auftretts der Stadt nach aussen und innen
- Unterstützung der Departemente bei der Gestaltung von Publikationen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 1 Kantonsverfassung
- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement

Nachlass/Sondersteuern

- Teilungsbehörde Kriens
- Sicherung Erbgang, Erbenabklärungen, Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen
- Steuerinventar/Öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Erteilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen in Zusammenarbeit mit den Bevölkerungsdiensten
- Veranlagungsinstanz für Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer
- Führen der Liegenschaftsprotokolle (Liegenschaftsdaten) als Grundlage für Steuerveranlagungen

Gesetzliche Grundlagen

- SR 210 Zivilgesetzbuch
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

- SRL Nr. 200 Einführungsgesetz zum ZGB
- SRL Nr. 620 Steuergesetz
- SRL Nr. 630 Erbschaftssteuergesetz
- SRL Nr. 645 Handänderungssteuergesetz
- SRL Nr. 647 Grundstückgewinnsteuergesetz
- Luzerner Steuerbuch

- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0208 Gebührenverordnung Nachlass

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

M1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen.

V1 Unsere Verwaltung ist dienstleistungsorientiert, kompetent und innovativ.

Lagebeurteilung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14. Mai 2025 wurde das Ressort Nachlass / Sondersteuern auf Antrag des Stadtschreibers per 1. August 2025 von der Stadtkanzlei zu den Präsidialdiensten verschoben. Dies ermöglicht es der Stadtkanzlei, die Behörden wie Einwohnerrat, Stadtrat und Kommissionen sowie die Verwaltung bestmöglich zu unterstützen und die Anliegen der Bevölkerung dienstleistungsorientiert zu bearbeiten. Zudem ist geplant, im Jahr 2026 eine interne Kommunikationsstelle aufzubauen sowie die Ressourcen im Bereich Substitut/Substitutin (Stv. Stadtschreibende) zu verstärken.

Nachlass/Sondersteuern

Das Ressort Nachlass/Sondersteuern wurde von der Abteilung Stadtkanzlei per 1. August 2025 in die Präsidialdienste integriert. Eine leichte Zunahme der Grundstückgewinnsteuer- und Handänderungssteuerfälle sowie die Tendenz zu umfangreicheren Abklärungen bei komplexen Fällen auch im Bereich Nachlass sind weiterhin spürbar. Durch den Einsatz neuer Fachapplikationen konnte dabei bereits eine spürbare Effizienzsteigerung erzielt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Mangelhafte interne und externe Kommunikation	Vertrauensverlust in die Behörden, Verschlechterung der Standortqualität für natürliche und juristische Personen, schlechte Motivation der Mitarbeitenden	Im 2026 soll unter Vorbehalt der Genehmigung der Ressourcen durch Stadt- und Einwohnerrat eine interne Kommunikationsstelle aufgebaut werden, um die interne + externe Kommunikation zu professionalisieren.
R2	Schlechte interne Zusammenarbeit und uneinheitliche Führung der Mitarbeitenden	Effizienzverlust, schlechte Motivation der Mitarbeitenden mit erhöhter Fluktuation, strategische Ziele des Stadtrates werden operativ nicht nachhaltig umgesetzt	In der 2. Jahreshälfte 2025 werden die Resultate der externen Überprüfung der Organisation der Stadtverwaltung vorliegen. Basierend darauf sollen dem Stadtrat wo nötig / sinnvoll Optimierungsmassnahmen beantragt werden. Zudem soll dem Einwohnerrat eine Revisiönd der Organisationsverordnung beantragt werden.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Stadtkanzlei								
Behandelte Fälle (Einsprachen/Beschwerden)	Anzahl	40	25	45	30	30	30	30
Stadtrat/Kommissionen								
Sitzungen StR	Anzahl	40	39	40	40	40	40	40
Sitzungen Kommissionen	Anzahl	40	25	31	31	31	31	31
Wahlen/Abstimmungen								
Abstimmungen	Anzahl	4	5	5	4	5	5	5
Einsatzstunden Urnenbüro	Anzahl	470	1'347	590	600	1'300	1'300	1'300
Medien								
KriensInfo	Anzahl	12	12	12	12	12	12	12
Medienmitteilung	Anzahl	130	210	170	180	200	200	200

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Stadtkanzlei							
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip	Anzahl	2	3	5	5	5	5
Einwohnervorstösse	Anzahl	11	15	12	12	12	5
Einwohnerrat							
Sitzungen	Anzahl	9	8	9	9	9	9
Geschäfte	Anzahl	60	70	70	70	70	70
Politische Vorstösse	Anzahl	40	60	60	60	60	60
B+A und Berichte	Anzahl	20	24	23	28	28	28
Stadtrat/Kommissionen							
Geschäfte StR	Anzahl	762	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
Geschäfte Kommissionen	Anzahl	112	100	100	100	100	100

Stellenplan	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Stadtkanzlei	Vollzeit	5.40	4.85	6.45	6.50	6.50	6.50

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
25 Stadtkanzlei					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2026	2027	2028	2029	
Total					27	0	0	0	
25.02	Überprüfung der Organisation der Kommunikation		2025	2026	27	0	0		Antrag zum Aufbau einer internen Kommunikationsstelle mit dem Budget 2026 (Total 140 Stellen-%, davon 120 % kostgenneutral durch Reduktion Dienstleistungen Dritter)

Massnahmen und Projekte					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
25 Stadtkanzlei					Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	2026	2027	2028	2029
	Total					80	0	0	0
	Stadtkanzlei					80	0	0	0
5000042	Website Relaunch			2028	2031	80	0	0	0
									Relaunch Website Legislaturziel 2024

GB25 Stadtkanzlei

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	2'346	2'642	2'812	170	6%	2'854	2'897	2'940
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	748	702	545	-157	-22%	518	518	518
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	6	6		26	26	26
34	Finanzaufwand	4	1	1	0	0%	1	1	1
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	23	35	35	0	0%	35	35	35
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'212	2'236	2'364	128	6%	2'365	2'365	2'364
Aufwand		5'333	5'616	5'762	146	3%	5'799	5'841	5'884
40	Fiskalertrag	3'425	5'400	4'558	-842	-16%	5'949	10'692	4'837
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	377	346	353	7	2%	353	353	353
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	4	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	150	12	12	0	0%	12	12	12
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'675	2'741	2'792	51	2%	2'792	2'792	2'792
Ertrag		6'630	8'499	7'715	-784	-9%	9'106	13'849	7'994
Saldo Globalbudget		-1'297	-2'882	-1'952	930	-32%	-3'307	-8'008	-2'110
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		-834	-2'377	-1'524	853	-36%	-2'880	-7'581	-1'682

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Einwohnerrat	Aufwand	435	457	488	31	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	435	457	488	31	7%
ER-Kommissionen	Aufwand	182	267	241	-26	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	182	267	241	-26	-10%
Wahlen und Abstimmungen	Aufwand	392	325	333	8	
	Ertrag	0	10	12	2	
	Saldo	392	315	321	6	2%
Stadtrat	Aufwand	477	524	549	25	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	477	524	549	25	5%
StR-Kommissionen	Aufwand	34	51	48	-3	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	34	51	48	-3	-6%
Teilungsamt	Aufwand	444	516	491	-24	
	Ertrag	368	328	336	8	
	Saldo	76	188	155	-32	-17%
Medien	Aufwand	279	254	338	84	
	Ertrag	5	3	3	0	
	Saldo	274	251	335	84	34%
Sondersteuern	Aufwand	401	464	527	64	
	Ertrag	3'568	5'400	4'558	-842	
	Saldo	-3'167	-4'936	-4'031	906	-18%
Total	Aufwand	2'644	2'859	3'017	158	
	Ertrag	3'941	5'741	4'909	-832	
	Saldo	-1'297	-2'882	-1'892	990	-34%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	23	35	35	0	0%
3636.01	Beiträge an Parteien	23	35	35	0	0%
Transferertrag						
46	Total	150	12	12	0	0%
4611.01	Steuerinkassoprovision Sondersteuern	138	0	0	0	
4612.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	12	12	12	0	0%

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)	R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	0	50	80	30	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	50	80	30	0	0	0

Beschluss**Kenntnisnahme**

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Stadtkanzlei verringert sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 929'907 (-32.3 %), aufgrund von insgesamt Fr. 145'826 höherem Aufwand und Fr. 784'081 tieferem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 169'513 (6.4 %):

- Es soll neu eine interne Kommunikationsstelle mit 140 Stellen-% aufgebaut werden. Davon 120 % kostenneutral, da der Aufwand für das bisherige «externe Kommunikationsmandat wegfällt.
- Die Ressourcen für die Substitutinnen (Stv. Stadtschreiber) sollen von 25 Stellen-% auf neu 70 % erhöht werden (Stellenantrag von 30 Stellen-%, da eine Personalreserve von 15 % eingesetzt wird.).

Der Sach- und Betriebsaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 157'120 (-22.4 %):

- Die Dienstleistungen Dritter sinken um rund Fr. 120'000, dies v.a. wegen dem Wegfall des bisherigen externen Kommunikationsmandates.

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 5'684.

Der Finanzaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2025 nicht.

Der Transferaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2025 nicht.

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 127'749 (5.7 %).

Ertrag

Der Fiskalertrag verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 842'000 (-15.6 %).

Der Ertrag aus Entgelten erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 7'400 (2.1 %):

- Es wird aufgrund steigender Fallzahl im Teilungsamt mit höheren Gebühreneinnahmen gerechnet.

Der Transferertrag verändert sich gegenüber dem Budget 2025 nicht.

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 50'519 (1.8 %).

3.5 30 Umwelt- und Sicherheitsdienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Umwelt- und Sicherheitsdienste setzen sich für den Schutz der Umwelt, für Klimaschutz und –anpassung insbesondere nachhaltige Energieversorgung, den Erhalt und die Aufwertung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Qualität des öffentlichen Raums und dessen Sicherheit in der Stadt Kriens ein. Insbesondere sind bis 2030 1000 neue Bäume im und um den Siedlungsraum zu pflanzen, der bestehende Baumbestand ist zu erhalten und bestehende Hecken aufzuwerten. Das Ressort Werkunterhalt stellt eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sicher und rüstet seinen Fahr- und Werkzeugpark unter Einhaltung der technischen und wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit auf Elektroantrieb um. Das Stadtgrün der Gärtnerei ist ein multifunktionaler Mehrwert für die Bevölkerung Kriens. Das Ressort Feuerwehr gewährleistet eine effiziente Schadenwehr, um Schäden an Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten minimieren zu können. Die Umwelt- und Sicherheitsdienste arbeiten in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb und ausserhalb der Stadt mit und vertreten dabei die Interessen der Stadt.

Übrige Sicherheit

- Koordination Gemeindeführungsstab zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen
- Grundlagenerarbeitung und –Aktualisierung für den Bevölkerungsschutz
- Auftragserteilung und Koordination eines bedarfsangepassten, agilen Gemeindeordnungsdienstes zur Prävention und Meldung von Herausforderungen im öffentlichen Raum
- Sicherheit im städtischen Raum: Schnittstelle/ Koordination mit **Kantonspolizei der Luzerner Polizei**, beauftragten Sicherheitsdienstleistenden, dem Ressort **Jugendanimation-Kind, Jugend, Familie** und weiteren Verwaltungseinheiten
- Anzeigewesen bei Sachbeschädigungen an städtischem Eigentum
- Stellungnahmen zu Helikopterflügen (Tiefflüge und Landungen) und Drohnenflügen
- Bewilligung und Koordination mit Polizei, beteiligten Gemeinden, Sicherheitsverantwortlichen und Sportvereinen (Fanarbeit) bei sportlichen Grossanlässe sowie Marschrouten
- Naturgefahren- und Regenwassermanagement hinsichtlich zunehmenden Extremereignissen
- Administration St. Niklausenklöpfen
- Koordination Gewährung Energieversorgung inkl. Prävention Energienotlage

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 748.132.3 Aussenlandeverordnung AuLaV
- SRL Nr. 300 Übertretungsstrafgesetz
- SRL Nr. 350 Gesetz über die Luzerner Polizei
- SRL Nr. 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz BSG
- SRL Nr. 371 Verordnung über den Bevölkerungsschutz
- Nr. 1406 Verordnung zur Führung der Stadt Kriens in Notlagen
- Nr. 3501 Reglement über das St. Niklausenklöpfen

Feuerwehr (SF)

- Gewährleistung allgemeine Schadenwehr: rascher Einsatz bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und anderen Ereignissen, die die Umwelt schädigen oder gefährden
- Gewährung Koordination zwischen Kommando und Stadtverwaltung

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 740 Gesetz über den Feuerschutz
- Nr. 1401 Feuerwehrreglement
- Nr. 1402 Verordnung über die Tarife der Feuerwehr Kriens

Zivilschutz

- Koordination der Zivilschutzfähigkeit im Rahmen der regionalen Verbundsaufgabe

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 372 Gesetz über den Zivilschutz ZSG

Markt- und Gewerbewesen

- Stellungnahmen zu Verlängerungsgesuchen Gastgewerbe
- Vermietung öffentlicher Plätze, Mietmobiliar, Mehrweggeschirr
- Bewilligung temporäre Reklamen
- Administration Standorte für die politische Plakatierung, Vereins- und Kulturplakate

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 739 Reklameverordnung
- SRL Nr. 739a Beschluss über die Zuständigkeit zur Erteilung von Reklamebewilligungen
- SRL Nr. 855 Ruhetags- und Ladenschlussgesetz
- SRL Nr. 958a Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen (Sammelverordnung)
- SRL Nr. 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht
- Nr. 0928 Erlass Stadteigenes Mobiliar, Vermietung und Gebühren
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 8401 Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte

Infrastruktur, Gestaltung und Unterhalt öffentlicher, klimafitter Stadtraum

- Unterhalt, Gestaltung, städteklimatische und -ökologische Aufwertungen der öffentlichen Plätze, des Strassenraums, der Grünelemente, Parkanlagen, Hecken- und Baumbestände sowie der Speziallebensräume (Ruderalstandort, Weiher)
- Städteklimatische Anpassungen und städteökologische Aufwertungen auf den Schulanlagen
- Planung und Umsetzung von Projekten und Massnahmen innerhalb Siedlungsraumes gemäss Planungsbericht 1000 Bäume für Kriens
- Jung- und Altbäume pflegen
- Baumschäden aufnehmen nach Unfällen inkl. Bauersatz bei notwendiger Fällung
- Betrieb der Gärtnerei inkl. Optimierung städtisches Grünmanagement (Option: Stadtgärtnerei mit departementsübergreifender Koordinationsstelle)
- Bewirtschaftungsplanung mit Grünflächenmanagement-System
- Betrieblicher Unterhalt der Strassen und Strassenborde inkl. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung gemäss Strassenreglement
- Betrieblicher Unterhalt der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie der Anlagen der Sonnenbergbahn
- Installation und Unterhalt von Sitzbänken, Abfalleimern und Hundekotbehältern
- Bau und Unterhalt von öffentlichen Wanderwegen, Picknickplätzen, Feuerstellen und Brunnen
- Wuhraufsicht (Bachmeistertätigkeit), Gewässerräumung und Unterhalt der kleineren Rückhalte-/Absetzbecken
- Wasenmeistertätigkeit
- Recycling und Abfallbeseitigung im öffentlichen Raum
- Durchführen Häckseldienst
- Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Kontrolle der Betriebssicherheit der öffentlichen Spielplätze (ohne Schulanlagen)
- Unterstützungsleistungen bei öffentlichen Anlässen und bei Transporten und Entsorgungen von Stadtverwaltung und Volksschulen sowie privater Vereine mit Leistungsvereinbarungen inkl. Förderung Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung, Recycling)
- Betrieb und Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung
- Aushang von Plakaten der öffentlichen Hand
- Entfernung und Verrechnung falsch aufgehängter Reklame im öffentlichen Raum
- Ausleihweise Abgabe von Signalisationen
- Entfernung herrenloser Fahrräder aus den öffentlichen Fahrradständern

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG)
- SRL Nr. 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen
- SRL Nr. 755 Strassengesetz
- SRL Nr. 758a Weggesetz
- SRL Nr. 760 Wasserbaugesetz
- SRL Nr. 845 Kantonale Tierseuchenverordnung

- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 8302 Verordnung über die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Abfallbeseitigung (SF) und Kreislaufwirtschaft

- Sicherstellung der korrekten Entsorgung von Abfällen zusammen mit REAL
- Planung, Erstellung und Unterhalt der öffentlichen Sammelstellen inkl. Standortoptimierung zusammen mit REAL
- Umstellung öffentlicher Sammelstellen auf Unterflurcontainer (UFC)
- umweltbildender Einbezug der Jugendverbände zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Abfall-Sammelaktionen der Volksschule unterstützen
- Organisation Papiersammlung, Häckseldienst, Wertstoff-Abholdienst, Reparaturdienst sowie Reorganisation Bring- und Holtage
- Unterstützung stadteigenes Repair-Cafe (Abfallvermeidung)
- Begleitung und Unterstützung der dezentralen Kompostplätze
- Verfolgung von Fällen illegaler Entsorgung
- Festlegung Kehrichtgrundgebühr und Inkasso
- Begleitung Umsetzung Mehrwegkonzept bei Veranstaltungen
- Littering-Prävention im städtischen Raum

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- Nr. 7203 Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL
- Nr. 7204 Verordnung zum Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL

Natur- und Landschaftsschutz, klimafitter Natur- und Landschaftsraum

- Planung und Umsetzung von Projekten und Massnahmen ausserhalb Siedlungsraum gemäss Planungsbericht 1000 Bäume für Kriens
- «Pilatuswächter/-ranger» initiieren und umsetzen: Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung (nutz- und zielerorientierte Kommunikation), Besucherlenkung (z.B. auerhuhn- und moorschutzverträgliche Outdooraktivität), Umweltbeobachtung und -monitoring (Wirkungskontrolle Aufwertungsmassnahmen), naturschutzfachliche und -rechtliche Informations- und Kontrollaufgabe
- Vollzug Natur- und Landschaftsschutzrecht in Baubewilligungs- und Planungsverfahren (inkl. Vorabklärungen, Beratung, Vertretung im Fachgremium, Kontrolltätigkeit) sowie bei Einzelanlassbewilligungen
- Vollzug Schutzverordnung Krienser Hochwald
- Pflege, Erhalt und Neuschaffung naturnaher, klimaresilienter Lebensräume
- Bekämpfung von Schadpflanzen koordinieren
- Pflegemassnahmen an geschützten Bäumen und Hecken organisieren
- Ausstellen von Fällbewilligungen geschützter Bäume und Hecken
- Ortsplanungsrevision: Erarbeiten oder Revidieren bau- und planungsrechtlicher Grundlagen im Bereich Klimaanpassung und Biodiversität

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL Nr. 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SRL Nr. 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz
- SRL Nr. 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen
- Nr. 7701 Schutzverordnung Krienser Hochwald

Friedhof und Bestattungen

- Betrieb von zwei Friedhöfen
- Unterstützung bei Planung und Durchführung von Bestattungen
- Grabpflege, Unterhalt und Ökologisieren der Friedhofanlagen
- Neue Grabformen (Baum- und Sternenkindergrab) nachfrageorientiert erstellen und ins Gesamtkonzept integrieren

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 800 Gesundheitsgesetz
- SRL Nr. 840 Verordnung über das Bestattungswesen
- Nr. 7401 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen
- Nr. 7402 Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

Klimaschutz und übriger Umweltschutz, erneuerbare Energie

- Planung und Umsetzung von Projekten und Massnahmen gemäss Planungsbericht Klima und Energie I (Klimaschutz)
- Vollzug Umwelt- und Energierecht in Baubewilligungs- und Planungsverfahren (inkl. Vorabklärungen, Beratung, Vertretung im Fachgremium, Kontrolltätigkeit) sowie bei Einzelanlassbewilligungen
- Prüfen und Genehmigen von Massnahmenkonzepten «Schutz vor Baulärm» (gemäss BAFU-Richtlinie), Entsorgungskonzepten sowie Nachweisen der energetischen Massnahmen
- Vermitteln von Beratungsleistungen, Koordination und Umsetzung der Energiestadt-Rezertifizierungen, Sicherstellung kommunale Energieplanung (Energierichtplan), Planung und Umsetzung kommunales Energieförderprogramm
- Bearbeiten von Umweltklagen (Luft, Lärm, Licht, Gewässerverschmutzungen) und Beheben von Umweltschäden
- Sicherstellen der Feuerungskontrolle von Öl-, Gas- und kleinen Holzfeuerungen
- Anordnen von Bodenschutzmassnahmen und Altlastensanierungen
- Umsetzung des Mehrweggeschirr-Konzepts zur Abfallvermeidung
- Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation/Aktionen)
- Koordination mit der Regionalkonferenz Umweltschutz
- Ortsplanungsrevision: Erarbeiten oder Revidieren bau- und planungsrechtlicher Grundlagen im Bereich Klimaschutz

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL Nr. 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL Nr. 701 Umweltschutzverordnung
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL Nr. 736 Planungs- und Bauverordnung
- SRL Nr. 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL Nr. 773 Kantonales Energiegesetz
- SRL Nr. 774 Kantonale Energieverordnung
- Nr. 7805 Verordnung über die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement

Landwirtschaft

- Begleitung des Vernetzungsprojektes der Landwirte
- Tragen der Restkosten der Öko-Qualitätsbeiträge (obligatorisch)
- Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbeauftragten
- Administration bei Elementarschadeneignissen
- Feuerbrandkontrolle und –bekämpfung und Vorsorge vor Neozoen (gebietsfremde Tiere)
- Umsetzung Seuchenvorsorge

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft
- SR 910.13 Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft
- SR 916.20 Pflanzenschutzverordnung
- SRL Nr. 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz

Strukturverbesserungen

- Subventionierung von landwirtschaftlichen Hochbauten und weiteren Strukturverbesserungsmassnahmen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft
- SR 913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft
- SRL Nr. 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz
- SRL Nr. 903 Kantonale Landwirtschaftsverordnung

Forstwirtschaft

- Umsetzen des forstwirtschaftlichen Betriebsplans auf den gemeindeeigenen Waldparzellen
- Auftragsvereinbarung mit dem Stadtforstamt Luzern umsetzen
- Leistungsvereinbarung Sicherheitsholzerei umsetzen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 921.0 Bundesgesetz über den Wald
- SRL Nr. 945 Kantonales Waldgesetz

Jagd und Fischerei

- Verpachtung der Jagdreviere
- Revierkommission: Behandlung der Gesuche für Beiträge gegen Wildschäden

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 922.0 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel
- SRL Nr. 725 Kantonales Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

R2 Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz und bieten hochwertige und nachhaltige Infrastrukturen.
R3 Unsere Stadtentwicklung steigert die Lebensqualität in identitätsstarken Quartieren.

Lagebeurteilung

Der fortschreitende Klimawandel, die zunehmende Bedeutung von Natur- und Erholungsräumen sowie die veränderten Erwartungen an die öffentliche Sicherheit stellen die Abteilung Umwelt- und Sicherheitsdienste vor neue Herausforderungen. Die Abteilung ist daher weiterhin stark ausgelastet und Bedarf einen Ausbau der personellen Ressourcen in den unterschiedlichen Bereichen, damit die geforderte Qualität geleistet werden kann.

Die Stadt Kriens führt die Umsetzung der Klima-Strategie fort und setzt auf vier zentrale Klimaschutzmassnahmen. Das Förderprogramm Energie und Klima unterstützt die Bevölkerung auf dem Weg zu Netto-Null. Die Richtplanung Energie legt die Grundlagen für die Wärmeversorgung und erneuerbare Energien fest, während der Wärmeverbund Kriens in die Verantwortung der ARGE Wärmeverbund übergeht. Wobei die Stadt Kriens die ARGE im weiteren Prozess unterstützen und die Einhaltung der Konzession überprüfen wird. Zudem wird der Informationsfluss verbessert, indem die Richtplankarte zugänglich gemacht und Projekte wie «gemeinsam heizen» gefördert werden. Neue Konzepte, wie lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG), werden geprüft und wo sinnvoll initiiert.

Die aktuellen Herausforderungen wie dem hohen Nutzungsdruck auf Naturräume und Biodiversität, der Ausbreitung von invasiven Neophyten sowie der Zunahme von Trockenheit und Starkregen soll begegnet werden. Hierfür wird der zweite Teil des Planungsberichts Klima mittels eines Richtplans erarbeitet. Zentrale Fragen zu Hitzebelastung, Biodiversitätsflächen sowie grüner und blauer Infrastruktur werden dabei geklärt.

Die Testplanung des Rangerdienstes ist gestartet, wobei die gesammelten Erfahrungen zeigen werden, ob ein dauerhafter Betrieb sinnvoll ist. Ein effektiver Rangerdienst kann dazu beitragen, die Belastung von Naturräumen durch intensive Freizeitnutzung zu lenken und Besuchende für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu sensibilisieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung des Grünflächen-Managements inkl. Weiterentwicklung der Organisation.

Die Stadt Kriens sieht sich mit zunehmenden Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit konfrontiert. Um diesen wirksam zu begegnen, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Fachstelle geplant. Diese soll Sicherheitskonzepte für Grossveranstaltungen wie Fasnacht und Sportanlässe prüfen und die städtische Sicherheits-Strategie erarbeiten. Eine zentrale Aufgabe dieser Fachstelle ist die Weiterentwicklung des Gemeindeordnungsdienstes sowie die Erstellung einer fundierter Lagebeurteilungen zur öffentlichen Sicherheit. Dabei dient sie als Ansprechstelle sowohl für interne Fragen als auch für Anliegen der Bevölkerung, um Sicherheitsbedenken frühzeitig aufzugreifen und koordinierte Massnahmen einzuleiten. Dabei gilt es, präventive Massnahmen zu stärken und eine transparente Kommunikation zwischen Verwaltung und der Bevölkerung sicherzustellen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Realisierung von Energieverbünden und Umsetzung Richtplan	Reduzierter Verbrauch von fossilen Energieträgern	Konzessionsvertrag Begleitung / Unterstützung der ARGE Energieverbund
C2	Neue gesetzliche Grundlagen für lokale Elektrizitätsgemeinschaften	Stromproduktion kann optimiert werden, sowohl für Private, als auch für die Stadtverwaltung	Machbarkeitsabklärung und Projektinitiierung
C2	Förderprogramm Energie und Klima	Akzeptanz von Klimaschutz kann erhöht werden. Reduktion von Treibhausgasen.	Vollzug Förderprogramm Energie und Klima
C3	neue Grünraumentwicklungen im Stadtgebiet	Steigerung der Aufenthalts- und Erholungsqualität für die Bevölkerung mit ökologischen Aufwertungen kombinieren	Beteiligung am Planungsprozess; Bereitstellung ausreichender Ressourcen; Umsetzung Massnahmen Planungsbericht "1000 Bäume für Kriens"
C4	Grünstadt entwickeln	fachgerechte, optimierte Grünflächenpflege mit grosser ökologischer und sozioökonomischer Wirkung, Entlastung Immodienste, Reduktion externer Fachaufwand im Grünbereich	Abschliessende Analyse Aufwand Grünbereich Aufbau Fachbereich
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Grünräume, den Siedlungsraum und den Wald	Mehraufwand bzw. Mehrkosten für den Unterhalt der blau-grünen Infrastruktur	Massnahmen Planungsbericht "1000 Bäume für Kriens" Erstellen Planungsbericht Klima, Teil II (Klimaanpassungen)
R2	Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist mit einer verstärkten Nutzung der öffentlichen Räume und der Naturräume zu rechnen	Hoher Nutzungsdruck auf öffentliche Flächen und Naturräume	Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen Information- und Besucherlenkung mit Rangerdienst zur Sicherung von Rückzuggebieten, Schaffung & Aufwertung von Habitaten
R3	Vermehrte Trockenheitsperioden führen zur Austrocknung von Biotopen und Bächen und erhöhter Waldbrandgefahr. Indirekt auch weniger Speisung von Grundwasser.	Naturräume stehen unter Druck Mehraufwand für Werkdienst und Feuerwehr (Waldbrände). Rettungsaktionen für geschützte Arten nötig (z.B. Edelkrebs).	Schwammstadt-Elemente planen und umsetzen
R4	Ausbreitung von Schadorganismen (Neozoen, Neophyten sowie andere)	Verlust einheimischer Biodiversität durch Verdrängung; Aufwand steigend	Vorsorge (Stufe 1), Bekämpfung (Stufe 2)
R5	Allgemeine Gefahrenlage schwierig abzuschätzen	Zusätzliche Massnahmen bei Grossanlässen	Neue Fachstelle für Sicherheitsfragen im öffentlichen Raum

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sicherheit								
Einsatzstunden GOD	Stunden	850	324	700	500	600	700	800
Natur-/Landschafts-/Umweltschutz								
Geförderte ökologische Aufwertungen (Baumpflanzungen, Heckenaufwertung etc.) auf öffentlichem und privatem Grund	Äquivalente / Jahr	150	241	120	150	150	150	150
Baubewilligungsverfahren Bereich Umwelt/Energie	Anzahl		99	190	100	100	120	120
Territoriale Treibhausgasemissionen (bis 2045) gemäss Dashboard Klima und Energie	t CO ₂ -äq./ Jahr	3'350	92'553	68'000	77'100	73'200	69'400	64'500
Stromproduktion auf Stadtgebiet (bis 2050) gemäss Pronovo	GWh/a	41.6	9.5	7	13.0	15.0	17.0	19.0
Anteil erneuerbare Heizungen Stadtgebiet (bis 2045) gemäss GWR	%	100.0	31.7	18.0	37.0	40.0	43.0	46.0
Feuerwehr								
Angehörige der Feuerwehr	Anzahl	115	110	115	115	115	115	115
Einsatzstunden AdF	Stunden	2'500	2'130	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Statistische Grundlagen								
Statistische Grundlagen	Art		R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Werk- und Fahrzeugunterhalt								
Winterdienst	Stunden		1'650	1'500	2'000	2'000	2'000	2'000
Wanderwege Unterhalt	Stunden		3'007	4'000	3'500	3'500	4'000	4'000
Arbeitsaufwand Werkdienst	Stunden		42'660	38'000	39'500	41'500	43'000	43'000
Natur-/Landschafts-/Umweltschutz								
Baubewilligungsverfahren Bereich Umwelt/Energie	Anzahl		99	190	100	100	120	120
Stellenplan								
Stellenplan	Art		R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Umwelt- u. Sicherheitsdienste	Vollzeit		4.00	4.30	5.40	5.80	6.10	6.90
Werkunterhalt	Vollzeit		18.70	18.60	19.60	20.60	21.60	22.40
Sicherheit	Vollzeit		1.60	1.60	1.00	1.00	1.00	1.00

Massnahmen und Projekte 30 Umwelt- und Sicherheitsdienste					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	Budget	Finanzplanjahre			
					2026	2027	2028	2029	
Total					993	1'125	1'185	1'290	
Umweltdienste					943	1'075	1'135	1'240	
30.01	Massnahmen Sicherheit öffentlicher Raum		2026	2030	50	50	50	50	Konzeptionierung, Umzüge, Sport- anlässe
30.02	Förderprogramm Energie und Klima: Beiträge an Private	x	2026	2045	250	300	350	400	Neugestaltung Förderprogramm
30.03	Vollzug Förderprogramm	x	2024	2045	10	30	30	30	Neugestaltung Förderprogramm
30.04	Projekte Klimaschutz		2024	2030	155	150	150	150	LEG/ZEV Machbarkeitsabklärung; Energieplanung: Umsetzung klimafreundlich-heizen.ch; Kommunikation
30.05	Projekte Biodiversität		2024	2030	90	125	125	150	Gemäss Planungsbericht: 1000 Bäume für Kriens
30.06	Nachhaltige Waldbewirtschaftung		2024	2030	60	60	60	60	
30.07	Wanderwege		2024	2030	25	25	25	35	
30.08	Rangerdienst		2025	2030	73	75	75	75	
30.09	Weiterentwicklung Werkdienst		2024	2030	85	100	100	100	Friedhof und Werkhof
30.10	GIS-Fachstelle		2025	2030	80	80	80	80	
30.11	Konzept Schwammstadt		2026	2026	0	0	0	0	Neu: IR Projekt
30.12	Zusatzaufwand Ersatz und Unterhalt Maschinen		2026	2030	50	60	60	70	
30.13	Unterhalt Naturschutzflächen		2026	2030	65	70	80	90	

Massnahmen und Projekte
30 Umweltdienste- &
Sicherheitsdienste

Massnahmen und Projekte 30 Umweltdienste- & Sicherheitsdienste					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)					
		MW	SF	Start	Abschluss	Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname					2026	2027	2028	2029	Projekt Beschreibung
	Total					1'591	915	467	760	
	Feuerwehr (SF)					250	250	0	180	
5000008	Spezialfahrzeuge Feuerwehr		x	2026	2029	250	250	0	180	Ersatz Fahrzeuge
	Werkdienst					562	300	300	300	
5000160	Fahrzeuge			2026	2029	300	300	300	300	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkunterhalt
5000399	Wanderweg			2030	2031	162	0	0	0	Neuerstellung / Verlegung
5000400	Renggloch Fussgängerbrücke			2030	2031	100	0	0	0	Ersatzneubau Fussgängerbrücke
	Umweltdienste					779	365	167	280	
5000184	Naturerlebnisraum Langmatt			2027	2033	245	95	0	0	Steigerung der Aufenthaltsqualität
5000184	Naturerlebnisraum Langmatt			2027	2033	0	0	-113	0	Steigerung der Aufenthaltsqualität
5000194	Schwammstadt			2029	2030	80	50	50	50	Aufnehmen, Speichern und Versickerung von Oberflächenwasser
5000195	Keyline Design Meiersmatt HWS, Obstgarten			2029	2032	250	0	0	0	Landschaftsgestaltungstechnik zur Optimierung der Wasserressourcen
5000195	Keyline Design Meiersmatt HWS, Obstgarten			2029	2032	-56	0	0	0	Landschaftsgestaltungstechnik zur Optimierung der Wasserressourcen
5000197	Altlastenstandort Dubrüti			2028	2030	100	0	0	0	Altlastensanierung des Ablagerungsstandorts (Abfalldéponie)
5000197	Altlastenstandort Dubrüti			2028	2030	-100	0	0	0	Altlastensanierung des Ablagerungsstandorts (Abfalldéponie)
5000418	Management Freiraum- gestaltung und Biodiversität			2029	2035	260	220	230	230	Steigerung der Aufenthaltsqualität

GB30 Umwelt- und
Sicherheitsdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	2'964	3'302	3'529	227	7%	3'582	3'636	3'690
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'307	1'510	1'886	376	25%	1'841	1'851	1'906
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	219	216	206	-11	-5%	345	399	428
34	Finanzaufwand	3	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	1	0	2	2		0	0	0
36	Transferaufwand	908	919	1'207	288	31%	1'207	1'207	1'207
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'025	3'249	3'397	148	5%	3'415	3'417	3'413
Aufwand		8'426	9'197	10'227	1'030	11%	10'390	10'511	10'644
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	158	176	567	391	222%	578	590	602
42	Entgelte	2'246	2'114	2'074	-40	-2%	2'074	2'074	2'074
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	0
44	Finanzertrag	28	0	0	0	#DIV/0!	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	271	788	830	42	5%	834	845	855
46	Transferertrag	334	32	47	15	48%	47	47	47
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'524	3'838	4'114	276	7%	4'114	4'114	4'114
Ertrag		6'562	6'948	7'631	683	10%	7'646	7'669	7'691
Saldo Globalbudget		1'864	2'249	2'596	347	15%	2'744	2'842	2'953
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		2'363	2'838	3'313	475	17%	3'443	3'539	3'654

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
übrige Sicherheit	Aufwand	120	135	234	99	
	Ertrag	13	13	13	0	
	Saldo	107	122	220	98	80%
Feuerwehr (SF)	Aufwand	1'466	1'536	1'515	-21	-1%
	Ertrag	1'466	1'536	1'515	-21	-1%
	Saldo	0	0	0	0	
Zivilschutz	Aufwand	354	303	300	-3	
	Ertrag	20	4	4	0	
	Saldo	334	299	297	-3	-1%
Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	93	28	37	9	
	Ertrag	151	167	308	141	
	Saldo	-58	-139	-271	-132	95%
Infrastruktur und Unterhalt öffentl. Raum	Aufwand	98	140	183	43	
	Ertrag	9	21	29	8	
	Saldo	89	119	154	35	29%
Abfallbeseitigung (SF)	Aufwand	1'159	1'198	1'258	60	5%
	Ertrag	1'159	1'198	1'258	60	5%
	Saldo	0	0	0	0	
Natur- und Landschaftsschutz	Aufwand	247	297	512	216	
	Ertrag	4	4	0	-4	
	Saldo	243	293	512	220	75%
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	503	773	726	-48	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	503	773	725	-48	-6%
übriger Umweltschutz	Aufwand	403	471	608	137	
	Ertrag	2	0	0	0	
	Saldo	402	471	608	137	29%
Klima und Energie	Aufwand	183	130	155	25	
	Ertrag	47	36	5	-31	
	Saldo	135	94	150	56	59%
Landwirtschaft	Aufwand	25	42	38	-4	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	25	42	38	-4	-10%
Strukturverbesserungen	Aufwand	7	20	7	-13	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	7	20	7	-13	-65%

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Forstwirtschaft	Aufwand	80	141	141	0	
	Ertrag	54	43	43	0	
	Saldo	26	98	98	0	0%
Jagd und Fischerei	Aufwand	16	19	17	-2	
	Ertrag	24	23	23	0	
	Saldo	-8	-4	-6	-2	49%
Produktionsverbesserung	Aufwand	59	60	63	3	
Vieh	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	59	60	63	3	5%
Total	Aufwand	4'813	5'293	5'794	501	
	Ertrag	2'949	3'044	3'198	154	
	Saldo	1'864	2'249	2'596	347	15%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	908	919	1'207	288	31%
3611.00	Entschädigung an Kantone u. Konkordate	13	13	13	0	0%
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	2	2	1	0	-14%
3612.01	Beiträge an ZSOpilatus	267	278	278	0	0%
3612.02	Beiträge an REAL Abfall	516	522	548	26	5%
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	66	68	86	18	27%
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	3	3	3	0	5%
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	21	16	17	1	3%
3637.00	Beiträge an private Haushalte	0	6	256	250	4545%
3637.06	Beiträge an Energieförderprogramm	13	0	0	0	0%
3660.00	Abschreibungen Investitionsbeiträge	7	13	7	-7	-50%
Transferertrag						
46	Total	334	32	47	15	48%
4610.00	Entschädigungen vom Bund	26	0	5	5	0%
4614.00	Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen	272	0	0	0	0%
4630.00	Beiträge vom Bund	4	4	4	0	0%
4631.00	Beiträge von Kantonen u. Konkordaten	33	28	28	0	0%
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten	0	0	10	10	0%

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)	R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	246	2'740	1'747	-993	-36%	915	467	760
Einnahmen	12	2'220	156	-2'064	-93%	0	0	0
Nettoinvestitionen	234	520	1'591	1'071	206%	915	467	760

Beschluss**Kenntnisnahme**

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Umwelt- und Sicherheitsdienste erhöht sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 347'098 (15.4 %), aufgrund von insgesamt Fr. 1'030'476 höherem Aufwand und Fr. 683'378 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber Budget dem 2025 um Fr. 226'827 (6.9 %):

- Im Bereich städtische Sicherheit ist ein erhöhter Koordinations- und Handlungsbedarf vorhanden. Die Schaffung einer Fachstelle ermöglicht zeitnah und koordiniert auf Ereignisse einzugehen und sinnvolle Massnahmen zu ergreifen.
- Mit dem Ausbau neuer Grünflächen und durch Auswirkungen des Klimawandels (Starkregen, Trockenheit, etc.) steigt der Arbeitsaufwand für Planung, Unterhalt und Pflege der Grünflächen und Infrastrukturen.
- Lohnmassnahmen wurden mit 1.5% budgetiert.

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 376'147 (24.9 %):

- Der Fachbereich Geoinformation wird vom GB 35 ins GB 30 verschoben und neu organisiert (Fr. 120'000).
- Fachbereich Sicherheit wird neu organisiert (Sicherheitsbericht und -konzept, Gemeindeordnungsdienst) (Fr. 47'000).
- Dringend nötige Anschaffung und Unterhalt der Gerätschaft und Infrastruktur im öffentlichen Raum für den Winterdienst, Grünraum, Strassenraum und Immobilien (Fr. 40'000).
- Projekte im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung werden gemäss Planungsberichte Klima und Energie und 1000 Bäume für Kriens umgesetzt (Fr. 125'000).

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 10'605 (4.9 %).

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 2'250.

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 287'965 (31.3 %).

- Das Förderprogramm Energie und Klima wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Einwohnerrat, bis 2026 revidiert und umgesetzt

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 147'892 (4.6 %).

Ertrag

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 391'039 (222.1 %):

- Das Förderprogramm wird durch Konzessionsabgaben finanziert
- Die Erträge aus der Konzession für die öffentliche Plakatierung steigen

Der Ertrag aus Entgelten verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 40'460 (-1.9 %):

- Kleine Anpassung gemäss Erfahrungen Vorperioden

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 42'795 (5.4 %).

Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 15'000 (47.6 %)

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 275'712 (7.2 %).

3.6 35 Planungs- und Baudienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Planungs- und Baudienste sind für die Raumordnung, das Baugesuchswesen und für das Departementssekretariat (Dienstleister für die Abteilungen Umwelt- und Sicherheitsdienste, Verkehr- und Infrastrukturdienste sowie Planungs- und Baudienste) zuständig.

Denkmalpflege

Die Planungs- und Baudienste sind insbesondere für die kantonale Denkmalpflege tätig. Sie unterstützen diese bei der Aktualisierung und Ergänzung des kantonalen Bauinventars. Dies insbesondere, wenn sich bei Bauvorhaben neue Erkenntnisse bei erhaltenswerten Bauten oder bei nicht im Inventar enthaltenen Bauten ergeben. Weiter können sich die Planungs- und Baudienste an bauhistorischen Untersuchungen in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege beteiligen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 595 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Raumordnung

Im Bereich der Raumordnung sind die Planungs- und Baudienste für die räumliche Ordnung und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten im Rahmen der Nutzungsplanung zuständig. Sie beraten und unterstützen Grundeigentümer bei der Entwicklung ihrer Liegenschaften im Rahmen von Bebauungs- und Gestaltungsplänen. Weiter sind sie im Rahmen der Ortsplanung für die Aktualisierung von Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement zuständig. Sie steuern dabei das Wachstum im Hinblick auf eine qualitätsvolle ortsbauliche Entwicklung.

- Aktualisierung der Ortsplanung im Sinn der raumplanerischen Grundsätze, einer nachhaltigen Stadt- und Quartierentwicklung und der übergeordneten Vorschriften
- Aktualisierung von Richt- und Nutzungsplänen
- Mitarbeit bei übergeordneten Planungen wie Entwicklungskonzepten, überkommunalen und regionalen Planungen
- Erarbeitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren
- Ermittlung und Veranlagung von Beiträgen bei Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe)

Gesetzliche Grundlagen:

- SR. 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz mit zugehöriger Verordnung
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Mehrwertabgaben

Der bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land in eine Bauzone, bei der Umzonung von Land von einer Bauzone in eine andere Bauzonenart in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht, bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften (Aufzonung) entstehende Planungsvorteil (Mehrwert) ist von den Planungs- und Baudiensten zu ermitteln.

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 700 Bundesgesetz über Raumplanung
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz
- **Nr. 7905 Reglement über den Mehrwertausgleich**

Planungs- und Baudienste

Im Baubewilligungswesen beraten und unterstützen sie Architekten, Grundeigentümer und Bauherren im Baugesuchverfahren. Sie vollziehen das Baubewilligungsverfahren unter Beachtung der Themen Städtebau, Architektur, Denkmalpflege, Klimaresilienz und Sozial- sowie Freiraumgestaltung. Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird eine hohe Qualität gefordert, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

- Organisation und Instruktion des Baubewilligungswesens für Bauvorhaben und Gestaltungspläne
- Einhaltung der gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung von Bau- und Gestaltungsplangesuchen
- Organisation und Durchführung von Plan- und Baukontrollen
- Information und Beratung von Grundeigentümern, Architekten und Gesuchstellern
- Organisation des Fachgremiums mit Triage und Koordination relevanter Gesuche
- Koordination von Bauvorhaben mit den internen Fachbereichen und den zuständigen kantonalen Dienststellen
- Mitarbeit bei der Aktualisierung des kantonalen Bauinventars
- **Abstimmung Siedlung und Verkehr**

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz mit zugehöriger Verordnung
- SRL Nr. 595 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

R3 Unsere Stadtentwicklung steigert die Lebensqualität in identitätsstarken Quartieren

Lagebeurteilung

Die Belastung der Abteilung mit dem neuen Ressort Baudienste und den Bereichen Planungen und Departementssekretariat ist infolge der grossen Bautätigkeit, den laufenden Planungen (Mattenplatz Süd, Ober Sackweid) und Entwicklungen (Grabenhof, Hinterschlund, Überdeckung Autobahn A2, Industriestrasse) sowie der Gesamtrevision der Ortsplanung nach wie vor sehr hoch. Ziel bleibt dennoch, die Qualität der Arbeiten halten zu können, über Baugesuche fristgerecht zu entscheiden und Planung sowie Entwicklung der Stadt Kriens nachhaltig zu lenken.

Die aktuelle räumliche und bauliche Entwicklung erfolgt vor allem im Gebiet LuzernSüd und insbesondere im Raum entlang der Autobahn vom Eichhof/Kupferhammer über Mattenhof und Grabenhof bis Hinterschlund. Im Rahmen der Phase II der Überdeckung der A2 im Zusammenhang mit dem Bypass wird mit der Verabschiedung des Syntheseberichts der Fokus auf die Schaffung von Verbindlichkeiten (Vereinbarung) und Planungssicherheit (Anpassung bzw. Abstimmung der Planungsinstrumente im Rahmen der Revision der Ortsplanung) gelegt.

Die Erarbeitung des Bebauungsplans Mattenplatz Süd (Hochhaus 50 m und Änderung Teilzonenplan) auf dem Areal der Autorama AG wird fortgesetzt und auf die Neugestaltung von Mattenplatz/Ringstrasse beziehungsweise die Umsetzung der SüdAllee abgestimmt. Die Umzonung des Areals der ehemaligen Talmud-Hochschule Ober Sackweid soll nach der öffentlichen Auflage vom Einwohnerrat in zweiter Lesung Mitte 2026 beschlossen werden. Damit werden die Voraussetzungen zur Erarbeitung des erforderlichen Gestaltungsplans geschaffen. Voraussetzung für die Entwicklung der Liegenschaft Bosmatt ist infolge der Festlegung der Gewässerräume 2019 und der laufenden Revision der Ortsplanung die Erarbeitung eines neuen Bebauungsplans oder die Anpassung der Nutzungsplanung. Noch offen bleibt die Wiederaufnahme des Einzonungsverfahrens für die Weinhalde entsprechend dem Ergebnis der Volksabstimmung.

Aufgrund der aktuellen Revision der Ortsplanung werden Entwicklungsabsichten auf verschiedenen Arealen forciert. So sind am Mattenplatz Nord, am Mattenhof/Sternmatt an der Nidfeldstrasse, entlang der Autobahn, im Gebiet Industriestrasse, auf der Schällematt sowie im Hinterschlund zeitnah Planungen möglich, welche zusätzliche Ressourcen im Bereich der Planungen erfordern. In der laufenden zweiten Phase der Ortsplanungsrevision beanspruchen der Umgang mit den über 180 Gestaltungsplänen und der Entwurf der Planungsinstrumente (BZR/BZV und Zonenplan) insbesondere den Bereich Planungen. Ziel ist die Durchführung der öffentlichen Mitwirkung im Sommer 2026 und der öffentlichen Auflage Ende 2027.

Schwierig abzuschätzen sind die Planungs- und Bautätigkeit und die dazu erforderlichen Ressourcen im nächsten Jahr. Mit der Umsetzung der neuen Baubegriffe (Überbauungsziffer anstelle der Ausnützungsziffer) und der Anpassung der Planungsinstrumente wird auch das Ressort Baudienste zusätzlich beansprucht.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden insgesamt 105 Baugesuche eingereicht. Ein signifikanter Anteil betrifft den Ersatz bestehender Heizsysteme durch Luft-Wasser-Wärmepumpen. Zudem ist eine Zunahme von Mieterausbauten zu verzeichnen. Der administrative Aufwand im Zusammenhang mit der baupolizeilichen Betreuung von Grossprojekten (Nidfeld, Schützenheim) und Gestaltungsplänen

(Ober Sackweid, Stampfeli, Schlundmatt, Schällenmatt) bleibt weiterhin hoch. Gleiches gilt für die Bearbeitung von zunehmend komplexen Nachbarschaftskonflikten, die via Baurecht ausgetragen werden. Die rechtlich und formell korrekte Erstellung von Baubewilligungen, insbesondere bei erhöhtem Bearbeitungsaufwand aufgrund von Einsprachen, fordert die Sachbearbeitenden stark. Auch die Anzahl und die Komplexität baurechtlicher Anfragen haben spürbar zugenommen.

Derzeit sind noch fünf Hochwald-Fälle pendent. Zusätzlich wurden aufgrund von Feststellungen bei Augenscheinen vor Ort sowie Gerichtsurteilen nach Erstentscheid neue Fälle eröffnet. Die bisher umfassende und qualitativ hochwertige Bearbeitung soll auch in der Schlussphase sichergestellt werden. Die abschliessende Bearbeitung erfolgt unter Einbezug externer Fachunterstützung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Lückenlose Erhebung von Daten (Gesuche, Einsprachen, Beschwerden, Fristen, Kosten, Gebühren) im Bau- bewilligungsweisen	Es werden Aussagen zu Ressourcen möglich und die vollständigen Aufwendungen können verursacher-gerecht weiterverrechnet werden.	Datenerhebung, Erfassung und Auswertung auf allen Stufen konsequent durchführen und das Handeln anpassen
C2	Revision der Ortsplanung mit Anpassung von BZR und Zonenplan und Schaffung neuer Planungsinstrumente	Mit der Schaffung von attraktiven Zentren und Freiräumen können für Neuzuzüger interessante Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen geschaffen werden.	Integrale Orts- und Quartierentwicklung gewährleisten und moderne, zeitgemässe Planungsinstrumente schaffen.
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Revision der Ortsplanung mit Anpassung von BZR und Zonenplan und Schaffung neuer Planungsinstrumente	Es entsteht bei Gleichzeitigkeit von zwei Rechtsordnungen Unsicherheit. Dies führt zu langen Verfahrensdauern und erfordert zusätzliche Ressourcen bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen und stagnierender Entwicklung.	Start der Phase 2 mit Anpassung der Planungsinstrumente Ende 2024 erfolgt. Schaffung zeitgemässer Regelungen und Definition von qualitätssichernden Prozessen die Dauer der Planungsphase reduzieren.
R2	Dynamik der Stadtentwicklung verliert an Unterstützung durch die Bevölkerung	Aufwändige und wichtige Entwicklungen durch Sondernutzungsplanungen werden durch die Bevölkerung abgelehnt	Adäquate und breit abgestützte Wachstum Strategie mit Räumlichem Entwicklungskonzept (REK) Im Rahmen der Revision Ortsplanung erarbeiten

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	200	137	200	180	210	180	200
Fristgerechte Baubewilligung innerhalb gesetzl. Frist	Anteil	80%	73%	80%	75%	76%	77%	78%

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P2029
Baugesuche Eingang	Anzahl	170	200	190	190	160	150
Summe Baukosten	Mio. Franken	191	220	200	200	160	160
Summe Bewilligungsgebühr	Mio. Franken	0.48	0.76	0.50	0.50	0.40	0.40
Baubewilligte Wohneinheiten	Anzahl	46	300	200	200	140	140
Fachgremium: Objektberatungen	Anzahl	9	8	7	7	8	10
Veranlagte Mehrwertabschöpfung	Mio. Franken	0.00	0.00	0.00	8.00	3.00	0.00

Stellenplan	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P2029
Planungs- und Baudienste	Vollzeit	8.45	9.05	10.45	10.50	11.50	12.00

Massnahmen und Projekte		SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname				2026	2027	2028	2029	
35 Planungs- und Baudienste									
Total		55	50	45	50				
35.01	Raumordnung Hochwald	2011	offen	20	20	20	20	Hüttenkataster Hochwald: Ausarbeitung Entscheide und Vollzug	
35.02	Mitwirkungsplattform mitreden-kriens.ch	2020	2029	30	20	15	15	Regulärer Unterhalt digitale Mitwirkungsplattform der Stadt Kriens	
35.03	Betriebskosten Digitalisierung Baubewilligungsprozess	2020	2029	5	10	10	15	Aufwendungen Lizenzen für bau-spezifische Prozessunterstützung	

Massnahmen und Projekte					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung	
35 Planungs- und Baudienste					Budget	Finanzplanjahre				
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	2026	2026	2027		2028
Total						450	510	500	100	
Raumordnung						450	510	500	100	
5000010	Nutzungsplanung / diverse Raumordnung			2027	2032	350	350	350	100	Nutzungsplanungen
5000174	Bebauungsplan Mattenplatz Süd (Autorama)			2027	2032	100	100	0	0	BP Autorama
5000174	Bebauungsplan Mattenplatz Süd (Autorama)			2027	2032	-100	-100	0	0	BP Autorama
5000341	Umzonung Ober Sackweid			2028	2030	50	10	0	0	Umzonung Ober Sackweid
5000421	Digitalisierung Bewilligungsprozess			2030	2033	50	150	150	0	Nutzungsplanungen

GB35 Planungs- und
Baudienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	949	1'124	1'291	166	15%	1'310	1'330	1'350
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	288	206	159	-46	-23%	154	149	154
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	308	186	258	72	39%	326	399	449
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	1'750	1'750		1'300	5'950	0
36	Transferaufwand	227	217	218	1	1%	218	218	218
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'010	895	1'394	499	56%	1'411	1'424	1'471
Aufwand		2'781	2'628	5'070	2'443	93%	4'719	9'470	3'642
40	Fiskalertrag	0	0	1'750	1'750		1'300	5'950	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	502	780	520	-260	-33%	520	520	520
43	Verschiedene Erträge	23	0	150	150		150	150	150
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	9	5	0	-5		0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0	0		0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	775	468	957	489	104%	957	957	957
Ertrag		1'309	1'253	3'377	2'124	169%	2'927	7'577	1'627
Saldo Globalbudget		1'472	1'374	1'693	319	23%	1'792	1'893	2'015
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'237	948	1'256	309	33%	1'338	1'426	1'501

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Denkmalpflege	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	
Raumordnung	Aufwand	1'106	1'003	1'172	168	
	Ertrag	1	0	0	0	
	Saldo	1'105	1'003	1'172	168	17%
Mehrwertabgaben	Aufwand	9	4	1'750	1'746	
	Ertrag	9	5	1'750	1'745	
	Saldo	0	-1	0	1	
Planungs- und Baudienste	Aufwand	391	371	521	150	
	Ertrag	23	0	0	0	
	Saldo	368	371	521	150	40%
Total	Aufwand	1'505	1'379	3'443	2'064	
	Ertrag	33	5	1'750	1'745	
	Saldo	1'472	1'374	1'693	319	23%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	227	217	218	1	1%
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckver- bände	99	128	128	0	0%
3632.07	Beiträge an RET Lu- zernPlus	128	89	90	1	1%
Transferertrag						
46	Total	0	0	0	0	
4631.00	Beiträge von Kantonen u. Konkordaten	0	0	0	0	

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		240	335	550	215	64%	610	500	100
Einnahmen		24	100	100	0		100	0	0
Nettoinvestitionen		217	235	450	215	91%	510	500	100

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Planungs- und Baudienste erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 318.927 (23.2%), aufgrund von insgesamt Fr. 2'442'564 höherem Aufwand und Fr. 2'123'637 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 166'404 (14.8 %):

- Nebst Lohnmassnahmen (+ 1.5%) begründet sich die Zunahme in erster Linie durch den Zuwachs von neuen Stellenprozente für eine Fachperson Baugesuche (80 % / Fr. 90'000) und Sachbearbeitung Departementssekretariat (60 % / Fr. 66'000).
- Die zusätzlichen Stellen begründen sich wie folgt:
 - Umsetzung des StR Ziels: "70 % der Baugesuche innert der gesetzlichen Frist erledigen"
 - 40% aller politischen Geschäfte (Vorstösse und B&As) werden durch das Departement BUD verantwortet, entsprechend werden im Departementssekretariat zusätzliche Ressourcen geschaffen
 - Festanstellung einer temporären, projektbezogenen Stelle in der Raumplanung zur Sicherung des wertvollen Fachwissens

Der Sach- und Betriebsaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 46'265 (-22.5 %):

- Geringerer Aufwand, da das Projekt Decidim (Mitwirkungstool) nicht umgesetzt wird und die Dienstleistungen Dritter betreffend GIS neu bei den USD sind.

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 72'313 (38.9 %).

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen erhöhen sich gegenüber Budget um Fr. 1'750'000.

- Erstmalige Erfassung der Mehrwertabgaben

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 1215 (0.6 %).

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 498'896 (55.7 %).

Ertrag

Der Fiskalertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 1'750'000.

- Der Betrag entstammt den Mehrwertabgaben.

Der Ertrag aus Entgelten verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 260'000 (-33.3 %):

- Die erwarteten Gebühreneinnahmen werden verringert, da keine grösseren Bauvorhaben anstehen, welche 2026 bewilligt werden können.

Die aktivierbaren Eigenleistungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 150'000 (100.0 %):

- Leistungen zugunsten der Ortsplanungsrevision werden konsequent aktiviert.

Die Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen verringern sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 5'000 (-100 %).

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 488'637 (104.3 %).

3.7 40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Verkehrs- und Infrastrukturdienste sind verantwortlich für die Belange Werke und Tiefbau sowie den öffentlichen Verkehr.

Verkehrssicherheit

- Sicherstellen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung
- SRL Nr. 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, ProVelo, etc.)

Gemeindestrassen

- Planung (Konzepte), Projektierung und Realisierung von Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Führen eines Werterhaltungsmanagements für das Verkehrsnetz
- Führen eines Werterhaltungsmanagements für die Kunstbauten
- Bewilligen von Strassenaufbrüchen und Verkehrsführungen bei Baustellen und Anlässen
- Förderung von Bike-Sharing Angeboten
- **Abstimmung Siedlung und Verkehr**

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen
- SR 733a Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen
- SR 741.21 Signalisationsverordnung
- SR 814.01 Umweltschutzgesetz
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL Nr. 755 Strassengesetz
- SRL Nr. 758a Weggesetz
- SRL Nr. 680 Gebührengesetz
- SRL Nr. 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

Parkplätze

- Betrieb der Parkuhren und Schrankenanlagen auf den öffentlichen Parkplätzen, Planung von Geräteersatz
- Bestellung der Kontrollorgane (Securitas)

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 6202 Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund
- Nr. 6203 Beschluss über die Ablösungssummen für Parkplätze
- Nr. 6208 Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Nr. 6209 Verordnung für das Parkieren auf Parkplätzen auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Kriens

Güterstrassen

- Subventionswesen baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterstützung der Strassengenossenschaften in fachlichen Belangen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL Nr. 755 Strassengesetz
- SRL Nr. 758a Weggesetz
- SRL Nr. 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz

Privatstrassen

- Bewilligen von Strassenaufbrüchen und Verkehrsführungen bei Baustellen
- Subventionswesen baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterstützung der Strassengenossenschaften in fachlichen Belangen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL Nr. 755 Strassengesetz
- SRL Nr. 756 Strassenverordnung
- SRL Nr. 758a Weggesetz
- SRL Nr. 741.21 Signalisationsverordnung
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

Strassenbeleuchtung

- Realisierung von neuen Beleuchtungsanlagen, baulicher und betrieblicher Unterhalt der bestehenden Beleuchtungsanlagen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung
- SRL Nr. 755 Strassengesetz
- Konzessionsvertrag mit CKW und EWL

Regionalverkehr

- Feststellung der Bedürfnisse der ÖV-Kunden
- Konzepterstellung und Anpassungen betriebliche Angebote
- Bestellung dieser Angebote beim Verkehrsverbund Luzern
- Bearbeitung von Kundenwünschen und Reklamationen
- Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- SRL Nr. 775b Reglement für den Verkehrsverbund Luzern
- B90 Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat B 90

Sonnenbergbahn

- Geschäftsführung und Bereitstellung der Personalressourcen
- Leistungsvereinbarung

Wasserversorgung (SF)

- Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen
- Kontrolle der Schutzmassnahmen und Einschränkungen in Grundwasserschutzzonen
- Qualitätssicherung und Selbstkontrolle gemäss Lebensmittelgesetzgebung
- Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge
- Verantwortlich für die Trinkwasserversorgung in Notlagen
- Rechnungswesen Wassergebühren, Veranlagung Anschlussgebühren

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 531.32 Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen
- SR 817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung
- SR 817.022.11 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlichen zugänglichen Bädern und Duschanlagen
- SR 817.022.102 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser
- SRL Nr. 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)
- Nr. 7051 Wasserversorgungsreglement der Stadt Kriens
- Nr. 7052 Tarifordnung zum Wasserversorgungsreglement der Stadt Kriens
- Richtlinie für Qualitätsüberwachung (SVGW)
- Richtlinie für die Qualitätssicherung (SVGW)
- Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (SVGW)
- Richtlinie Betrieb und Unterhalt von Sanitäranlagen (SVGW)
- Richtlinie für Wasserverteilung (SVGW)
- Richtlinie für den Anschluss von Sprinkleranlagen (SVGW)
- Richtlinie für Projektierung, Bau und Betrieb von Wasserbehälter (SVGW)

Abwasserbeseitigung (SF)

- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen auf dem Stadtgebiet
- Planung, Ausbau, Sanierung und Unterhalt gemäss Baufortschritt der Stadt und GEP
- Rechnungswesen Abwassergebühren, Veranlagung Anschlussgebühren

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung
- SRL Nr. 701 Umweltschutzverordnung
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz
- Nr. 7101 Siedlungsentwässerungs-Reglement der Stadt Kriens
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (VSA)

Wasserbau

- Betrieblicher Unterhalt der öffentlichen Bachläufe im Aufgabenbereich der Stadt
- Wuhraufsicht an den öffentlichen Gewässern

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung
- SRL Nr. 760 Wasserbaugesetz
- ~~SRL Nr. 760a Wasserbauverordnung~~
- SRL Nr. 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz

Naturgefahren

- Begleiten der Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Bauwerken, welche für die Risiken wie Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag und Lawinen von Nöten sind
- Betrieblicher Unterhalt
- Allgemeines Naturgefahren-Management

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement
- Gefahrenkarte Stadt Kriens

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

R2 Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz und bieten hochwertige und nachhaltige Infrastrukturen.

R3 Unsere Stadtentwicklung steigert die Lebensqualität in identitätsstarken Quartieren

M1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung im Gebiet Luzern Süd schreitet weiter voran. Die Pilatus-Arena nimmt langsam Formen an und auf den verschiedenen Grundstücken des Mattenplatzes wird bereits gebaut oder man ist an der Planung. Teile des Nidfelds werden schon bewohnt. Mit der Bevölkerungszunahme nimmt auch der Verkehr laufend zu und attraktive Schul-, Fuss- und Velowege werden – für die Sicherheit der Bevölkerung – immer wichtiger.

Die Projektierung des Vorprojekts zur Sanierung und Umgestaltung der Nidfeld- und Arsenalstrasse ist bereits in vollem Gange. So können diese Strassen, welche sich in marodem Zustand befinden, in den laufenden Jahren saniert und den veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Dies nicht nur im sichtbaren Bereich – sämtliche Werkleitungen müssen ebenfalls erneuert werden.

Mit dem Bogenweg wird parallel zur Ringstrasse eine sichere und attraktive Veloverbindung nach Horw geschaffen. Die Planung hat bereits begonnen, eine partielle Umsetzung soll 2026 beginnen.

Im Stadtkern von Kriens steht einerseits die Planung der Kantonsstrasse Luzernerstrasse inkl. Strassenraum an. Wichtig für ein attraktives Kriens sind aber auch die Sanierung der Gallusstrasse und der Hohlen Gasse. Unter Einbezug der Bevölkerung wird die Stadt Kriens ein passendes Projekt erarbeiten – für ein lebhaftes Kriens.

Weiterer Brennpunkt ist die Schachen-/Amlehnstrasse. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Bevölkerung muss eine sichere Strasse für alle Verkehrsteilnehmer entstehen.

Die Arbeiten an der Obernauerstrasse schreiten voran und werden wir weiter begleiten. Ab 2026 wird von der Stadt Kriens die Hergiswaldstrasse totalsaniert.

Ein Erhaltungsmanagement für Strassen und Kunstbauten beginnt mit einer Zustandsaufnahme, welche 2025 begonnen wurde. Anschliessend gilt es, Massnahmen zu bestimmen und diese gewissenhaft umzusetzen.

Die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie wird laufend umgesetzt.

Mit der Planung von baulichen Massnahmen hat der Kanton den Grundstein für einen nachhaltigen Hochwasserschutz gelegt. Die akkurate Planung und stetige Umsetzung des betrieblichen Unterhalts liegt in der Zuständigkeit der Stadt Kriens und konnte in den letzten Jahren markant gestärkt werden.

Mit dem Konzept AggloMobil 4 wird das Angebot des öffentlichen Verkehrs dem absehbaren Mobilitätswachstum angepasst. Die Routenführung der Linien 11, 15 und 16 werden justiert. Dafür muss eine Durchfahrt geschaffen werden, Haltestellen ergänzt und andere aufgelöst werden. Seit 2023 hätten ein Grossteil der Haltekanten BehiG-gerecht saniert werden müssen. Diese Gesetzesvorgabe wird nun gemäss einer Priorisierung sukzessive umgesetzt.

Damit die Trinkwasserversorgung reibungslos funktioniert, ist täglicher Einsatz gefordert. Zusätzlich werden in die bereits erwähnte Hergiswald- und Obernauerstrasse, sowie Schlund-, Rosenstrasse und Kreuzhausweg neue Haupt- und Hausanschlussleitungen verlegt. Mit den geplanten Projekten werden gemäss Erhaltungsmanagement Wasserleitungen erneuert.

In der Siedlungsentwässerung werden nach Prioritätenliste fortlaufend Sanierungen mit dem Inliner – Verfahren durchgeführt. Zusätzlich werden in die bereits erwähnte Hergiswald- und Obernauerstrasse, neue Leitungen verlegt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Erhebung und Bewertung aller Strassen und Kunstbauten (Brücken, Stützmauern)	Mit genauen Daten betreffend zukünftigem Sanierungsaufwand kann dieser geplant und budgetiert werden	Aufbau eines nachhaltigen Pavement Management System (PMS) für Verkehrswege und Kunstbauten.
C2	Attraktive Fuss- und Velowege	Der Modalsplit ändert sich zugunsten der zu Fuss Gehenden und Velofahrer	Durchgehende, attraktive und sichere Fuss- und Velowege schaffen
C3	Umsetzung AggloMobil4 (öV)	Dem veränderten Mobilitätsverhalten und dem prognostizierten Mobilitäts-wachstum aufgrund der Siedlungsentwicklung gerecht werden.	Diverse Anpassungen beim öV-Angebot, welche baulicher und organisatorischer Art sind, vornehmen.
C4	Sichere Schulwege	Alle Schulkinder kommen unfallfrei zur Schule	Trottoire, Fussgängerstreifen, genügend öffentliche Beleuchtung sicherstellen
C5	Nachhaltiger Hochwasserschutz betreiben	Schadenfälle und Aufräumkosten können verringert werden	Betriebskonzept für den betrieblichen Unterhalt der Bäche erarbeiten und konsequent umsetzen
C6	Strassenbeleuchtung auf LED umstellen	Geringere Betriebskosten	Umstellen sämtlicher Leuchtmittel auf LED
Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Die im Agglomerationsprogramm gemeldeten Projekte können nicht termingerecht umgesetzt werden	Die Beiträge vom Kanton werden für die ganze Region Luzern gekürzt	Projekte priorisieren und genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen
R2	Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die grosse Bautätigkeit	Die Aufenthaltsqualität verschlechtert sich, das Gewerbe verliert an Attraktivität	Verkehr verlagern, indem attraktive Fuss- und Veloverbindungen sowie ein effizienter ÖV-Betrieb geschaffen wird

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Verkehr- und Infrastruktur								
Fahrbahnzustand gut&mittel	%	min. 70	53	58	60	62	64	66
Fahrbahnzustand ausreichend	%	15	23	26	20	20	20	20
Fahrbahnzustand kritisch&schlecht	%	max. 15	24	22	20	18	16	14
Tempo 30 - Zonen auf Gemeindestrassen	%	90	29	40	55	70	80	90
Umsetzung Veloroutennetz gem. Strassenreglement Art 10 Abs. 4	%	100	10	20	25	30	40	50
Anteil ÖV und Velo		45%	25	30	31	32	33	35
Wasserversorgung								
Fremdwasseranteil	Mio. m3	1.00	1.32	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Leitungsbrüche	Anzahl	10	10	12	12	10	10	10
Erneuerungsrate	%	1.50	1.70	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Abwasserbeseitigung								
Erneuerungsrate	%	1.50	0.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Anteil Trennsystem	%	75	n.a.	20	30	40	45	50
Parkierung								
Gebühreneinnahmen pro PP	Franken	1200	1'482	1200	1651	1200	1200	1200
Deckungsbeitragsmarge Parkfelder	%		39%	40%	36%	40%	40%	40%
Strassenbeleuchtung								
Anteil ÖB LED	%	100	31	65	85	90	95	100
Zustand ÖB gut&annehmbar	%	min. 60	60	60	70	80	90	95
Öffentlicher Verkehr								
BehiG - gerechte Haltekannten	%	60	11	20	30	40	45	45

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Wasserversorgung							
Haupt- und Hauszuleitungen	km	164	164	165	165	165	165
Gesamte Wassergewinnung	Mio. m3	2.13	2.19	2.19	2.20	2.20	2.20
Abwasserbeseitigung							
Öffentliche Kanalisationen	km	83	83	84	84	84	84
Private Kanalisationen	km	257	258	257	259	259	259
Meteorkanalisation	km	28	28	29	29	30	30
Strassennetz							
Gemeindestrassen	km	31	30	30	30	30	30
Privatstrassen	km	34	35	35	35	35	35
Güterstrassen	km	79	79	79	79	79	79

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Strassenbeleuchtung							
Kandelaber	Stk	1'950	1'954	1'958	1'960	2'000	2'100
Wasserbau							
Wasserläufe	km	130	130	130	130	130	130
Parkierung							
Parkfelder	Stk	450	523	539	539	530	530
Öffentlicher Verkehr							
Haltestellen	Stk	95	94	90	86	82	80
Stellenplan							
		R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Verkehrs- und Infrastrukturdienste	Vollzeit	4.65	5.30	5.30	5.70	6.50	7.00
Werke	Vollzeit	4.00	4.00	5.80	5.50	6.00	7.00

Massnahmen und Projekte 40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	Budget	Finanzplanjahre			
					2026	2027	2028	2029	
	Total				2'140	2'080	2'070	1'535	
40.01	Erhaltungsmanagement Strassen/Kunstbauten		2024	laufend	30	10	10	10	Software und Bestandesaufnahme Kunstbauten (Brücken, Stützmauern)
40.02	Energiekosten Strassenbeleuchtung		laufend	laufend	260	250	240	230	Laufende Stromkosten Strassenbeleuchtung
40.03	Unterhaltskosten öffentliche Beleuchtung		laufend	laufend	100	100	100	100	Unterhaltskosten für die Kabelanlage der öffentlichen Beleuchtung
40.04	Unterhaltskosten Gemeindestrassen		laufend	laufend	80	90	90	100	laufender Kleinunterhalt wie Rissssanierungen, Reparatur von Schlaglöchern, Markierungsarbeiten etc.
40.05	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck		laufend	laufend	80	60	60	60	Unterhaltsbeiträge an diverse Strassengenossenschaften von Privatstrassen
40.06	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck		laufend	laufend	50	50	50	50	Unterhaltsbeiträge an diverse Güterstrassen
40.07	Nextbike		laufend	laufend	40	40	40	40	Betrieb Nextbikestationen
40.08	Unterhalt Einlaufschächte	x	laufend	laufend	50	50	50	50	Entleerung und Entsorgung der Einlaufschächte
40.09	Unterhalt Tiefbauten Siedlungsentwässerung betrieblich	x	laufend	laufend	70	70	70	70	Unterhalt Sonderbauwerke
40.10	Energiekosten für Wasserversorgung	x	laufend	laufend	190	180	180	180	Stromkosten für die Wasserversorgung
40.11	Unterhaltsarbeiten Wasserversorgung	x	laufend	laufend	145	145	145	145	Diverse werterhaltende Unterhaltsarbeiten bei Rohrbruch etc.

Massnahmen und Projekte
40 Verkehrs- und
Infrastrukturdienste

Massnahmen und Projekte 40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste						Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	Budget	Finanzplanjahre			Projekt Beschreibung
						2026	2027	2028	2029	
	Total					12'177	8'050	3'724	1'670	
	Gemeindestrassen					7'859	5'730	4'378	3'860	
5000002	Sanierung und Umgestaltung Hergiswaldstrasse			2027	2031	1'020	620	0	0	Umgestaltung und Sanierung Hergiswaldstrasse von Einmündung Rainacherstrasse bis Ende Bauzone (GVKK)
5000002	Sanierung und Umgestaltung Hergiswaldstrasse			2027	2031	0	-620	0	0	Umgestaltung und Sanierung Hergiswaldstrasse von Einmündung Rainacherstrasse bis Ende Bauzone (GVKK)
5000002	Sanierung und Umgestaltung Hergiswaldstrasse			2027	2031	0	0	0	0	Umgestaltung und Sanierung Hergiswaldstrasse von Einmündung Rainacherstrasse bis Ende Bauzone (GVKK)
5000015	K4, Zentrum-Hergiswaldstrasse			2026	2035	13	10	10	10	Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen inkl. Busspur Hergiswaldstrasse (Kantonsprojekt) (GVKK)
5000016	K4, Zentrum-Hergiswaldstrasse, Businfrastruktur			2027	2031	103	0	0	0	Infrastruktur der Busanlagen (Wartehäuschen etc.)
5000022	Sanierung Fussgängerstreifen			2022	2030	51	50	50	50	Sanierung von rund 150 Fussgängerstreifen
5000097	K4, Hergiswaldstrasse - Horüti			2027	2030	0	0	-162	0	Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen inkl. Busspur Hergiswaldstrasse (Kantonsprojekt) (GVKK)
5000113	Bushaltestellen Sanierungen			2027	2040	820	800	500	500	
5000115	Gesamtverkehrskonzept Kriens			2027	2035	413	400	700	700	Diverse Massnahmen gemäss GVKK
5000119	Sanierung und Umgestaltung Schachen-/Amlehnstrasse			2027	2032	457	0	0	0	Sanierung und Umgestaltung Schachen-/Amlehnstrasse zu Velovorzugsroute
5000119	Sanierung und Umgestaltung Schachen-/Amlehnstrasse			2027	2032	0	0	-320	0	Sanierung und Umgestaltung Schachen-/Amlehnstrasse zu Velovorzugsroute
5000121	Bauliche Massnahmen infolge AggloMobil 4			2027	2033	8	0	0	0	Buslinienanpassungen und Umbau Bushaltestellen gem. Angebotsplanung VVL
5000137	Strassenbeleuchtung			2027	2035	150	150	150	150	Sanierung ÖV und Ersatz Leuchtmittel durch LED
5000179	RVA Eichwilstrasse Fuss- und Veloweg			2027	2032	611	0	0	0	Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten Eichwil-/Hofstetterstrasse
5000183	Sanierung und Umgestaltung Horwerstrasse Abschnitt Kreisel Johanneskirche bis Pilatusstrasse			2028	2035	50	100	150	300	Umgestaltung und Sanierung Horwerstrasse
5000198	Sanierung und Umgestaltung Nidfeld-/Arsenalstrasse (Südallee)	x		2027	2033	617	800	1'500	1'500	Planung und Realisierung verkehrliches Rückgrat Luzern Süd
5000205	Erhaltungsmanagement Strassen/Kunstabauten			2028	2033	50	0	0	0	Bestandesaufnahmen Kunstbauten und Strassen
5000206	Parkuhren			2027	2032	50	50	50	50	Ersatz Parkuhren
5000273	Vorderschlundstrasse			2027	2031	22	0	0	0	Sanierung und Umgestaltung Vorderschlundstrasse
5000292	K4, Zentrumsplanung (Luzernerstrasse)			2028	2035	100	20	0	0	Sanierung der Luzernerstrasse im Zentrumsbereich
5000300	Sanierung und Umgestaltung Gallusstrasse / Hohle Gasse			2028	2033	57	50	400	600	Sanierung Gallusstrasse und Hohle Gasse inkl. LSP 6

40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste						Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	Budget	Finanzplanjahre			
						2026	2027	2028	2029	
	Total					12'177	8'050	3'724	1'670	
	Gemeindestrassen					7'859	5'730	4'378	3'860	
5000320	Neubau Bogenweg	x		2028	2031	19	1'800	700	0	Neubau Bogenweg durch die Areale Hinterschlund und Grabenhof
5000325	Horwerstrasse Abschnitt Luzernerstrasse bis Kreisel Johanniskirche			2028	2033	55	50	500	0	Sanierung und Umgestaltung Horwerstrasse
5000342	Sanierung Blattigstrasse			2030	2031	52	250	0	0	Sanierung Blattigstrasse
5000343	Sanierung Alpenstrasse			2030	2031	53	100	0	0	Belagssanierung Alpenstrasse
5000344	K19, Ringstrasse			2028	2034	30	100	150	0	Mitfinanzierung Kantonsstrasse K19
5000361	Sanierung Schlundstrasse			2028	2032	406	200	0	0	Belagssanierung Schlundstrasse
5000368	Sanierung und Umgestaltung Friedhofstrasse			2028	2031	152	0	0	0	Sanierung und Umgestaltung Friedhofstrasse
5000401	Erschliessung Hinterschlund			2029	2034	2'500	800	0	0	Erschliessung Hinterschlund als Teil des Bogenwegs
	Güterstrassen					300	300	300	300	
5000122	Beitrag an Strassengenossenschaften Hochwald / Eysstrasse			2027	2031	250	250	250	250	Beitrag an Strassengenossenschaft Hochwald/Eysstrasse
5000180	Beitrag an Strassengenossenschaften Güterstrassen			2027	2031	50	50	50	50	Beitrag an Strassengenossenschaften Güterstrassen
	Privatstrassen					80	80	80	80	
5000326	Beitrag an Strassengenossenschaften Privatstrassen			2028	2031	80	80	80	80	div. Beiträge an Strassengenossenschaften
	Regional- und Agglomerationsverkehr					1'200	1'200	1'200	1'200	
5000124	VVL Gemeindebeitrag an öffentlichen Verkehr			2029	2030	1'200	1'200	1'200	1'200	Aktivierung Investitionskostenbeiträge öffentlicher Verkehr VVL inkl. Beitrag an Bahninfrastrukturfonds
	Wasserversorgung (SF)					2'209	-350	-2'184	-2'520	
5000006	WA Anschlussgebühren Wasser / Einnahmen	x		2027	2104	-2'600	-2'600	-2'600	-2'600	Anschlussgebühren / Einnahmen
5000128	WA Horwerstrasse / Gallusstrasse	x		2029	2032	2	50	336	0	Sanierung Wasserleitung Horwerstrasse/Gallusstrasse
5000130	WA K4 Ersatz Wasserleitung Zumhofstrasse / Hergiswaldstrasse	x		2027	2030	325	0	0	0	Ersatz Wasserleitung in der K4 Zumhofstrasse/Hergiswaldstrasse
5000135	WA Ersatz Wasserleitung Bachstrasse	x		2030	2031	202	0	0	0	Ersatz Wasserleitung Bachstrasse
5000139	WA Aufbereitung Follenstutz	x		2031	2032	0	150	0	0	Aufbereitung Follenstutz
5000140	WA Quellsanierung Schwand / Schlimgrübli	x		2030	2031	1'512	0	0	0	Quellsanierung Schwand / Schlimgrübli

40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste						Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	Budget	Finanzplanjahre			
						2026	2027	2028	2029	
	Total					12'177	8'050	3'724	1'670	
	Wasserversorgung (SF)					2'209	-350	-2'184	-2'520	
5000141	WA Reservoir Buholz	x		2031	2032	0	720	0	0	Sanierung Reservoir Buholz
5000143	WA Ableitung Buholz	x		2030	2031	1'000	0	0	0	Sanierung Ableitung Buholz
5000145	WA Div. Deckbeläge	x		2027	2035	60	60	60	60	Einbringen Deckbeläge in diversen Projekten
5000146	WA Ersatz Wasserlei- tung Blattigstrasse	x		2031	2032	0	950	0	0	Ersatz Wasserleitung Blattigstrasse
5000150	SE Beitrag z.G. Gde. Horw	x		2027	2033	20	20	20	20	Vereinbarung aufgrund Mitbenutzung Leitungssystem
5000212	WA Ersatz Wasserlei- tung Hergiswaldstrasse	x		2027	2032	10	300	0	0	Ersatz Wasserleitung Hergiswaldstrasse
5000402	WA Ersatz Wasserlei- tung Rosenstrasse	x		2030	2031	500	0	0	0	Ersatz Wasserleitung Rosenstrasse
5000403	WA Ersatz Wasserlei- tung Kreuzhausweg	x		2030	2031	137	0	0	0	Ersatz Wasserleitung Kreuzhausweg
5000404	WA K4 Ersatz Wasser- leitung Schappe	x		2030	2031	76	0	0	0	Ersatz Wasserleitung in der K4 Schappe
5000422	WA Ersatz Wasserlei- tung Schlundstrasse	x		2030	2031	962	0	0	0	Ersatz Wasserleitung Schlundstrasse
	Abwasserbeseitigung (SF)					-179	90	-50	-1'250	
5000003	SE Sanierung diverse Kleinprojekte	x		2027	2033	250	250	250	250	Sanierung Kanalisationsnetz ge- mäss GEP
5000004	SE Sanierung diverse Kleinprojekte Private Haushalte / Einnahmen	x		2027	2104	-100	-100	-100	-100	Einnahmen im Rahmen der Be- willigungen
5000005	SE Einleitgebühren Pri- vate Unternehmung / Einnahmen	x		2027	2104	-200	-200	-200	-200	Erhebung Einleitgebühren bei Bauprojekten
5000007	SE Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung/ Einnahmen	x		2027	2104	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	Anschlussgebühren Abwasser- beseitigung/ Einnahmen
5000030	SE Einleitgebühren Pri- vate Haushalte / Ein- nahmen	x		2027	2033	-200	-200	-200	-200	Erhebung Einleitgebühren bei Bauprojekten
5000045	SE Inliner-Sanierungen	x		2027	2032	437	500	500	0	Diverse Inliner-Sanierungen
5000055	SE Kanalisationen	x		2027	2032	200	440	300	0	Projekte Neuleitungen 2021- 2024
5000213	SE Kanalisation Hergis- waldstrasse	x		2028	2030	10	0	0	0	Trennsystem in der Hergiswald- strasse
5000405	SE Trennsystem Ro- senstrasse	x		2030	2031	364	0	0	0	Neubau Trennsystem in der Ro- senstrasse
5000409	SE Neubau Meteorlei- tung Arsenalstrasse/ Horwerstrasse	x		2031	2034	60	400	400	0	SE Neubau Meteorleitung Arse- nalstrasse/Horwerstrasse
	Natur- und Land- schaftsschutz					708	1'000	0	0	
5000125	Hochwasserschutz Houelbach / Bellenweiher			2027	2032	508	1'000	0	0	Sanierung Staumauer
5000208	Hochwasserschutz Krienbach			2027	2032	200	0	0	0	Hochwasserschutzprojekt am Krienbach (Lead Kanton)

GB40 Verkehrs- und
Infrastrukturdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	1'185	1'385	1'646	261	19%	1'670	1'695	1'721
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	2'966	2'755	3'259	504	18%	3'239	3'229	3'229
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'890	1'918	2'140	222	12%	2'488	2'660	2'740
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	1'904	2'042	1'457	-585	-29%	1'483	1'468	1'452
36	Transferaufwand	4'595	4'521	4'715	193	4%	4'695	4'695	4'695
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'392	3'903	4'376	473	12%	4'562	4'688	4'749
Aufwand		16'933	16'525	17'592	1'068	6%	18'137	18'435	18'586
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	7'922	7'329	7'374	45	1%	7'374	7'374	7'374
43	Verschiedene Erträge	0	0	261	261	0%	261	261	261
44	Finanzertrag	45	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	0	169	169	0		169	169	169
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'492	1'244	1'472	228	18%	1'472	1'472	1'472
Ertrag		9'459	8'742	9'276	534	6%	9'276	9'276	9'276
Saldo Globalbudget		7'474	7'783	8'317	534	7%	8'862	9'160	9'311
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		4'574	5'123	5'412	289	6%	5'771	5'943	6'033

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Verkehrssicherheit (Parkbussen)	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	0	50	50	0	
	Saldo	0	-50	-50	0	0%
Gemeindestrassen	Aufwand	3'649	3'795	4'148	353	
	Ertrag	-32	15	167	152	
	Saldo	3'681	3'780	3'981	201	5%
Parkplätze	Aufwand	338	270	354	85	
	Ertrag	844	620	670	50	
	Saldo	-506	-350	-316	35	-10%
Güterstrassen	Aufwand	66	66	85	19	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	66	66	85	19	29%
Privatstrassen	Aufwand	161	270	201	-69	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	161	270	201	-69	-26%
Regionalverkehr	Aufwand	3'203	3'080	3'301	221	
	Ertrag	492	0	0	0	
	Saldo	2'710	3'080	3'301	221	7%
Sonnenbergbahn	Aufwand	339	242	309	67	
	Ertrag	11	0	0	0	
	Saldo	328	242	309	67	28%
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	4'117	4'064	4'127	63	2%
	Ertrag	4'117	4'064	4'127	63	2%
	Saldo	0	0	0	0	
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	3'224	3'205	3'246	41	1%
	Ertrag	3'224	3'205	3'246	41	1%
	Saldo	0	0	0	0	
Gewässerverbauungen	Aufwand	976	856	895	39	
	Ertrag	0	169	169	0	
	Saldo	976	687	726	39	6%
Naturgefahren	Aufwand	58	58	79	21	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	58	58	79	21	36%
Total	Aufwand	16'131	15'906	16'745	840	
	Ertrag	8'657	8'123	8'429	306	
	Saldo	7'474	7'783	8'317	534	7%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	4'595	4'521	4'715	193	4%
3614.01	Entschädigung Betriebskosten REAL ARA	1'605	1'570	1'610	40	
3631.01	Beiträge an VVL	2'785	2'708	2'856	148	5%
3634.02	Beiträge an AG Sonnenbergbahn Kriens	75	75	75	0	0%
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	101	109	144	35	32%
3660.00	Abschreibungen Investitionsbeiträge	30	59	30	-30	-50%
Transferertrag						
46	Total	0	169	169	0	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordate	0	169	169	0	

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		7'845	9'270	16'277	7'007	76%	12'150	7'824	5'770
Einnahmen		3'383	4'500	4'100	-400	-9%	4'100	4'100	4'100
Nettoinvestitionen		4'462	4'770	12'177	7'407	155%	8'050	3'724	1'670

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Verkehrs- und Infrastrukturdienste erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 533'846 (6.9 %), aufgrund von insgesamt Fr. 1'067'546 höherem Aufwand und Fr. 533'670 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber Budget dem 2025 um Fr. 260'701 (18.8 %):

- Um die Versorgungssicherheit und die Qualität des Wassers auch in Zukunft sicherzustellen, werden in der Wasserversorgung der Werke Kriens 200 neue Stellenprozente geschaffen (14.7% / 204'201)
- Erhöhung der Personalressourcen um 20 Stellenprozente im Bereich Verkehr & Infrastruktur (2.2% / 30'000)
- Lohnmassnahmen (1.5 % / 20'800 Fr.)

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 503'868 (18.3 %):

- Unterhalt Haupt- und Anschlussleitungen Wasserversorgung (+ Fr. 218'000 / 7.9%) um die Erneuerungsrate von 1.5% einzuhalten
- Dienstleistung Dritter (+ Fr. 98'500 / 3.6%) für die Unterstützung diverser grosser Projekte
- Unterhalt Strassen / Verkehrswege (+ Fr. 60'000 / 2.2%) um den Anteil des Fahrbahnzustands «gut&mittel» auf 60% zu erhöhen.
- Unterhalt Wasserbau (+ Fr. 30'000 / 1.1%)
- Der Aufwand für die Energiekosten wird dem Aufwand von der Rechnung 2024 angeglichen (+ Fr. 40'300 / 9.6%).

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 222'219 (11.6 %).

- Erhöhung der Abschreibungen für Gemeindestrassen von Fr. 170'000.
- Erhöhung der Abschreibungen für Spezialfinanzierungen von Fr. 25'000.

Die Einlagen in den Fonds und Spezialfinanzierung verringern gegenüber dem Budget 2025 sich um Fr. 585'244 (-28.7 %).

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 193'214 (4.3 %).

- Erhöhung der VVL Beiträge um Fr. 148'000
- Erhöhung der Entschädigungen Betriebskosten Real Abwasserreinigung um Fr. 40'000 (SF)

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 472'788 (12.1 %).

Ertrag

Der Ertrag aus Entgelten verringert sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 45'000 (-0.6 %):

Die aktivierbaren Eigenleistungen erhöhen sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 261'000:

- Es werden vermehrt aktivierbaren Eigenleistungen geltend gemacht

Der Transferertrag verändert sich gegenüber dem Budget 2025 nicht.

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 227'670 (18.3 %).

3.8 45 Präsidialdienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Präsidialdienste umfassen die Gebiete Stadt- und Quartierentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Regionalpolitik, Qualitätsmanagement und den Betrieb der GEVER-Applikation für die Stadtverwaltung.

Informationsanlässe

- Die Stadtverwaltung Kriens organisiert einen jährlichen Begrüssungsanlass für Neuzugezogene.

Schiessanlage

- Aufgrund der Nutzungseinschränkung der Grundstücke Nr. 965 und Nr. 2087

Hilfsaktionen Inland / Hilfsaktionen Ausland

- Die Stadt Kriens unterstützt mit einem jährlichen Betrag den Verein Kriens hilft Menschen in Not und diverse Hilfsaktionen im In- und Ausland.

Tourismus

- Verwaltung der Tourismusabgaben
- Tourismusförderung und Verwendung der Tourismusabgaben zur Stärkung der regionalen Tourismusattraktionen und Attraktionen in der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlage:

SRL Nr. 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus

Nr. 8301 Reglement über die öffentliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe der Stadt Kriens

Nr. 8302 Verordnung über die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe der Stadt Kriens

Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens

Stadt- und Quartierentwicklung - Präsidialdienste

- Betreuung von interdisziplinären Schlüsselprojekten der Stadt Kriens
- Koordination und Leitung der strategischen Entwicklung der Stadt sowie übergeordneter Planungen (z. B. Entwicklungsschwerpunkte, etc.)
- Koordination zwischen den verschiedenen Anliegen der verschiedenen Departemente
- **Umsetzung sozialräumlicher Aspekte in Krienser Stadtteilen und Quartieren**
- Vorausschauende Gestaltung und Entwicklung der Stadt Kriens und deren Quartiere
- Belebung der Quartiere im Dialog mit der Bevölkerung fördern

Gesetzliche Grundlagen:

Regelwerk LuzernSüd

Wirtschaftsförderung - Industrie, Gewerbe, Handel

- Bestandespflege und Ansiedlung neuer Betriebe in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern
- Führen eines Standortmarketings zur Förderung der Attraktivität und des Images
- Pflegen der Kooperation mit den Nachbargemeinden und dem regionalen Entwicklungsträger LuzernSüd bei gemeindeübergreifenden Projekten im Bereich Stadtentwicklung
- Aktive Mitarbeit und Lobbyarbeit für die Stadt Kriens als Agglomerationsgemeinde im Grossraum Luzern in den regionalen Verbänden und Zusammenschlüssen

Gesetzliche Grundlagen:

SRL Nr. 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik

Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens

Geschäftsverwaltung

Die Präsidialdienste betreiben die Geschäftsverwaltungssoftware für die gesamte Verwaltung. Sie stellen die Schulung neuer Mitarbeitenden, wie aber auch die periodische Schulung aller Mitarbeitenden im Umgang mit der GEVER-Software sicher.

Sie begleiten die Weiterentwicklung der Software sowie die korrekte Anwendung innerhalb der Stadtverwaltung.

Gesetzliche Grundlagen:

Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

R1 Wir sichern Natur- und Naherholungsräume im Siedlungsgebiet und werten sie auf.

R3 Unsere Stadtentwicklung steigert die Lebensqualität in identitätsstarken Quartieren.

W2 Wir suchen den Dialog mit bestehenden Unternehmen, pflegen sie aktiv und gewinnen gezielt neue.

Lagebeurteilung

Präsidialdienste, allgemein

Zu den Kernaufgaben der Präsidialdienste gehören neben der Innen- und Aussenentwicklung der städtischen Verwaltung auch die Stadt- und Quartierentwicklung, die Regionalentwicklung sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung. Die Abteilung Präsidialdienste bearbeitet primär konzeptionell-strategische Aufgaben mit Einfluss auf die ganze Stadtverwaltung.

Die Abteilung Präsidialdienste verantwortet die regionale Zusammenarbeit in den K5 Gemeinden, dem Verband der Luzerner Gemeinden, in Luzern Plus sowie in weiteren überkommunalen Projekten. Die Stadt Kriens ist in den regionalen und überkommunalen Gremien aktiv vertreten. Stetig werden Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden, Kanton und externen Partnern überprüft, um Effizienzpotenzial zu nutzen und entsprechend Kosteneinsparungen realisieren zu können.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung wurde im Allgemeinen intensiviert. Als eine der Hauptaufgaben bewirtschaftet die Wirtschaftsförderung Kriens ein Kontaktnetz zur Krienser Wirtschaft und weiteren Partnern. Dabei setzt sie auf Betriebsbesuche bei Unternehmen und Gewerbetreibenden, auf persönliche Gespräche mit Unternehmenden, Verbänden oder Interessengruppen (Bestandespflege). Die Abteilung Präsidialdienste organisiert zudem jährlich den Netzwerkanlass für den Wirtschaftsstandort Kriens. Ebenfalls pflegt die Abteilung Präsidialdienste ein Büroflächen- und Gewerbemonitoring. Die Unternehmungen werden dabei unterstützt, passende Räumlichkeiten in Kriens zu finden. Gleichzeitig wird versucht, leere Flächen bestmöglich zu nutzen. Weiter pflegt die Abteilung Präsidialdienste eine wertvolle Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung. Gemeinsam werden die Aktivitäten verstärkt, um den Wirtschaftsraum zu beleben. Mit diversen Aktivitäten wird die Ansiedlung neuer Firmen, unter anderem auch im Raum Luzern Süd, intensiviert. Im Jahr 2025 wird eine neue Wirtschaftsstandortstrategie erarbeitet. Diese Erarbeitung erfolgt unter dem Miteinbezug der Anspruchsgruppen. Massnahmen aus der Strategie sollen ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden.

Tourismusförderung

Die Anzahl Logiernächte ist weiterhin sehr erfreulich. Der Tourismus ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft in Kriens und trägt zur Qualität des Freizeitangebotes vor Ort bei. Die bisherige Tourismusstrategie wurde überarbeitet. Im Rahmen dieser Strategieüberarbeitung wurde die Tourismusförderung neu organisiert und wird seither laufend umgesetzt. Die neue stadträtliche Tourismuskommission berät Ideen und Projekte sowie Beitragsgesuche und setzt die Tourismusstrategie zusammen mit der Stadtverwaltung um.

Stadt- und Quartierentwicklung

Stadtentwicklung ist ein inter- und transdisziplinäres Vorhaben, das in ihrer Auseinandersetzung mit der Zukunft von Kriens die gesamte Stadtverwaltung und alle Privatpersonen und zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure anspricht. Sie hat zum Ziel, die Lebensqualität in der Stadt hochzuhalten. Das Stadtentwicklungskonzept wurde partizipativ erarbeitet und hat zum Ziel, Privatpersonen, zivilgesellschaftliche Organisationen und wirtschaftliche Akteure zu vernetzen und gemeinschaftliche Initiativen zu fördern. Der Prozess endete im Sommer 2025. Anschliessend werden laufend Massnahmen in Anlehnung an das Stadtentwicklungskonzept angegangen.

Die Abteilung Präsidialdienste ist stetig im Austausch mit den Quartieren der Stadt Kriens. Die Entwicklung und Stärkung der Quartiere ist das Herzstück der Austauschgefässe. Die Abteilung Präsidialdienste versucht mit unterschiedlichsten Massnahmen, die Quartiere zu unterstützen und zu fördern.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist ein Führungsinstrument des Stadtrates und umfasst alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Stadtverwaltung. Das Qualitätsmanagement wurde anfangs 2025 eingeführt. Erste Erfahrungen werden gemacht.

Geschäftsverwaltung

Die Stadtverwaltung hat Ende 2023 unter dem Lead der Abteilung Präsidialdienste die neue Geschäftsverwaltungssoftware CMI eingeführt. Damit hat die Verwaltung eine leistungs- und zukunfts-fähige Lösung, welche die sichere und effiziente Verwaltung und Archivierung der Geschäfte ermöglicht. Zudem konnte ein grosser Beitrag zur Digitalisierung der Stadtverwaltung geleistet werden. Die Software wird stetig weiterentwickelt.

Weitere Schlüsselprojekte

Das Projekt «Bypass Luzern» wird weiterbearbeitet. Im Rahmen der Absichtserklärung II arbeiten die Projektpartner gemeinsam weiter am gemeinsamen Zielbild, an der Klärung der Kostenfrage sowie an der Erhöhung der Verbindlichkeit. Die Anliegen der Stadt Kriens werden weiterhin von einer unter dem Lead des Präsidialdepartementes arbeitende Projektgruppe verfolgt. Parallel bestreitet die Stadt Kriens den rechtlichen Weg. Die Einsprache wurde an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Die Behandlung des Bundesverwaltungsgerichtes ist ausstehend.

Im Auftrag des Einwohnerrates (Motion Piras) plant die Abteilung Präsidialdienste einen Freiraum für alle Generationen auf dem Areal Grabenhof vor. Für die Gestaltung des Freiraumes wurde ein qualitätssicherndes Wettbewerbsverfahren gewählt. Die Anspruchsgruppen sind mittels Vertretungen in den Prozess involviert. Die Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin, der Stadt Luzern, ist partnerschaftlich.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Attraktiver Lebensraum Kriens entwickeln.	Steuerkräftige Zuzügler/-innen anziehen und halten	Integrales Stadtentwicklungskonzept erarbeiten, Lebensraum attraktiv entwickeln und nötige Investitionen/Ressourcen bereitstellen
C2	Regionalentwicklung aktivieren	Breitere Zusammenarbeit im gemeinsamen Lebensraum	Zusammenarbeit nachhaltig fördern; Neue Partner/-innen und Kooperationsformen suchen und bestehende Zusammenarbeit konsolidieren
C3	Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit gegen Innen und Aussen	Synergienutzung, Effizienzsteigerung, optimierte Entscheidungen, Planungssicherheit und Akzeptanz der Entscheidungen steigen	Qualitätsmanagement weiterführen und GEVER (CMI) weiterentwickeln, damit departementsübergreifende Zusammenarbeit noch mehr vereinfacht wird
C4	Kommunale Wirtschaftsförderung stärken	Mehr Arbeitsplätze, Steuereinnahmen, Minimierung Verkehr durch Arbeiten und Wohnen am selben Ort	Bestandespflege und gute Zusammenarbeit mit Krienser Gewerbeverband, der kantonalen Wirtschaftsförderung, der IG Netzwerk LuzernSüd und Raumanbieter weiterführen. Intensivierung der Ansiedlungsbestrebung neuer Firmen
C5	Digitalisierung Nachlass/Sondersteuern	Die Digitalisierung bietet sowohl im Bereich Nachlass als auch Sondersteuern ein erhebliches Potenzial zur Effizienzsteigerung, Kostenreduktion und Qualitätssicherung.	Aktualität Prozessabläufe sicherstellen / Regelmässige Schulungen zur korrekten Nutzung Fachapplikationen für Mitarbeitende
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Vielfalt, Komplexität und Geschwindigkeit von Entwicklungen	Zu schnelle und zu wenig begleitbare Entwicklungen schaden der Qualität, führen zu mangelnder Akzeptanz der Entwicklungen bei der Bevölkerung, zu wenig Beachtung der Folgen für Mensch und Umwelt	Bessere Akzeptanz der Entscheidungen durch transparentes Vorgehen und wo möglich Einbezug des Parlamentes und/oder der Bevölkerung in die Vorhaben
R2	Zunehmende Fallkomplexität	Längere Bearbeitungszeiten: Komplexe Fälle erfordern mehr Prüfschritte und Rückfragen, was die Verfahrensdauer erhöht. Höhere Fehleranfälligkeit: Steigende Anforderungen an rechtliche und formale Beurteilung erhöhen Risiko von Fehlentscheidungen. Steigende Belastung der Mitarbeitenden: Komplexere Sachverhalte führen zu höherem Zeit- und Entscheidungsdruck bei begrenzten Ressourcen.	Wissensmanagement stärken (Förderung der Mitarbeitenden, Wissensdatenbank mit Fallbeispielen führen), Prozesse laufend auf deren Aktualität prüfen, Weiterbildungen

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Wirtschaftsförderung								
Firmenbesuche / Bestandespflge	Anzahl	8	15	8	10	10	10	10
Sondersteuern								
Bearbeitete Fälle	Anzahl	900	894		980	900	900	900
Behandelte Einsprachen	Anzahl	3	3		3	3	3	3
Nachlass								
Abgeschlossene Fälle	Anzahl	265	289		265	265	265	265
Bearbeitungsdauer	Tage	*77	100		77	77	77	77

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Wirtschaftsförderung							
Arbeitsstätten gem. LUSTAT	Anzahl	1'620	1'540	1'550	1'560	1'570	1'580
Beschäftigte gem. LUSTAT	Anzahl	13'211	12'500	13'300	13'400	13'500	13'600
Tourismus							
Logiernächte	Anzahl	142'288	150'000	140'000	140'000	140'000	140'000
Sondersteuern							
Grundstückgewinnsteuerfälle	Anzahl	255	400	400	300	300	300
Handänderungssteuerfälle	Anzahl	255	400	400	300	300	300
Nachlass							
Erbschaftsfälle	Anzahl	280	260	265	270	275	280

Stellenplan	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Präsidialdienste	Vollzeit	2.95	3.65	3.65	4.25	4.50	4.50
Nachlass/Sondersteuern	Vollzeit	3.95	4.35	4.45	4.45	4.45	4.45

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				
45 Präsidialdienste					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2026	2027	2028	2029	Projekt Beschreibung
	Total				250	230	230	230	
45.01	Stadtentwicklung: Rechtsweg Bypass Luzern		2018	offen	50	50	50	50	Juristische Beratung in Sachen Bypass Luzern
45.02	Stadtentwicklung: Chance Bypass Luzern		2018	offen	150	150	150	150	Weiterbearbeitung und Umsetzung der Vision "Chance Bypass", Projektteam Stadt Kriens
45.03	Wirtschaftsförderung: Umsetzung Massnahmen aus der Wirtschaftsförderungsstrategie		2026	offen	30	30	30	30	Massnahmen aus der Wirtschaftsförderungsstrategie werden umgesetzt.
45.04	Stadtentwicklung: Aktualisierung Wohnkalkulator		2026	2026	20	0	0	0	2021 wurde der Wohnkalkulator erstmals eingesetzt. Im Jahr 2026 sollen die Daten aktualisiert werden.

GB45 Präsidialdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	399	476	473	-3	-1%	480	487	495
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	794	478	602	123	26%	582	582	582
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157	12	15	3		15	15	15
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	32	34	0	-34	-100%	0	0	0
36	Transferaufwand	290	296	451	155	52%	451	451	451
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'278	1'316	1'160	-156	-12%	1'159	1'159	1'158
Aufwand		2'950	2'612	2'701	89	3%	2'687	2'694	2'701
40	Fiskalertrag	312	350	350	0	0%	357	364	371
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	46	0	0	0		0	0	0
43	Verschiedene Erträge	20	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	86	38	121	84		0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0	0		0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'729	1'472	1'501	28	2%	1'501	1'501	1'501
Ertrag		2'193	1'860	1'972	112	6%	1'858	1'865	1'872
Saldo Globalbudget		758	752	729	-23	-3%	829	829	828
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'209	909	1'069	161	18%	1'171	1'171	1'171

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Informationsanlässe	Aufwand	89	78	118	40	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	89	78	118	40	51%
Schiessanlage	Aufwand	45	35	77	42	
	Ertrag	8	0	0	0	
	Saldo	38	35	77	42	118%
Hilfsaktionen Inland	Aufwand	20	22	22	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	20	22	22	0	0%
Hilfsaktionen Ausland	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	
Tourismus	Aufwand	10	19	10	-9	
	Ertrag	20	0	0	0	
	Saldo	-10	19	10	-9	-48%
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	621	598	502	-96	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	621	598	502	-96	-16%
Total	Aufwand	785	752	729	-23	
	Ertrag	28	0	0	0	
Saldo		758	752	729	-23	-3%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	290	296	451	155	52%
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	22	23	63	40	176%
3631.01	Beiträge an VVL	185	150	200	50	33%
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	29	30	30	0	0%
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	55	94	159	65	69%
Transferertrag						
46	Total	0	0	0	0	
	keine	0	0	0	0	

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)	R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	43	370	0	-370	-100%	-	-	-
Einnahmen	23	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	21	370	0	-370	-100%	0	0	0

Beschluss**Kenntnisnahme**

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Präsidialdienste verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 23'456 (-3.1 %), aufgrund von insgesamt Fr. 87'747 höherem Aufwand und Fr. 112'203 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 3'018 (-1.5 %).

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 123'255 (23.7 %):

- Aufgrund der vielen Neubauten, die im Jahr 2026 bezogen werden, sind zwei Anlässe für den Neuzuzügeranlass vorgesehen.
- Für die Umsetzung von Massnahmen aus der zu erarbeitenden Wirtschaftsstandortstrategie sind Fr. 30'000 vorgesehen.
- Vom Jahr 2024 sind ins Budget 2025 Kreditüberträge für das Projekt Bypass erfolgt. Teilkosten für das Vorhaben sind für das Jahr 2026 ordentlich budgetiert (bspw. juristische Beratung für Rechtsweg Bypass).

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 3'220 (27.3 %).

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen verringern sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 34'000 (-100 %).

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 155'000 (52.3 %).

- Aufgrund der steigenden Anzahl Logiernächte ist anzunehmen, dass sich auch die Anzahl an genutzten ÖV-Tickets, welche über den Kurtaxenfonds finanziert werden, erhöhen wird.
- Das Holzerbödelibücke wird saniert. Der Beitrag in der Höhe von Fr. 40'000 der Stadt Kriens fliesst als Transferaufwand ein.
- Die Umsetzung von Massnahmen aus der Tourismusstrategie, finanziert durch die Tourismusfonds, erhöhen den Transferaufwand ebenfalls.

Die internen Verrechnungen verringern sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 155'709 (-11.8 %).

Ertrag

Der Fiskalertrag verändert sich gegenüber dem Budget 2025 nicht.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 83'763 (222.2 %).

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 28'441 (1.9 %).

3.9 50 Bevölkerungsdienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Bevölkerungsdienste führen das Stadtbüro als Single Point of Contact mit allen Dienstleitungen mit hohen Kundenfrequenzen.

Steuerverwaltung

- Registerführung der unselbständig Erwerbenden und Rentnern (inkl. Prüfung Steuerdomizil Wohnenaufenthalter **und Steuerfälle im NOV-Verfahren**)
- Veranlagung von unselbständig Erwerbenden und Rentnern
- Vorbereitung Rechtsmittelverfahren
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso für Staats- und Gemeindesteuern, Direkte Bundessteuer und div. gemeindeinterne Sachgebiete (Wasser- und Kehrrichtgebühren, KESB, Bevölkerungsdienste)
- Verlustscheinbewirtschaftung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- SRL Nr. 620 Steuergesetz
- SRL Nr. 621 Steuerverordnung

Einwohnerkontrolle

- Registerführung der natürlichen Personen, die den Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Kriens begründen
- Aufzeigen des Bestandes, der Entwicklung, der Veränderung und der Struktur der Bevölkerung
- Telefonvermittlung für die Verwaltung
- Führung des Stimmregisters und Erledigung der gesetzlichen Aufgaben des Stimmregisterführers
- Organisation Versand Abstimmungsunterlagen
- Prüfung der Unterschriften für Initiativen und Referenden
- Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften, Auszügen, Wiedergabe eines Schriftstücks oder Übersetzung
- Dienstleistungen für interne und externe Kundschaft

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 191.11 Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
- SR 195.1 Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 195.11 Verordnung für Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 211.231 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare
- SR 211.435.1 Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 211.435.11 Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 221.411 Handelsregisterverordnung (Art. 24a & 24b)
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- SR 810.11 Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung
- SRL Nr. 5 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- SRL Nr. 6 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- SRL Nr. 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL Nr. 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register

- SRL Nr. 38 Kantonales Datenschutzgesetz
- SRL Nr. 38b Kantonale Datenschutzverordnung
- SRL Nr. 255 Beurkundungsgesetz Luzern
- SRL Nr. 256 Beurkundungsverordnung Luzern
- SRL Nr. 258 Verordnung über die Beurkundungsgebühren
- SRL Nr. 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Amtliche Weisungen und Merkblätter EAZW
- Informations- und Datenschutz-Reglement der Stadt Kriens
- Verordnung zum Informations- und Datenschutz-Reglement der Stadt Kriens

Zivilstandswesen

Beurkundung von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.112.2 Zivilstandsverordnung
- SR 172.042.110 Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen
- SR 191.11 Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
- SR 195.1 Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 195.11 Verordnung für Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 211.231 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare
- SR 211.435.1 Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 211.435.11 Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- SR 810.11 Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung
- SRL Nr. 5 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- SRL Nr. 6 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- SRL Nr. 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL Nr. 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register
- ~~SRL Nr. 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden~~
- Amtliche Weisungen und Merkblätter EAZW

Betreibungsamt

- Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- Durchführung von Schuldbetreibungen
- Vollzug von Spezialexécutionen (Pfändungen usw.)
- Entgegennahme von Zahlungen für Rechnungen des betreibenden Gläubigers
- Vollzug von Sicherungsmassnahmen in der Schuldbetreibung (Arrest, Retention, Güterverzeichnis usw.)
- Führung des Eigentumsvorbehaltsregisters

Gesetzliche Grundlagen

- SR 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- ~~SR 281.31 Verordnung über die im Betreibungs- und Konkursverfahren zu verwendenden Formulare und Register sowie die Rechnungsführung~~
- ~~SR 281.33 Verordnung über die Aufbewahrung der Betreibungs- und Konkursakten~~
- SR 281.35 Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- ~~SR 281.41 Verordnung über die Pfändung und Verwertung von Anteilen an Gemeinschaftsvermögen~~
- ~~SR 281.42 Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken~~
- ~~SR 281.51 Verordnung betreffend die Pfändung, Arrestierung und Verwertung von Versicherungsansprüchen~~
- ~~Nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908~~
- SRL Nr. 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

- SR 211.413.1 Verordnung betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte
- Verordnung über die Prüfung zum Erwerb eines Fähigkeitszeugnisses zur Führung eines Betriebssamtes
- Eidgenössische und kantonale Weisungen und Erlasse

Bürgerrechtswesen

- Aufbereitung der Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen und Schweizerinnen und Schweizer für die Beschlussfassung der Einbürgerungskommission / des Stadtrates
- Organisation Sitzungen Bürgerrechtskommission, Protokollführung und Erledigung der Korrespondenzen
- Betreuung Gesprächsbeauftragte

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 141 Bundesgesetz über das Schweizerbürgerrecht
- SR 141.01 Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht
- SRL Nr. 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz
- SRL Nr. 3 Kantonale Bürgerrechtsverordnung
- **SRL Nr. 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden**
- Erlass Nummer 0115 Geschäftsordnung Bürgerrechtskommission

AHV-Zweigstelle

- allgemeine Auskunftserteilung
- Entgegennahme und Weiterleitung von Formularen, Unterlagen und Korrespondenzen
- Durchführung der jährlichen Erfassungskontrolle der AHV-Abrechnungspflichtigen
- Abklärungen in Einzelfällen
- Überprüfung und Entscheid über den Erlass von AHV-Mindestbeiträgen
- Information der Bevölkerung über die Rechten und Pflichten

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- SR 831.111 Verordnung über die freiwillige Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 831.232.51 Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung
- SR 830.1 Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
- SRL Nr. 880 Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Gemeindebeiträge Erlass Hälfte Mindestbeiträge)
- Rundschreiben, Wegleitungen oder Weisungen Bundesamt für Sozialversicherungen, Vollzug Sozialversicherungen
- Weisungen WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Spartageskarte Gemeinden

- Verkauf Spartageskarten Gemeinden

Gesetzliche Grundlagen:

- Freiwilliges Angebot

Friedhof- und Bestattungswesen

- Koordination und Festsetzung Bestattungstermine (Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden)
- Ausstellen von Bewilligungen für Grabmale
- Verwaltung Privatgräber (Erteilung und Auflösung Grabkonzessionen)

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 800 Gesundheitsgesetz
- SRL Nr. 840 Verordnung über das Bestattungswesen
- 7401 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen
- **7402 Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Kriens**

Hundesteuern

- Führung Hundekontrolle NEST (Erfassen, mutieren)
- Jährliche Fakturierung Hundesteuer

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 848 Gesetz über das Halten von Hunden vom 23.10.1973
- **SRL Nr. 849 Verordnung über das Halten von Hunden**

Sonderabgaben Altlastensanierungen

- Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) hat der Kantonsrat eine Sonderabgabe im Umfang von Fr. 12.00 pro abgabepflichtige Person für Altlastensanierungen beschlossen. Dieser Ertrag ist dem Kanton abzuliefern
- ~~Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Oktober 2021 die Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten bis Ende Dezember 2026 beschlossen~~

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 700 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL Nr. 701 Umweltschutzverordnung

Gemeindesteuerertrag

Aufgaben zur Generierung Steuereinnahmen siehe Steuerverwaltung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- SRL Nr. 620 Steuergesetz
- SRL Nr. 621 Steuerverordnung

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

M1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen.

V1 Unsere Verwaltung ist dienstleistungsorientiert, kompetent und innovativ

Lagebeurteilung*Bevölkerungsdienste, allgemein*

Aufgrund der anhaltenden und immer wieder neu auftretenden globalen Herausforderungen (Kriege, Entwicklungen der Volkswirtschaften etc.) ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die bestehenden finanziellen, menschlichen und personellen Herausforderungen bestehen bleiben werden. Diese Herausforderungen können sich auf die Steuer-, Dienstleistungs- und Gebührenerträge auswirken. Der Umfang kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Es bestehen Bestrebungen, das Dienstleistungsangebot noch stärker zu digitalisieren und durch den Einsatz von KI die Effizienz zu steigern. Auf Kantonsebene wird aktuell die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen. Sämtliche Basisdienstleistungen bzw. 80% der Verwaltungsdienstleistungen sollen künftig unabhängig von der Verwaltungsorganisation und Staatsebene über ein einziges Kundenportal bezogen werden können. Bei diesen Bestrebungen handelt es sich um ein Projekt des Kantons in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Durch die künftige Digitalisierung und den Einsatz von KI könnten sich einzelne Veränderungen bei den Tätigkeiten sowie der physischen Dienstleistungserbringung ergeben. Aufgrund der stetig wachsenden Wohnbevölkerung, dem zunehmenden Wegfall der repetitiven Aufgaben und der Zunahme der Komplexität der einzelnen Fachbereiche erhöht sich dennoch der Bedarf an personellen Ressourcen.

Steuerverwaltung

Die Steuererträge der ordentlichen Gemeindesteuern sind im Rechnungsjahr 2024 höher ausgefallen als budgetiert. Die Zukunftsaussichten sind vorsichtig positiv. Bei den natürlichen Personen besteht eine flache Steuerstruktur. Daher kann mit grösster Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich diese Steuererträge stetig moderat erhöhen werden. Die Steuerstruktur bzw. die Steuererträge bei den juristischen Personen wird/werden sehr stark durch wenige, grössere Unternehmen beeinflusst. Dies könnte zur Folge haben, dass sich ein Wegzug von nur einer einzelnen juristischen Person massiv auf die Steuererträge auswirken würde.

Die Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2025), der Ausgleich der kalten Progression und die Anpassung des Vermögenssteuer-Tarifs mindern den Steuerertrag. Dem gegenüber stehen erwartete Mehreinnahmen von rund 1'000 neu bezugsbereiten Wohneinheiten im 2026 sowie zusätzliche Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer.

Die neue Steuersoftware-Lösung «nest.ref» wurde abgelöst und ist seit August 2024 bei den Steuerämtern im Kanton Luzern im Einsatz. Die dadurch verzögerten Veranlagungs-Tätigkeiten wirken sich im Veranlagungs-Jahr 2025 nach wie vor aus. Es ist davon auszugehen, dass sich dies im

Veranlagungs-Jahr 2026 normalisieren wird und die gewünschten Erleichterungen / Effizienz herbeigeführt werden können.

Es besteht nach wie vor Fachkräftemangel im Fachbereich. Das Steueramt Kriens hat unter anderem deshalb während einem Jahr einen Lernenden im Fachbereich ausgebildet und konnte dadurch eine Weiterbeschäftigung nach Lehrende sicherstellen.

Der Registerbestand der primär und sekundär Unselbständigerwerbenden / Selbständigerwerbenden und Juristischen Personen hat gegenüber dem Vorjahr per 31. Dezember 2024 um 203 Steuerpflichtige zugenommen, Tendenz steigend. Die höchste Zunahme ist bei den «primär Unselbständigerwerbenden» festzustellen.

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember 2024 konnte nicht mehr auf dem Vorjahres-Niveau gehalten werden (minus rund 3% bei den «primär Unselbständigerwerbenden»). Der Grund dafür sind die Zunahme des Registerbestandes, die Umstellung auf die Fachapplikation «nest.ref» und die Art der Veranlagungs-Fälle, welche aufgrund von vermehrtem internationalem Bezug und Geltendmachung von effektiven Liegenschafts-Unterhaltskosten heute komplexer und zeitintensiver geworden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Komplexität der Veranlagungs-Fälle und die stetige Zunahme des Registerbestandes künftig bestehen bleiben.

Einwohnerkontrolle

Die ständige Wohnbevölkerung wuchs per 31. Dezember 2024 gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 388 Personen oder um rund 1.3%. Erwartet wurde eine Zunahme um 88 Personen oder 0.3%. Dieses Wachstum und die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung haben vor allem Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Einwohnerkontrolle, des Zivilstandsamtes, des Betreibungsamtes, der AHV-Zweigstelle und des Steueramtes. Es wird davon ausgegangen, dass die ständige Wohnbevölkerung im 2026 um rund 5% zunimmt.

Die Anmeldungen von Wochenaufenthalten haben per 31. Dezember 2024 gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 19 Personen oder um rund 4% zugenommen. Die Zunahme dieser Wochenaufenthalten ist hauptsächlich in den Quartieren / Liegenschaften mit neueren, klassischen Studenten-/Wohngemeinschafts-Wohnungen festzustellen. Es handelt sich grösstenteils um Studierende, die sich hauptsächlich in den Monaten August – Oktober an-/abmelden und sich vorübergehend in Kriens aufhalten.

Die Einwohnerkontrolle hat im Jahr 2024 total 57'307 Mutationen (Zu-/Wegzüge, Adressänderungen, Wohnsitzbestätigungen etc.) verarbeitet. Bei der Budgetierung 2025 wurde von einer Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung von 1.19%, bei der Budgetierung 2026 mit einer Zunahme von 5% ausgegangen. Dies hat voraussichtlich eine Zunahme der Mutationen im 2026 gegenüber 2024 von rund 6'400 zur Folge.

Dieses Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen Mutationen haben Auswirkungen auf die benötigten, personellen Ressourcen bei der Abteilung Bevölkerungsdienste.

Seit Anfang 2019 sind Zu-/ & Wegzüge (für den Hauptwohnsitz) sowie Adressänderungen online mittels eUmzug möglich. Die erwartete Arbeitsentlastung ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eingetroffen. Gründe dafür sind das nicht vollständige Einreichen der benötigten Unterlagen und das Nachfragen von zusätzlichen Informationen. Zudem hat sich der eUmzug noch nicht bei allen Gemeinden der Schweiz durchgesetzt, was wiederum die Online-Mutationen verunmöglicht. Die Stadt Kriens beabsichtigt, den eUmzug im 2026 auch für die zu- und wegziehenden Wochenaufenthalten anzubieten.

Zivilstandsamt

Es ist nach wie vor eine Zunahme der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten festzustellen. Grund dafür könnte unter Anderem die stetige Zunahme der Wohnbevölkerung sein, somit Tendenz weiter steigend. Bereits seit längerem kann festgestellt werden, dass einzelne zivilstandsamtliche Tätigkeiten anspruchsvoller und aufwändiger geworden sind. Dies steht hauptsächlich im Zusammenhang damit, dass vermehrt ausländische Dokumente zur Prüfung eingereicht werden bzw. vermehrt Personen ohne Dokumente diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Betreibungsamt

Im Rechnungsjahr 2024 konnte eine Zunahme von rund 7% der Betreibungen und eine Zunahme von rund 18% der Pfändungen festgestellt werden. Eine mögliche Ursache für den überproportionalen Anstieg der Pfändungen kann damit erklärt werden, dass weniger Betreibungen nach Zustellen des Zahlungsbefehls bezahlt werden. Dies hat ein Anstieg der Pfändungen zur Folge.

Aufgrund der Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung ist mit grösster Wahrscheinlichkeit mit einer weiteren Zunahme der Betreibungen zu rechnen. Es besteht nach wie vor Potenzial, die Arbeitsabläufe und die Arbeitsbelastung mit Hilfe von digitaler Unterstützung zu optimieren. Die im 2024 geplante Einführung des digitalen Langzeitarchivs verzögerte sich. Ersten Auswirkungen dieser Optimierung können frühestens im 1Q 2026 festgestellt werden. Die Abläufe werden laufend optimiert,

angepasst und nach Möglichkeit digitalisiert. Nebst dem Betriebsamt Weggis-Greppen-Vitznau ist das Betriebsamt Kriens das erste Amt im Kanton Luzern, welches diese Archivlösung zur Effizienzsteigerung und revisionssicheren Archivierung einführt.

AHV-Zweigstelle

Seit Juli 2023 werden sämtliche Formulare, Unterlagen und Korrespondenzen, die an das WAS Ausgleichskasse weitergeleitet werden müssen, eingescannt und auf dem elektronischen Weg weitergeleitet.

Der Verwaltungsrat der WAS Ausgleichskasse Luzern hat im September 2024 beschlossen, die Entschädigung an die AHV-Zweigstellen für deren Tätigkeiten neu zu definieren. Seither werden die AHV-Zweigstellen mit einem Beitrag pro Einwohner für ihre Tätigkeiten entschädigt. Der Grundbeitrag pro Zweigstelle, der Beitrag pro Nichterwerbstätigen-Anmeldung und der Beitrag pro Renten-Anmeldung fallen neu weg. Dies hat seit dem Rechnungsjahr 2025 (Beiträge für die Tätigkeiten 2024) zur Folge, dass die entsprechenden Erträge künftig um rund 57% tiefer ausfallen als im Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Im 2026 wird das WAS Ausgleichskasse Luzern in das neu gebaute Sozialversicherungs-Gebäude auf dem Areal Eichhof West in Kriens umziehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Digitalisierung	Effizienzsteigerung, Bürger-nähe und Servicequalität, optimaler Ressourceneinsatz, Partizipation & Inklusion	Optimierung der Prozessabläufe & die bestehenden Fachapplikationen, Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf die neuen Arbeitsformen
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Bevölkerungswachstum	Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Die Aufgabenbereiche werden internationaler, komplexer und aufwändiger. Das Wachstum kann zu zusätzlicher Belastung der personellen Ressourcen in der gesamten Abteilung Bevölkerungsdienste führen	Prozesse überarbeiten & optimieren (KVP). Personelle Ressourcen in der Abteilung Bevölkerungsdienste aufstocken. Digitalisierung vorantreiben und die bestehenden Fachapplikationen optimiert anwenden

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Ziel- grösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Einwohnerservice								
Zivilstandsamt								
Berichtigungs- / & Löschungsanträge an die Aufsichtsbehörde	Anzahl	< 15	4	12	11	11	11	11
Bürgerrechtswesen								
Verfahrensdauer ausländischer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Krienser Stadtbürgerrecht)	Prozent	<10 Mte	26%	70%	50%	60%	70%	80%
Bewirtschaftung sistierte, ausländische Einbürgerungsgesuche mit abgelaufener Sistierungsfrist	Prozent	100%			50%	70%	90%	100%
Friedhof-/Bestattungswesen								
Bewirtschaftung der Gräber mit abgelaufener KonzeSSION	Prozent	100%			80%	100%	100%	100%
Steuern								
Veranlagungsstand laufende Steuerperiode per 31.12.	Prozent	80%	76%	80%	80%	80%	80%	80%
Einsprachequote (Vorgabe Aufsichtsbehörde)	Prozent	2%	0.9%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Veranlagungs-Fälle/VZÄ Ressort Steuern (Inkasso, Admin, Veranl.)	Anzahl	1'200	1'535		1'580	1'600	1'650	1'700
Betreibungen								
Bearbeitungsdauer einer Pfändungsabschrift	Anzahl	< 20 Tage	12		12	12	12	12
Betreibungsbegehren/VZÄ	Anzahl	1'000	1'166		1'212	1'227	1'242	1'257
Statistische Grundlagen	Art		R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Einwohnerservice								
Einwohnerkontrolle								
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12 (CH & Ausländer)	Anzahl		29'983	30'489	32'013	32'654	33'307	33'973
Wochenaufenthalter (CH & Ausländer, zusätzlich zur ständigen Wohnbevölkerung)	Anzahl		452	451	461	470	480	489
Zuzüge CH & Ausländer	Anzahl		2'702	2'160	2'837	2'894	2'952	3'011
Wegzüge CH & Ausländer	Anzahl		2'399	2'220	2'519	2'569	2'621	2'673
Arbeitsstatistik alle Mutationen	Anzahl		57'307	-	60'680	63'714	66'614	67'946
Zivilstandsamt								
Beurkundete Geschäftsfälle Infostar	Anzahl		3'670	2'700	2'900	2'800	2'500	2'500
Beurkundete Eheschliessungen in Kriens	Anzahl		81	110	100	100	100	100

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Bestattungswesen							
Bestattungsgespräche (in Kriens beigesetzt, auswärts beigesetzt oder keine Bestattung)	Anzahl	297	275	303	318	324	331
Bürgerrechtswesen							
<u>Ausländische Personen</u>							
Behandelte Einbürgerungsgesuche	Anzahl Personen	88	70	85	87	89	91
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	Anzahl Personen	80	63	76	77	79	81
Abgelehnte & zurückgestellte Einbürgerungsgesuche	Anzahl Personen	8	7	9	9	10	10
<u>CH-Personen</u>	Anzahl Personen	6	10	6	6	7	7
AHV-Zweigstelle							
Ergänzungsleistungen	Anzahl neu	246	200	220	224	229	233
Ergänzungsleistungen	Revisionen	317	275	276	282	287	293
Nichterwerbstätige, ab 01.01.25 nur noch Gesuchseingang Zweigstelle	Anmeldungen	331	306	285	291	297	302
Betreibungen							
Eingeleitete Betreibungen	Anzahl	7'815	7'700	8'000	8'100	8'200	8'300
Pfändungen	Anzahl	4'039	3'500	4'200	4'400	4'600	4'800
Statistische Grundlagen							
Steuern							
NP: Steuerertrag Berichtsjahr, inkl. Nachträge	Mio. Franken	84.90	76.51	85.12	86.91	88.74	90.60
JP: Steuerertrag Berichtsjahr, inkl. Nachträge	Mio. Franken	105.67	45.02	38.20	8.91	9.17	9.45
NP: Veränderung Steuerwachstum Berichtsjahr/Vorjahr	Prozent	30%	0.1%	11.3%	2.1%	2.1%	2.1%
JP: Veränderung Steuerwachstum Berichtsjahr/Vorjahr	Prozent		42%	-15%	77%	3%	3%
NP & JP: Relative Steuerkraft Berichtsjahr	Franken	3'349	2'098	2'082	1'586	1'589	1'592
NP: Relative Steuerkraft	Franken	1'490	1'321	1'437	1'439	1'440	1'442
NP & JP: Veränderung relative Steuerkraft Berichtsjahr / Budget Vorjahr	Prozent	31%	9%	-1%	-24%	0%	0%
Inkasso Steuerausstände							
Mahnungen	Anzahl	13'884	13'700	14'200	14'400	14'600	14'800
Ratenzahlungsabkommen	Anzahl	4'930	5'100	5'200	5'300	5'400	5'500
Betreibungen	Anzahl	1'380	1'500	1'550	1'600	1'650	1'700
Fortsetzungen	Anzahl	1'404	1'000	1'200	1'235	1'270	1'305

Stellenplan	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Bevölkerungsdienste	Vollzeit	1.60	1.60	2.20	2.20	2.20	2.20
Einwohnerservice	Vollzeit	8.40	7.55	8.05	8.55	9.00	9.00
Steuern	Vollzeit	11.10	11.90	12.85	13.85	14.85	15.85
Betreibungen	Vollzeit	6.60	6.70	6.60	7.00	7.00	7.00

GB50 Bevölkerungsdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	3'151	3'497	3'720	223	6%	3'775	3'832	3'890
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'706	1'792	2'249	457	26%	2'249	2'249	2'249
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	107	100	300	200		300	300	300
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	259	311	311	0	0%	311	311	311
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'916	1'857	2'144	286	15%	2'144	2'144	2'144
Aufwand		7'139	7'556	8'722	1'166	15%	8'778	8'835	8'892
40	Fiskalertrag	190'697	121'642	123'437	1'794	1%	98'568	102'536	106'665
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	2'582	2'247	2'458	210	9%	2'458	2'458	2'458
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	216	70	300	230	329%	300	300	300
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	1'194	2'428	5'638	3'210	132%	7'630	7'630	7'630
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	954	873	1'000	126	14%	1'000	1'000	1'000
Ertrag		195'642	127'261	133'832	5'571	4%	109'954	113'923	118'052
Saldo Globalbudget		-188'503	119'705	-124'109	-4'405	4%	-101'176	-105'088	-109'159
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		-189'465	-120'689	-125'253	-4'565	4%	-102'320	-106'232	-110'303

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Steuerverwaltung	Aufwand	2'155	2'408	2'718	310	
	Ertrag	952	550	580	30	
	Saldo	1'202	1'857	2'137	280	15%
Einwohnerkontrolle	Aufwand	740	834	952	118	
	Ertrag	135	115	118	2	
	Saldo	605	719	835	116	16%
Zivilstandswesen	Aufwand	242	277	287	10	
	Ertrag	97	93	95	3	
	Saldo	145	185	192	8	4%
Betreibungswesen	Aufwand	1'164	1'089	1'293	204	
	Ertrag	1'138	1'000	1'100	100	
	Saldo	26	89	193	104	117%
Bürgerrechtswesen	Aufwand	99	160	189	29	
	Ertrag	78	50	70	20	
	Saldo	20	110	119	9	9%
AHV-Zweigstelle	Aufwand	193	275	199	-77	
	Ertrag	56	17	31	14	
	Saldo	137	258	168	-91	-35%
AHV	Aufwand	0	54	50	-4	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	54	50	-4	-7%
Arbeitsamt	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	
Tageskarten SBB	Aufwand	55	52	66	13	
	Ertrag	56	61	66	5	
	Saldo	-1	-9	-1	8	-91%
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	131	168	219	51	
	Ertrag	300	305	280	-25	
	Saldo	-169	-137	-61	76	-56%
Hundesteuer	Aufwand	2	13	22	9	
	Ertrag	123	116	116	0	
	Saldo	-121	-103	-94	9	-8%
Sonderabgaben	Aufwand	260	256	260	4	
Altlastensanierungen	Ertrag	277	256	262	6	

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Gemeindesteuerertrag	Aufwand	1'226	1'180	1'552	372	
	Ertrag	191'557	122'212	124'342	2'130	
	Saldo	-190'330	-121'032	-122'790	-1'758	1%
Ertragsanteile übrige ohne Zweckbindung	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	0	1'695	4'856	3'160	
	Saldo	0	-1'695	-4'856	-3'160	
Total	Aufwand	6'267	6'766	7'806	1'040	
	Ertrag	194'769	126'470	131'915	5'445	
Saldo		-188'503	-119'705	-124'109	-4'405	4%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	259	311	311	0	0%
3601.00	Ertragsanteile an Kantone u. Konkordate	256	251	255	4	2%
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	3	6	6	0	0%
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	0	54	50	-4	-7%
Transferertrag						
46	Total	1'194	2'428	5'638	3'210	132%
4601.00	Anteil an Kantonserträgen u. Konkordaten	0	1'695	4'856	3'160	186%
4611.00	Entschädigungen von Kantonen u. Konkordate	55	16	30	14	88%
4611.01	Entschädigung vom Kanton Steuerinkassoprovision	21	11	11	0	0%
4612.01	Entschädigung von Gemeinden Steuerinkassoprovision	841	450	480	30	7%
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten	277	256	262	6	2%

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)	R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Bevölkerungsdienste verringert sich gegenüber dem Budget 2025 Fr. 4'404'895 (3.7 %), aufgrund von insgesamt Fr. 1'166'294 höherem Aufwand und Fr. 5'571'189 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 223'008 (6.4 %):

- Gemäss vorliegendem Aufsichtsbericht der Dienststelle Steuern für das Jahr 2024 besteht Handlungsbedarf im Bereich Veranlagung / Abarbeitung von offenen Steuerfällen. Zudem besteht ab 2026 zusätzlich neuer, bezugsbereiter Wohnraum und somit Bevölkerungswachstum. Dies bedarf die Einstellung eines/einer zusätzlichen Einschätzungsexperten/in (95 % / Fr. 84'000).
- Die steigende Bevölkerungszahl, die anstehenden Projekte (KVP Prozess, Digitalisierung etc.) erfordern eine Aufstockung damit der gesetzliche Leistungsauftrag erfüllt werden kann. Es besteht Bedarf an einer zusätzlichen Sachbearbeitung im Einwohnerservice (50 % / Fr. 50'000).
- Damit die Öffnungszeiten ohne Mehrstunden bewältigt werden können, benötigt es eine Stellenerhöhung beim Empfang (10 % / Fr. 10'000).
- Lohnmassnahmen wurden mit 1.5% budgetiert.

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 457'036 (25.5 %):

- Umsetzung Legislaturziel, indem die bestehenden Software-Lösungen erweitert & optimiert werden (Fr. 12'000).
- Image-Pflege der Stadt durch kreativere und optimierten Willkommens-Gruss der Neuzuziehenden (Fr. 28'000).
- Erhöhung der ICT-Kosten infolge Stellenaufstockungen, Ersatz neues Kundenleitsystem im Vorjahr (Fr. 108'000).
- Einkauf von Drittleistungen für die Erfüllung des Leistungsauftrages in den Fachbereichen Steuern, Bürgerrechts- / & Friedhofwesen (Fr. 107'000).
- Erhöhung des Aufwands für Forderungsverluste des Steuerertrags (Fr. 153'000).

Der Finanzaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 200'000 (200.0 %):

- Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 15. Oktober 2024: Jahresverzinsung für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern (positiver Ausgleichszins). Erhöhung infolge Bevölkerungswachstum und höheren Vorauszahlungen der Steuerkundschaft

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 286'251 (15.4 %).

Ertrag

Der Fiskalertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 1'794'387 (3.9 %):

- Höherer Einkommens- / & Vermögenssteuerertrag bei den natürlichen Personen infolge Wachstums der ständigen Wohnbevölkerung. Zunahme gegenüber dem Vorjahr: + 3.81% Wachstum infolge neu bezugsbereiten Wohnraums (Annahme)

Der Ertrag aus Entgelten erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 210'430 (9.4 %):

- Höhere Gebühreneinnahmen infolge Bevölkerungswachstum

Der Finanzertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 230'000 (328.6 %):

- Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 15. Oktober 2024: Jahresverzinsung für zu niedrige oder verspätete Steuerzahlungen (negativer Ausgleichszins) und Verzugszinsen. Erhöhung infolge Bevölkerungswachstum

Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 3'210'108 (132.2 %):

- Höhere OECD-Steuerereinnahmen

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 126'264 (14.5 %).

3.10 60 Sozialdienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Gewährung von Sozialhilfe
Prüfung des Gesuchs um wirtschaftliche Sozialhilfe im Rahmen eines standardisierten Intake-Verfahrens
Berechnung, Verfügung von wirtschaftlicher Sozialhilfe bei Bedürftigkeit
Periodische Aktualisierung des Anspruchs, Erhöhung, Reduktion oder Einstellung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
Triage an spezialisierte Beratungsstellen bei Feststellung eines Anspruchs auf persönliche Sozialhilfe
- Geltendmachung subsidiärer Ansprüche
Prüfung, Durchsetzung und Inkasso anderweitige Ansprüche, insbesondere sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (Arbeitslosentaggelder, SUVA-Taggelder, IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Prämienverbilligungen), Lohnnachzahlungen, kinder- und familienrechtliche Alimente, Stipendien, Kinder- und Ausbildungszulagen sowie Elternbeiträge gemäss SEG
- Beratung, Unterstützung, Integrationsmassnahmen, Förderung der Ablösung
Beratung und Unterstützung zur Verhinderung der Hilfebedürftigkeit, Milderung und Beseitigung der Folgen von Hilfebedürftigkeit, Förderung von privater Initiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, Förderung der beruflichen und sozialen Integration
Unterstützung durch soziale und wirtschaftliche Integration, insbesondere organisieren von Tagesstrukturen in Dauerarbeitsplätzen und von Arbeitsintegrationsmassnahmen, organisieren von Fort- und Weiterbildungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsangeboten, insbesondere mit Angeboten im Bereich der beruflichen und sozialen Integration
- Dossier-Revisionen und Controlling
Periodische und systematische Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch standardisierte Dossier-Revisionen
Anpassung der Verfügung bei festgestellten Veränderungen
Sofortige vertiefte Kontrolle bei Verdacht auf rechtswidrige Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen, im Bedarfsfall mit Unterstützung des Sozialinspektors
Sanktionierung und Verfügung der Rückerstattung des unrechtmässigen Sozialhilfebezugs
- Bewirtschaftung der Rückerstattung
Standardisierte Bewirtschaftung der Rückerstattung
- Vollzug und Administration
Auszahlung gemäss Verfügungen, Inkasso von Ansprüchen, Kontrolle von Offerten und Rechnungen, insbesondere Kosten für Integrationsmassnahmen, für Aufenthalte in spezialisierten Institutionen, für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen
- Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren
Unterstützung des Rechtsdienstes in Einsprache und Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Sozialdienste

Gesetzliche Grundlagen

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger
- SRL Nr. 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL Nr. 892 Sozialhilfegesetz
- SRL Nr. 892a Sozialhilfeverordnung
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens
- Mietzinsrichtlinien der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarungen mit DOCK-Gruppe AG, Interessengemeinschaft Arbeit, Verein Jobdach, Gemeinde Emmen, Stiftung Brändi, Verein The Bütz

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

M1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen.

M2 Wir begegnen Herausforderungen solidarisch.

Lagebeurteilung

Schweizweit sind die Fallzahlen zwischen 2017 und 2024 kontinuierlich gesunken. Als Gründe sieht die SKOS die positive wirtschaftliche Entwicklung und dem Arbeitskräftemangel in vielen Branchen. Für 2025 und 2026 rechnet die SKOS mit steigenden Fallzahlen aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage und der steigenden Arbeitslosenquote. Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich im ersten Quartal 2025 im Vergleich zu der Vorjahresperiode um 21%. Bei den Kosten rechnet die SKOS mit einem Anstieg der Sozialhilfeausgaben. Diese Mehrkosten sind auf die steigenden Mietzinsen, Krankenkassenprämien, die Anpassung des Grundbedarfs sowie auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen.

Die Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Sozialdienst sind im ersten Quartal 2025 angestiegen sowohl im Intake 1 und Intake 2 Verfahren, als auch bei den Neuaufnahmen. Aufgrund der allgemeinen unsicheren wirtschaftlichen Lage und der Teuerung rechnen die Sozialdienste mit einer Erhöhung der Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Für die Sicherstellung einer wirksamen und nachhaltigen Sozialberatung wird das aktuelle Mengengerüst 75 Dossiers auf 100 Stellenprozente beibehalten. Eine engmaschige Beratung und Begleitung der Klientenschaft führt u.a. zu einer schnelleren Integration in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt. Längerfristig können damit Kosten in der WSH eingespart werden. Zusätzlich bleibt mit dieser Massnahme die Belastung der Mitarbeitenden auf einem vertretbaren Niveau, was beim herrschenden Fachkräftemangel wichtig ist. Weiterhin sind Sozialarbeitende für den Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe schwer zu finden. Den Weiterbildungsmöglichkeiten bei bestehenden Mitarbeitenden und der Ausbildung von Sozialarbeitenden ist deshalb besondere Beachtung zu schenken.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Sozialstrategie	Gemeinsame Haltung Politik und Verwaltung	div. Massnahmen, u.a. für Förderung "sorgende Gemeinschaft" umsetzen
C2	Fallmengengerüsts Anzahl Dossier auf 100 Stellenprozente an Belastung und Komplexität der Fallsituation anpassen	Steigende Erfolgsquote bei Ablösung der Klientschaft aus WSH, Erhaltung Konkurrenzfähigkeit bei Rekrutierung von Mitarbeitenden	Anpassung der Stellenprozente
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Fachkräftemangel	Geringe Resonanz und unqualifizierte Bewerbungen bei Stellenausschreibungen, Vakante Stellen, Mehrbelastung bei best. Mitarbeitenden	Super- und Intervision anbieten, Teambildungsmassnahmen, Einhaltung Fallmengengerüst, Praktikumsplätze anbieten
R2	Verschlechterung Wirtschaftslage (Rezession, Inflation, steigende Arbeitslosenquote, Erhöhung Referenzzinssatz, steigende Gesundheitskosten)	Fallzahlen und Ausgaben steigen, Überlastung der Mitarbeitenden, ungenügende Erfüllung des gesetzlichen Auftrags	Personelle Ressourcen anpassen

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Fallbelastung pro Vollzeitstelle Sozialarbeit (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	75	72	75	75	75	75	75
Durchschnittliche Bezugsdauer	Monate	26	39	35	39	36	34	32

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Dossiers mit Leistungsbezug	Anzahl	430	544	480	494	504	514
Personen mit Leistungsbezug	Anzahl	667	899	744	766	781	797
Zugänge (WSH-Anspruch gewährt)	Anzahl	139	213	155	160	163	166
Total WSH Nettoaufwand	Mio. Franken	6.49	6.28	6.56	6.82	7.10	7.38
Sozialhilfequote	Prozent	bekannt Nov. 2025		4.30	2.60	2.70	2.70

Stellenplan	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sozialdienste	Vollzeit	19.25	18.35	19.85	20.60	21.00	21.45

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung	
60 Sozialdienste					Budget	Finanzplanjahre				
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss		2026	2027	2028		2029
Total						40	60	100	150	
60.01	Sozialstrategie		2026	offen		40	60	100	150	Kriens definiert in der «Sozialstrategie» ihre Haltung in sozialen Themen. Sie beinhaltet Fragestellungen und Lösungsansätze zum gesellschaftlichen Leben, dem sozialen Zusammenhalt, der sozialräumlichen Entwicklung und der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe. Nach Sistierung des Projekts im 2023 aufgrund Abhängigkeiten mit anderen Projekten (REK, STEK, BZR-Revision etc.), wird die Weiterbearbeitung im 2026 wieder aufgenommen.

GB60 Sozialdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	2'114	2'344	2'572	228	10%	2'611	2'650	2'690
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	165	217	280	63	29%	306	356	336
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	9'909	10'464	11'019	555	5%	11'402	11'683	11'982
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'388	3'726	4'152	426	11%	4'152	4'152	4'152
Aufwand		15'576	16'752	18'024	1'272	8%	18'471	18'842	19'160
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	3'348	4'020	4'242	222	6%	4'191	4'294	4'404
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	5	0	0	0	0%	0	0	0
46	Transferertrag	75	150	203	53	35%	203	203	203
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'066	3'407	3'764	356	10%	3'764	3'764	3'764
Ertrag		6'494	7'577	8'209	632	8%	8'158	8'261	8'371
Saldo Globalbudget		9'082	9'174	9'815	641	7%	10'313	10'581	10'789
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		8'760	8'855	9'426	571	6%	9'925	10'192	10'401

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
WSH	Aufwand	12'505	13'345	14'260	916	
	Ertrag	3'423	4'170	4'446	275	
	Saldo	9'082	9'174	9'815	641	7%
Total	Aufwand	12'505	13'345	14'260	916	
	Ertrag	3'423	4'170	4'446	275	
	Saldo	9'082	9'174	9'815	641	7%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	9'909	10'464	11'019	555	5%
3636.00	Beiträge an private Organisationen o. Erwerbszweck	0	9	9	0	0%
3637.13	Beiträge WSH Ausländische Staatsangehörige	3'409	3'495	4'231	736	21%
3637.14	Beiträge WSH Flüchtlinge u. vorläufig Aufgenommene	1'414	1'565	1'545	-20	-1%
3637.17	Beiträge WSH Schweizer Staatsangehörige	5'085	5'395	5'235	-160	-3%
Transferertrag						
46	Total	75	150	203	53	35%
4611.03	Entschädigung von Kanton WSH	75	150	203	53	35%

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Sozialdienste erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 Fr. 640'507 (7.0 %), aufgrund von insgesamt Fr. 1'272'339 höherem Aufwand und Fr. 631'832 höherem Ertrag.

Die Erhöhung des Gesamtaufwands ist einerseits durch die steigende Arbeitslosenquote und das Bevölkerungswachstum in der Stadt Kriens, andererseits im kleineren Masse durch das Stellenwachstum begründet. Die Faktoren Arbeitslosenquote und Bevölkerungswachstum führen zu höheren Fallzahlen, bei denen im ersten Halbjahr 2025 bereits ein Anstieg von rund 10% zu beobachten war. Die steigende Komplexität der Fälle durch Mehrfachproblematiken führt zu höheren Beratungsaufwänden und Fachkenntnissen bei den Sozialarbeitenden. Zudem zeigt es sich schwieriger, Sozialhilfeempfangende mit Mehrfachproblematiken (Defizite in materiellen, sozialen, gesundheitlichen Bereichen und mangelnde Ausbildungen) wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber Budget dem 2025 um Fr. 227'918 (9.7 %):

- Nebst Lohnmassnahmen (+ 1.5%) begründet sich die Zunahme in erster Linie durch den Zuwachs von 1.5 Vollzeitstellen (+ 7.4%). Ein weiterer Faktor ist die Fluktuation, die bei Neueinstellungen oft eine Anpassung bei der Einteilung innerhalb des Lohnbandes nötig macht, um auf dem Arbeitsmarkt in Anbetracht des Fachkräftemangels einigermaßen konkurrenzfähig zu bleiben.
- Der Stellenzuwachs ist folgenden Aspekten geschuldet:
 - Anstieg der Fallzahlen um ca. 10%, begründet einerseits durch das Bevölkerungswachstum (+ 5%) und Anstieg der Arbeitslosenquote (von 1.5% im 2024 auf 2% im 2025 mit weiterem prognostiziertem Anstieg im 2026)
 - Ausbau der Stellenprozente für die Dossierrevision zwecks wesentlicher Steigerung der Anzahl revidierten WSH-Dossiers
 - Steigerung der Stellenprozente Administration/Schalter für die Bewältigung der zunehmenden Aufgaben sowie Sicherstellung der Stellvertretungen

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 63'370 (29.2 %):

- Die Aufwandssteigerung ist hauptsächlich durch die externe Begleitung zur Erarbeitung der Sozialstrategie (Legislaturziel) und durch das Stellenwachstum begründet.

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 555'204 (5.3 %):

- Die Aufwandssteigerung resultiert auf Basis der Hochrechnung Juni 2025 und der Berechnung einer allgemeinen Teuerung von 2% (gemäss Empfehlung SKOS) für das Budgetjahr 2026
- Mit eingeschlossen in der Aufwandsteigerung ist die Fallzunahme gemäss Hochrechnung erstes Halbjahr 2025

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 425'847 (11.8 %).

Ertrag

Der Ertrag aus Entgelten erhöht sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 222'169 (5.5 %):

- Mit der Zunahme an Zahlfällen (Transferaufwand) geht man davon aus, dass die Rückerstattungen von Sozialhilfeempfangenden in einem ähnlich hohen Ausmass steigen werden

Der Transferertrag erhöht sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 53'167 (35.4 %):

- Der Transferertrag beinhaltet die Entschädigungen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen für Flüchtlinge, die bei den Sozialdiensten abgerechnet werden (z.B. bei Familien-Dossiers mit mehreren Personen), aber ein Teil der Personen noch nicht 10 Jahre in der Schweiz sind und darum in der finanziellen Verantwortung des Kantons liegen. Wenn z.B. der Anteil an Familiennachzügen steigt, ergibt das einen höheren Transferertrag.
- Der Transferertrag ist volatil und schwierig verlässlich zu budgetieren
- Der höher budgetierte Ertrag erfolgt auf Basis der Hochrechnung 2. Quartal 2025

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 356'496 (10.5 %).

3.11 65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Gesellschafts- und Gesundheitsdienste sind für die Pflegerestfinanzierung zuständig und führen die Fachstelle Alimente. Sie stellen die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in der persönlichen Sozialhilfe (unterstützende Leistungen wie Finanzverwaltung, Beratungs- und Integrationsaufgaben) und der Gesundheitsversorgung und der Integration von Menschen im Alter und/oder mit Behinderungen sicher. Sie sind zuständig für die Erteilung von Kostengutsprachen im Rahmen der SEG-Heimplatzierungen und für die Kostenübernahme bei Bestattungen von mittellosen Menschen. Sie verwalten überdies Konten von Fonds und Stiftungen für wohltätige Zwecke und vollziehen die Hilfe gemäss den dafür geltenden Vorschriften.

KLICK

- Finanzierung der Beratungs-, Begleitungs- und Therapieleistungen der Fachstelle Sucht Region Luzern für Menschen mit auffälligem legalem Konsumverhalten sowie deren Angehörigen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 892 – Sozialhilfegesetz
- Statuten des Gemeindeverbandes KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern

Restfinanzierung Langzeitpflege und Spitex (Restfinanzierung Pflegeheime, Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege, Spitex), KIG und übriges Gesundheitswesen

- Prüfung, Gewährung (Kostengutsprachen) und Finanzierung der Pflegerestkosten der KVG-Dienstleistungen der ambulanten Pflege (Spitex, Kinderspitex), der stationären Pflege (Heime) und der ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege. Kontrolle der Kostengutsprachen.
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Stelle für Mütter- und Väterberatung
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)
- Finanzierung von Beiträgen an Kinderspitex Zentralschweiz der IV-Dienstleistungen der Kinderspitex Zentralschweiz
- Finanzierung von Beiträgen an Pro Senectute für Leistungen des Mahlzeitendienstes
- Finanzierung des Verkaufs und der Vermietung von Hilfsmitteln und Geräten des Gesundheitswesens
- Finanzierung der Eltern-App «parentu»
- Finanzierung von Beiträgen an private Organisationen des Gesundheitswesens
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt gemäss Gesundheitsgesetz und kantonaler Verordnung
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt gemäss Gesundheitsgesetz und kantonaler Empi-demieverordnung inkl. der Ansprechperson in Gesundheitsfragen
- Bearbeitung und Kontrolle der Pandemiekonzepte für Verwaltung, Schulen und Betriebe mit kommunalen Aufgaben
- Erteilung von Betriebs- und Berufsausübungsbewilligungen für selbständige Pflegefachpersonen sowie Spitex-Organisationen mit Sitz in Kriens
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen des Gesundheitswesens, insbesondere der KVG-Dienstleistungen der ambulanten Pflege (Spitex, Kinderspitex, selbständige Pflegefachpersonen) und stationären Pflege (Heime), des ambulanten Brückendienstes (Palliative-Care) und der ambulanten, hauswirtschaftlichen Betreuungsdienstleistungen, der IV-Leistungen der Kinderspitex Zentralschweiz, der Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, der Krienser Infostelle Gesundheit, des Mahlzeitendienstes, des Samariter-Shops
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Gesundheitswesens (u.a. Umsetzung kantonaler und kommunaler Leitbilder für Menschen im Alter, mit Demenz und / oder Behinderungen)
- Beschaffung sowie Sicherstellung des Betriebs und Einsatzes von AED-Defibrillatoren
- Mitwirkung in der Planungsregion Luzern

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherungen
- SRL Nr. 800 Gesundheitsgesetz (GesG)

- SRL Nr. 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz)
- SRL Nr. 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- Leistungsvereinbarungen mit Heime Kriens AG, Spitex Verein Kriens (Pflege und Hauswirtschaft, Mütter- und Väterberatung, Krienser Infostelle Gesundheit KIG), Kinderspitex Zentralschweiz, Samariter Kriens-Horw

Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse)

- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung (IPV), der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen von Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für Leistungen des Sozialversicherungszentrums

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherung, SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (IPVG)
- SRL Nr. 880 Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (Gesetz über das Sozialversicherungszentrum; So-VZG)
- SRL Nr. 865 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
- SRL Nr. 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL Nr. 885 Gesetz über die Familienzulagen (FZG)

Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Bevorschussung von gerichtlich festgelegten oder von vereinbarten, gerichtlich oder behördlich genehmigten Unterhaltszahlungen für Kinder an anspruchsberechtigte Elternteile oder an anspruchsberechtigte, volljährige Kinder, Inkasso bevorschusster Alimente bei zahlungspflichtigen Elternteilen
- Inkassohilfe für die Durchsetzung von gerichtlich festgelegten oder vereinbarten Unterhaltsansprüchen eines Elternteils gegenüber säumigen, unterhaltspflichtigen Elternteilen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)
- SR 211.214.32 Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (InkhV)
- SRL Nr. 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL Nr. 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

SEG

- Leistung von Kostengutsprachen für die Unterbringung von Menschen in sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge (Pro-Kopf-Beitrag) an den Kanton für Leistungen gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 894 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)
- SRL Nr. 894b Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEVI)
- SRL Nr. 896 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)
- SRL Nr. 892 Sozialhilfegesetz (SHG)

Asylwesen und Integration

- Erfüllung des Integrationsauftrags der Stadt
- Unterstützung, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsprojekten

- Organisation, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsmassnahmen (Führen einer Info- und Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige, Führen von Sprachkursen, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund ohne oder mit geringer Schulbildung, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund im Alltag, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörigen im Alltag und bei persönlichen, rechtlichen und sozialen Problemen)
- Finanzierung der Ansprechstelle für Integrationsfragen
- Ansprechstelle der Stadt gegenüber dem Kanton für die Unterbringung von Asylsuchenden im Durchgangszentrum Grosshof sowie für die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Kriens

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- SR 142.205 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)
- SRL Nr. 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL Nr. 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL Nr. 892b Kantonale Asylverordnung
- Leistungsvereinbarungen mit Verein Migration – Kriens integriert und Verein Fabia
- Vereinbarung mit Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

Übrige Fürsorge

- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Luzerner Psychiatrie (LUPS) für sozialpsychiatrische Dienstleistungen der LUPS
- -spezialisierter mobiler Palliative Care Dienst
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für uneinbringliche Krankenkassenprämien
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für die Leistungen des Sozialversicherungszentrums
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Stadt Luzern für Dienstleistungen der Familien-, Jugend- und Elternberatung (Contact)
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Pro Senectute für die Sozialberatungsstelle und für den Treuhanddienst von Seniorinnen und Senioren
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Verein Kirchliche Gassenarbeit für den Treuhanddienst von randständigen Menschen inkl. Rückerstattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Verein Traversa für Beratungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen für die Gewährleistung einer würdigen Bestattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Notfallärzte inkl. Rückerstattung
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, insbesondere für Kinder-, Jugend-, Eltern- oder Familienberatung, für Beratung von Seniorinnen und Senioren, für die Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, für Treuhanddienstleistungen zu Gunsten von Seniorinnen und Senioren oder randständigen Menschen, für den vorläufigen Aufenthalt von Menschen in besonderen Situationen
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Sozialwesens

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 800 Gesundheitsgesetz
- SRL Nr. 800a Spitalgesetz
- SRL Nr. 800b Verordnung zum Spitalgesetz
- SRL Nr. 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL Nr. 894 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)
- SRL Nr. 894a Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung)
- SRL Nr. 894b Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV)
- SRL Nr. 894c Beschluss über die Beitragsansätze in sozialen Einrichtungen gemäss § 2 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (Beitragsbeschluss)
- SRL Nr. 896 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)
- Statuten Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
- Leistungsvereinbarungen mit Stadt Luzern, Verein Traversa, Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern, Verein Kirchliche Gassenarbeit, Verein Die Pension

Fonds und Stiftungen

- Verwaltung der Fonds für bedürftige Menschen im Seniorenalter und für bedürftige Kinder (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Winterhilfe Kriens (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Alfred Amstutz-Stiftung (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)

Gesetzliche Grundlage

- Nr. 9902 - Reglement über die Fonds der Stadt Kriens vom 13. Dezember 2018
- Statuten der Winterhilfe Schweiz und der Alfred-Amstutz-Stiftung

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

M1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen.

M2 Wir begegnen Herausforderungen solidarisch.

Lagebeurteilung

Die Pflegefinanzierungskosten für stationäre und die ambulante Pflege (Heime und Spitex) werden wegen dem Bevölkerungswachstum und der demografischen Entwicklung sowie der damit verbundenen Steigerung der Nachfrage weiter zunehmen. Es wird im AFP aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem Kostenwachstum von 5 Prozent gerechnet.

Bei den ambulanten Pflegefinanzierungskosten (Spitex) im Bereich der Pflege zeigt sich ebenfalls ein Wachstum infolge des Bevölkerungswachstum und der demografischen Entwicklung. Bei den Betreuungsleistungen Hilfe zu Hause (Hauswirtschaft und Betreuung) wäre der Bedarf ebenfalls höher, wird aber durch den pauschal festgelegten Beitrag der Stadt Kriens beschränkt, was bei den Kundinnen und Kunden zunehmend auf Unverständnis stösst. Ältere Menschen möchten möglichst lange zuhause selbständig und autonom leben. Angebote und Leistungen, die einen Beitrag zur Gesundheitsprävention, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit älterer Menschen leisten, sollen gefördert werden. Mit der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Kriens soll der Beitrag darum für die Hilfe zu Hause erhöht werden. Diese Massnahme hilft auch, dem steigenden Pflegeplatzbedarf in den Heimen entgegenzuwirken.

Bei den Heimen Kriens ist mit weiteren Kostensteigerungen in der Pflegerestfinanzierung zu rechnen. Diese Mehrkosten sind insbesondere auf den Fachkräftemangel und dadurch bedingtes temporäres Personal sowie auf die Teuerung zurückzuführen. Kommt dazu, dass das Heim Grossfeld zunehmend zur Hypothek für die Heime Kriens AG wird, da Pflegepersonal sowie Bewohnerinnen und Bewohner immer weniger bereit sind, im Grossfeld zu arbeiten oder zu wohnen. Der Spielraum für Kosteneinsparungen ist im stationären Bereich begrenzt. Bei Personaleinsparungen oder dem Einsatz von weniger gut ausgebildetem Personal leidet die Pflege- und Betreuungsqualität und somit die Aufenthalts- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Bei Erhöhung der Aufenthaltstaxe besteht zudem das Risiko, Betten nicht mehr belegen zu können. Vorbehaltlich der Abstimmung im November 2025 werden ab 2026 bei den Heimen Kriens AG der Neubau Grossfeld und die Sanierungen des Zunacher 1,2 und Kleinfeld im Fokus stehen.

Im Bereich des übrigen Gesundheitswesens (Mütter- und Väterberatung, Krienser Infostelle Gesundheit, Mahlzeitendienst, Samariter-Shop etc.) sind die Kosten grundsätzlich stabil.

Die für 2026 budgetierten Kosten für die Ergänzungsleistungen basieren auf Berechnungen der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG. Für die Folgejahre wird mit einem Kostenwachstum gerechnet.

Unter der übrigen Fürsorge werden buchhalterisch diejenigen Leistungen subsumiert, die fachlich und rechtlich zur persönlichen Sozialhilfe gehören. Dazu gehören die vom Kanton erhobenen Beiträge für die Tilgung der uneinbringlichen Krankenkassen-Prämien, die Kosten für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen STAPUK und die Kosten für die Sozialpsychiatrie sowie den mobilen Palliative Care Dienst. Diese werden jeweils gemäss den Hochrechnungen des Kantons budgetiert.

Per 1. Juli 2024 trat das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege in Kraft treten. Der Kanton hat den Gemeinden empfohlen für den Kostenanteil der Pflegeinitiative Fr. 4.45 pro Einwohner und Einwohnerinnen vorzusehen.

Weiter werden die Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für betagte Menschen, für Menschen mit persönlichen und wirtschaftlichen Defiziten sowie für Menschen mit Migrationshintergrund unter der übrigen Fürsorge verrechnet. Die Dienstleistungen sind gemäss Gesetz durch die Gemeinden zu erbringen bzw. mittels Leistungsvereinbarungen zu delegieren. Es wurden Leistungsvereinbarungen mit Pro Senectute, Verein kirchliche Gassenarbeit VKG, Contact Familien-, Kinder- und Jugendberatung, Verein für Menschen mit psychischen Belastungen Traversa, Migration - Kriens integriert (MiKi) sowie dem Verein für Menschen mit Migrationshintergrund Fabia abgeschlossen. Weitere gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden erbracht aufgrund eines Beitragsbeschlusses durch die Delegiertenversammlungen der Gemeindeverbände KCLICK Fachstelle Sucht Region Luzern bzw. den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG. Die Beiträge an die Gemeindeverbände werden über einen pro-Kopf-Beitrag festgelegt und richten sich in ihrer Beitragshöhe am Bevölkerungswachstum aus.

Zur übrigen Fürsorge gehören weiter die Projekte im Rahmen der Altersstrategie 2030, die als Grundlage für die Organisation der Gesundheitsversorgung, -prävention und der Nachbarschaftshilfe im Sinne der «sorgenden Gemeinschaft» der Stadt Kriens dient.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Bevölkerungswachstum, demografische Entwicklung	steigender Anteil an älteren Menschen, die länger leben und aktiv sind: Potenzial an Freiwilligenarbeit steigt	Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe im Sinne der "sorgenden Gemeinschaft" fördern
C2	Digitalisierung Leistungsabwicklung Pflegerestfinanzierung	Kosteneffizienz- und Qualitätssteigerung	Einführung Software Leistungsabwicklung Pflegerestkostenfinanzierung
Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Bevölkerungswachstum, demografische Entwicklung	steigender Anteil an älteren Menschen, die länger leben und Betreuung und Pflege benötigen: Ausgaben (Pflegerestfinanzierung, EL) und Ressourcen für Dienstleistungsangebote steigen	Angebote für Gesundheitsprävention und Nachbarschaftshilfe anbieten, Modell "sorgende Gemeinschaft" fördern, Eigenverantwortlichkeit älterer Menschen stärken
R2	Kostendruck bei Pflege und Betreuung stationärer und ambulanter Angeboten	Qualitätseinbussen bei Pflege und Betreuung, Beschwerden und Verfahren	Sicherstellung des bedarfsgerechten ambulanten und stationären Angebots

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Alimentenhilfe								
Rückerstattungsquote	Prozent	40%	46%	40%	40%	40%	40%	40%

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Restfinanzierung Langzeitpflege stationär (Heime)							
Pflegetage Heime Kriens (Bettenbelegung für Pflege)	Tage/Ja hr	106'852	113'653	108'880	105'230	105'230	105'230
Spitex (Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant)							
Pflegestunden KLV inkl. Akut- und Übergangspflege Spitex Kriens	Stunden	40'490	42'095	42'956	44'245	45'572	46'939
Pflegekunden Spitex Kriens, im Schnitt pro Jahr	Anzahl Perso- nen	593	692	704	725	747	770
Betreuungsstunden Hilfe zu Hause Spitex Kriens	Stunden	11'648	12'000	14'000	14'400	14'800	15'300
Patientinnen und Patienten hauswirtschaftliche Leistun- gen Spitex	Anzahl Perso- nen	498	550	641	660	680	700
KIG							
Auskünfte Beratungen	Anzahl	14'796	20'010	15'500	15'965	16'440	16'937
Koordination/Übergabe ex- tern	Anzahl	9'344	7'931	8'400	8'652	8'912	9'179
Koordination/Übergabe Wohnungen / Heime Kriens	Anzahl	190	185	220	220	220	220
Alimenteninkasso							
Fälle (Inkasso und Bevor- schussung)	Anzahl	279	308	310	316	322	329
Fallbelastung pro 100 % Vollzeitstelle	Anzahl	140	154	155	158	161	164

Stellenplan	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Personaldienste	Vollzeit	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Massnahmen und Projekte 65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	Budget Finanzplanjahre				
					2026	2027	2028	2029	
Total					156	310	350	350	
65.01	Altersstrategie 2030		2024	offen	126	250	250	250	Die "Altersstrategie 2030" definiert die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, gesundes und würdiges Leben von älteren Menschen in Kriens. Seit 2024 werden die darin definierten Massnahmen sukzessive umgesetzt und Angebote und Dienstleistungen weiterentwickelt.
65.02	Demenzfreundliche Gemeinde		2025	offen	20	30	50	50	Im 2024 wurde das Projekt der HSLU übergeben. Diese erarbeiten ein Konzept zur demenzfreundlichen Gemeinde und wie sie als solche wahrgenommen werden kann. Ab 2026 sollen Massnahmen daraus umgesetzt werden.
65.03	Behindertenleitbild		2024	offen	10	30	50	50	Das Behindertenleitbild zeigt auf, wie Menschen mit einer Beeinträchtigung in Kriens selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Beginn unter Einbezug von Betroffenen und Interessierten im 2024 mit Inklusions-Check, nachfolgend 2025 Erarbeitung des Planungsberichts zur Behandlung im Einwohnerrat, Ausarbeitung des Behindertenleitbilds und Umsetzung erster Massnahmen.

Massnahmen und Projekte 65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung	
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	Budget	Finanzplanjahre			
						2026	2027	2028	2029	
	Total					5'000	10'000	15'000	0	
	Pflegeheime Kriens					5'000	10'000	15'000	0	
5000432	Aktienkapital Erhöhung Heime Kriens AG			2030	2032	5'000	10'000	0	0	B+A ER Heime Kriens AG Son- derkredit Finanzierung Neubau Lebens- und Begegnungszent- rum Grossfeld und Sanierung Zunacher 1 / 2 und Kleinfeld von Fr. 85 Mio.
5000433	Investitionsbeitrag Heime Kriens AG			2029	2033	0	0	15'000	0	B+A ER Heime Kriens AG Son- derkredit Finanzierung Neubau Lebens- und Begegnungszent- rum Grossfeld und Sanierung Zunacher 1 / 2 und Kleinfeld von Fr. 85 Mio.

GB65 Gesellschafts- und
Gesundheitsdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	211	216	211	-5	-2%	214	217	220
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	188	226	390	164	72%	390	390	390
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	455
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	42'525	44'123	47'594	3'472	8%	48'731	49'943	51'195
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	496	556	1'069	513	92%	1'169	1'369	1'669
Aufwand		43'419	45'120	49'263	4'143	9%	50'503	51'918	53'928
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	1'049	1'006	1'160	153	15%	1'197	1'223	1'254
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	2	2	0	-2	-100%	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0	0		0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0	0		0	0	0
Ertrag		1'051	1'008	1'160	151	15%	1'197	1'223	1'254
Saldo Globalbudget		42'368	44'112	48'104	3'992	9%	49'306	50'695	52'674
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		41'872	43'556	47'035	3'479	8%	48'138	49'326	51'006

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
KLICK	Aufwand	67	70	79	9	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	67	70	79	9	12%
Restfinanzierung	Aufwand	10'001	9'474	12'074	2'599	
Pflegeheime	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	10'001	9'474	12'074	2'599	27%
Restfinanzierung	Aufwand	5	22	6	-16	
Akut- und Übergangspflege	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	5	22	6	-16	-73%
Spitex	Aufwand	3'161	3'279	3'392	113	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	3'161	3'279	3'392	113	3%
Ambulante Krankenpflege übriges	Aufwand	350	351	440	89	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	350	351	440	89	25%
Kranken- und Pflegeheime übriges	Aufwand	63	140	135	-5	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	63	140	135	-5	-4%
KIG	Aufwand	208	210	210	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	208	210	210	0	0%
Gesundheitswesen übriges	Aufwand	157	163	249	85	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	157	163	249	85	52%
Krankenversicherung	Aufwand	0	37	40	3	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	37	40	3	7%
Prämienverbilligungen	Aufwand	4'407	4'213	4'583	370	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	4'407	4'213	4'583	370	9%
Ergänzungsleistungen	Aufwand	14'288	15'669	16'091	422	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	14'288	15'669	16'091	422	3%
Familienausgleichskasse	Aufwand	128	126	134	8	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	128	126	134	8	6%

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Leistungen an das Alter	Aufwand	126	330	363	33	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	126	330	363	33	10%
Alimentenbevorschussung und -inkasso	Aufwand	1'789	1'648	1'924	276	
	Ertrag	1'042	1'006	1'160	153	
	Saldo	747	642	765	123	19%
Leistungen an Familien	Aufwand	150	150	150	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	150	150	150	0	0%
Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	4	1	4	3	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	4	1	4	3	300%
SEG	Aufwand	7'351	7'888	8'063	175	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	7'351	7'888	8'063	175	2%
Asylwesen, Integration	Aufwand	116	133	128	-5	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	116	133	128	-5	-4%
Wirtschaftliche Hilfe freiwillig	Aufwand	16	30	30	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	16	30	30	0	0%
übrige Fürsorge	Aufwand	1'032	1'183	1'174	-8	
	Ertrag	7	0	0	0	
	Saldo	1'025	1'183	1'174	-8	-1%
Total	Aufwand	43'417	45'118	49'263	4'145	
	Ertrag	1'049	1'006	1'160	153	
	Saldo	42'368	44'112	48'104	3'992	9%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	42'525	44'123	47'594	3'472	8%
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	101	108	107	-1	0%
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	119	348	254	-94	-27%
3631.02	Beiträge an STAPUK	456	9	0	-9	-100%
3631.03	Beiträge an IPV	3'951	4'213	4'583	370	9%
3631.04	Beiträge an EL	14'288	15'669	16'091	422	3%
3631.05	Beiträge an Familienausgleichskasse	128	126	134	8	6%
3631.06	Beiträge an SEG	7'351	7'888	8'063	175	2%
3631.07	Beiträge an uneinbringliche KK-Prämien	260	325	297	-27	-8%
3631.11	Beiträge an ZiSG	251	296	273	-23	-8%
3632.03	Beiträge an KLiCK	67	70	79	9	12%
3632.04	Beiträge an Restfinanzierung Heime innerkantonal	1'675	1'150	1'499	349	30%
3632.06	Beiträge an CONTACT	157	158	158	0	0%
3632.08	Restfinanzierung Heime ausserkantonal	177	160	198	38	24%
3634.01	Beiträge an Heime Kriens AG	8'062	8'015	9'805	1'790	22%
3634.03	Beiträge an andere Heime	9	22	6	-16	-73%
3635.00	Beiträge an private Unternehmen	16	30	30	0	0%
3635.01	Beiträge an private Spitexorganisationen	291	200	208	8	4%
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	216	267	289	22	8%
3636.02	Beiträge an Spitex Kriens	2'638	2'795	2'914	119	4%
3636.03	Beiträge an Kinderspitex Zentralschweiz	2	25	10	-15	-60%
3636.05	Beiträge an Pro Senectute	130	144	176	32	22%
3636.06	Beiträge an VKG	14	16	18	2	12%
3636.07	Beiträge an FABIA	27	34	25	-9	-27%
3636.08	Beiträge an MIKI	86	86	90	4	5%
3636.09	Beiträge an traversa	29	39	39	0	0%
3636.15	Spitex hausw. Leistungen	350	351	440	89	25%
3636.16	Spitex Mütter- und Väterberatung	150	150	150	0	0%
3636.17	Restfinanzierung Spitex	19	18	30	12	64%
3637.01	Beitrag an Alimentenzahlungen	551	500	608	108	22%
3637.02	Beitrag an Alimentenbevorschussung	833	755	891	136	18%
3637.08	Beiträge Restkosten an Freiberufliche Pflegepersonen	114	130	117	-13	-10%
3637.15	Beiträge an private Haushalte Rückerstattung Kostenanteil	9	25	11	-14	-57%
Transferertrag						
46	Total	0	0	0	0	
	keine					

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)	R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	0	0	5'000	5'000	10'000	15'000	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	5'000	5'000	10'000	15'000	0

Beschluss**Kenntnisnahme**

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Gesellschafts- und Gesundheitsdienste 65 erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 3'991'911 (9.0 %), aufgrund von insgesamt Fr. 4'143'223 höherem Aufwand und Fr. 151'312 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand verringert sich gegenüber Budget dem 2025 um Fr. 5'050 (-2.3 %):

- Aufgrund des verjüngten Alimenten-Teams verringern sich Lohnsumme und Lohnbeiträge leicht.

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 163'778 (72.5 %):

- Der Mehraufwand ergibt sich insbesondere aus den Projekten aus der Altersstrategie, welche im 2026 umgesetzt werden, namentlich den Aufbau einer Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit, die Durchführung des Anlasses Marktplatz Alter 6010, die Erstellung eines Behindertenleitbildes inkl. Umsetzung erster Massnahmen.
- Weitere Mehraufwendungen sind auf die Begleitung der Verwaltungsratssuche für die Heime Kriens AG zurückzuführen. Zudem wurde für die Analyse/Machbarkeit einer Arztpraxis im neuen Grossfeld ein Betrag veranschlagt.

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 3'471'685 (7.9 %).

- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von weiter steigenden Pflegerestkosten auszugehen. Der budgetierte Betrag basiert auf der Hochrechnung vom Juni 2025, zuzüglich dem veranschlagten Bevölkerungswachstum von 5%.
- Der Beitrag an die Spitex Kriens für hauswirtschaftliche Leistungen wird für das Jahr 2026 um rund 25% erhöht (vorbehältlich der Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2026-2029 durch den Einwohnerrat). Die Hilfe zu Hause ist in der Altersstrategie verankert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Nicht zuletzt werden dadurch verfrühte Heimeintritte verhindert, was für das Gemeinwesen höhere Kosten zur Folge hätte.

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 512'809 (92.3 %).

Ertrag

Der Ertrag aus Entgelten erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 153'312 (15.2 %):

- Gemäss Hochrechnung darf im 2026 mit einer Steigerung der Entgelte gerechnet werden. Die in der Inkassohilfe verankerte Regelung, wonach die Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung der Alimentenfachstelle Kapitalabfindungen, Barauszahlungen oder Vorbezug von Wohneigentum von ihr gemeldeten verpflichteten Personen melden muss, beginnt zu wirken.

3.12 70 Berufsbeistandschaft

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Berufsbeistandschaft führt Kindes- und Erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von Art. 390ff ZGB und den Anordnungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden durch. Sie erteilt Pflegeplatzbewilligungen gemäss Art. 316 Abs. 1 ZGB, Art. 8 lit. I EGZGB, Art. 2 Abs. 1 und 2 PAVO sowie Art. 43 lit. p der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

– Kinderschutz

Führen von Kinderschutzmassnahmen für alle Bereiche der elterlichen Sorge, namentlich die Erziehung, Ausbildung oder Vertretung, sowie die Bereiche Unterhalt oder persönlicher Verkehr
Unterstützung bei Besuchsrechtsregelungen (z.B. Vermittlung zwischen den Eltern, besuchsberechtigter Person und Kind/Jugendlichem)
Vertretung des Kindes bei Unterhalts- und Vaterschaftsklagen
Organisation von heil- oder sonderpädagogischer Betreuung und Schulung
Begleitung und Unterstützung bei ausserfamiliärer Platzierung

– Erwachsenenschutz

Führen von Erwachsenenschutzmassnahmen
Regelmässige Überprüfung der Wohnkompetenz oder organisieren/durchführen von Platzierungen
Unterstützung des Klienten, für die bestmögliche Erhaltung seines körperlichen und psychischen Wohls
Sicherstellung des sozialen Umfelds
Einkommens- und Vermögensverwaltung administrative Tätigkeiten
Vertretung im Rechtsverkehr

– Pflegekinderwesen

Erteilen von Bewilligungen für die Aufnahme von Kindern ausserhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie
Meldung von Pflegekinderverhältnissen an die zuständigen Stellen (Einwohnerservice, Amigra)
Organisation der Aufsicht und Berichterstattung über die Pflegekinderverhältnisse
Anpassung und Aufhebung von Pflegekinderverhältnissen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SRL Nr. 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SRL Nr. 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL Nr. 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung PAVO)
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates von Kriens
- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen (KESB-Reglement)
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und über die Beistandschaft (KESB-Verordnung)
- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

M1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen.

V1 Unsere Verwaltung ist dienstleistungsorientiert, kompetent und innovativ.

W3 Wir setzen die Stadtfinanzen umsichtig ein, nutzen Chancen und Synergien und investieren strategisch.

Lagebeurteilung

Die Fallzahlen in der Berufsbeistandschaft sind im vergangenen Jahr sowie im ersten Quartal 2025 erneut angestiegen. Besonders im Bereich Erwachsenenschutz ist eine deutliche Zunahme festzustellen, während die Fallzahlen im Kinderschutz stabil geblieben sind. Die hohe Belastung im Erwachsenenschutz hat zu einer klaren Überschreitung der angestrebten Zielgrösse in der Administration geführt: Ende Q1 2025 lagen die Rechnungsführungen pro 100%-Stelle bei 79 statt maximal 70.

Trotz zusätzlicher Ressourcen, die schrittweise zur Annäherung an die KOKES-Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften beitragen sollten, konnte keine Entlastung erzielt werden. Die Arbeitsbelastung bleibt sehr hoch. Unter den aktuellen Bedingungen besteht ein erhöhtes Risiko für krankheitsbedingte Ausfälle oder Kündigungen. Entsprechend erfolgt im Q2 2025 eine Eingabe an den Stadt- und Einwohnerrat zur raschen Aufstockung der personellen Ressourcen.

Auffällig ist weiterhin eine Zunahme an sehr komplexen, mehrfach belasteten Fallsituationen. Diese Entwicklung wird zusätzlich durch eine veränderte gesellschaftliche Realität verschärft: In der Bevölkerung ist zunehmend weniger soziale Unterstützung spürbar, was auf einen bröckelnden Sozialraum hinweist. Die ehemals tragende Funktion des sozialen Umfelds – etwa durch Familie, Nachbarschaft oder zivilgesellschaftliche Strukturen – wird spürbar schwächer. Subsidiäre Hilfsangebote können häufig keine adäquaten Unterstützungsleistungen mehr bieten oder sind nur schwer zugänglich.

Ein weiterer struktureller Engpass besteht im Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Raum Kriens. Für Klientinnen und Klienten mit tiefem Einkommen oder besonderen Unterstützungsbedarfen gestaltet sich die Wohnraumsuche zunehmend schwierig. Dies führt nicht nur zu einer Verlängerung bestehender Mandate, sondern auch zu einer Verschärfung bereits belasteter Lebenssituationen – mit entsprechendem Mehraufwand für die Beistandspersonen.

Gleichzeitig bestehen Versorgungsengpässe, insbesondere im Bereich der psychiatrischen Versorgung, sowie ein Mangel an stationären und betreuten Wohnplätzen. Der Fachkräftemangel wirkt sich dabei doppelt aus: Zum einen fehlt qualifiziertes Personal in den Institutionen, zum anderen zeigt sich, dass neu eingestellte Fachpersonen häufig nicht über ausreichende Kenntnisse zu den Aufgaben, Kompetenzen und Grenzen der Beistandspersonen verfügen. Dies führt zu zeitintensiven und belastenden Klärungsprozessen.

Die im Jahr 2025 zusätzlich gesprochenen Stellenprozente konnten mit einer gewissen Verzögerung – bedingt durch den budgetlosen Zustand – per 1. Juli 2025 besetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden sämtliche Stellen vollständig besetzt sein. Die Umsetzung der KOKES-Empfehlungen bleibt ein längerfristiges Vorhaben: Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass nicht alle Standards bis 2026 erfüllt werden können. So musste der geplante Auf- und Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements aufgrund der hohen Fallbelastung weitgehend pausiert werden.

Der begonnene Digitalisierungsprozess wird 2025 mit einem ICT-Projekt zur Erweiterung der Klientenadministrationsoftware fortgeführt. Aufgrund von Verzögerungen auf Seiten des externen Anbieters ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Umsetzung bis ins Jahr 2026 hineinziehen wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Qualitätssteigerung durch Digitalisierung	Qualität der Dienstleistung kann gesteigert werden, Home-office attraktiver gestaltet werden	Optimale Nutzung der Klientenadministrationssoftware, Erweiterung der Klientenadministrationssoftware,
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Fehlende ausgebildete SozialarbeiterInnen die bereit sind als Berufsbeistand / Berufsbeiständin zu arbeiten (Fachkräftemangel).	Freiwerdende Stellen können nicht besetzt werden; führt zu Mehrbelastungen der verbleibenden Mitarbeitenden, professionelle Standards können nicht mehr eingehalten werden mit Schadenfolgen. Weitere Kündigungen, Erkrankungen	Anpassung Arbeitsbedingungen, Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch Einhalten der KOKES-Empfehlungen, gemeinsamer Auftritt mit den Berufsbeistandschaften / Mandatszentren im Kanton Luzern
R2	Überforderung von Mitarbeitenden aufgrund zunehmend komplexen Fallsituationen infolge gesellschaftlicher Veränderungen und Krisen (Pandemie, Krieg, etc.)	Mehr Belastung der Mitarbeitenden, überforderte Mitarbeitende, Erkrankungen, Kündigungen	Coaching, Weiterbildungen
R3	Risiko strafrechtliche / sicherheitsgefährdende Vorfälle seitens der Klientenschaft	Ausfälle, Kündigungen, Erkrankungen, Anwaltskosten und weitere Leistungen der Stadt	Sicherheitshandbuch des Stadthauses muss überarbeitet werden.
R4	Verzögerte Umsetzung von IT-/Digitalisierungsprojekten	Eingeschränkte Effizienzgewinne, Frustration bei Mitarbeitenden, zusätzliche manuelle Aufwände	Projektcontrolling verstärken, klarere Zeitpläne und Verantwortlichkeiten definieren, regelmässige Projektstatussituationen

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Dossier pro 100%-Stelle Sozialarbeit ohne Leitung	Anzahl	55	68	60	65	55	55	55
Rechnungsführungen pro 100% Stelle Administration	Anzahl	60	75	65	70	60	60	60
Stellenprozente Administration pro 100% Stelle Sozialarbeit Erwachsenenschutz	Prozent	100%	80%	90%	100%	100%	100%	100%
Statistische Grundlagen	Art		R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Dossier Kinderschutz inkl. Pflegekinderwesen	Anzahl		188	195	200	200	205	205
Dossier Erwachsenenschutz	Anzahl		262	255	280	290	300	310
Neue Fälle	Anzahl		78	80	100	90	90	90
Abgeschlossene Fälle	Anzahl		55	75	70	80	75	80
Einnahmen aus Mandatsentschädigungen	Franken		247'835	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Stellenplan	Art		R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Berufsbeistandschaft	Vollzeit		13.80	13.60	15.10	16.10	16.50	17.00

GB70 Berufsbeistandschaft

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	1'601	1'801	2'004	203	11%	2'034	2'065	2'096
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	142	195	211	16	8%	211	211	211
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0	0		0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	447	469	522	54	11%	522	522	522
Aufwand		2'191	2'465	2'738	272	11%	2'768	2'798	2'829
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	248	250	250	0	0%	250	250	250
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	84	65	85	20	31%	85	85	85
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0	0		0	0	0
Ertrag		332	315	335	20	6%	335	335	335
Saldo Globalbudget		1'859	2'150	2'403	252	12%	2'433	2'463	2'494
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'411	1'682	1'880	199	12%	1'910	1'941	1'972

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Berufsbeistandschaft	Aufwand	2'191	2'465	2'738	272	
	Ertrag	332	315	335	20	
	Saldo	1'859	2'150	2'403	252	12%
Total	Aufwand	2'191	2'465	2'738	272	
	Ertrag	332	315	335	20	
	Saldo	1'859	2'150	2'403	252	12%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	0	0	0	0	
keine						
Transferertrag						
46	Total	84	65	85	20	31%
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	84	65	85	20	31%

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Berufsbeistandschaft erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 252'327 (11.7 %), aufgrund von insgesamt Fr. 272'327 höherem Aufwand und Fr. 20'000 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 202'680 (11.3 %):

- Damit die gesetzlichen Leistungen und die Empfehlungen der KOKES unter Berücksichtigung der Fallzunahme eingehalten werden können, erhöhte sich der Stellenetat um 130 % im Verlauf vom 2025 und 20% per 2026.
- Lohnmassnahmen in Höhe von 1.5 %.

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 16'113 (8.3 %):

- Diese Mehrkosten ergeben sich indirekt aus der Personalaufstockung, da dadurch zusätzliche Informatikkosten (neuer Arbeitsplatz, höhere Lizenzgebühren) sowie Investitionen in die Infrastruktur erforderlich werden.

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 53'534 (11.4 %).

Ertrag

Der Ertrag aus Entgelten verändert sich gegenüber Budget

Der Transferertrag erhöht sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 20'000 (30.8 %):

- Grund dafür sind höhere Entschädigungen der Gemeinde Schwarzenberg für die Mandatsführung, die sich aus dem gestiegenen Saldo im Globalbudget ergeben.

3.13 75 KESB

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg stellt den zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz sicher. Die KESB Kriens-Schwarzenberg erbringt ausschliesslich gesetzlich vorgesehene Leistungen. Einzige Ausnahmen sind die kostenpflichtige Berechnung des Unterhalts für minderjährige Kinder sowie das Halten diverser Vorträge zur Förderung der Vernetzung und Akzeptanz des Bereichs Kindes- und Erwachsenenschutz.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

- Kindesschutz (nicht abschliessend):
 - Anordnung und Aufhebung von behördlichen Kindesschutzmassnahmen
 - Kindsvermögensverwaltungen
 - Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten
 - Aufnahme von Inventaren nach Todesfall
 - Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen
 - Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen
 - Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge
 - Entgegennahme von Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge
 - Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern
 - Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern
- Erwachsenenschutz (nicht abschliessend):
 - Anordnung und Aufhebung von behördlichen Erwachsenenschutzmassnahmen
 - Fürsorgerische Unterbringung
 - Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten
 - Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen
 - Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung
 - Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen
 - Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen sowie mit der Sterilisation und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen
- Betreuung von Privatbeistandspersonen
 - Führen von Gesprächen mit Interessierten
 - Eignungsabklärungen im Auftrag der KESB
 - Anleitung, Begleitung und das Coaching der Privatbeistandspersonen in der Mandatsführung
 - Durchführung von Weiterbildungen und Wertschätzungsmassnahmen

Gesetzliche Grundlagen

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- div. Haager Übereinkommen
- SRL Nr. 23 Haftungsgesetz
- SRL Nr. 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL Nr. 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL Nr. 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL Nr. 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Beistandschaft
- Nr. 1012 Weisungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg

- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

M1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen.

V1 Unsere Verwaltung ist dienstleistungsorientiert, kompetent und innovativ.

W3 Wir setzen die Stadtfinanzen umsichtig ein, nutzen Chancen und Synergien und investieren strategisch.

Lagebeurteilung

Die Auslastung sämtlicher Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bleibt sehr hoch. Nach einem markanten Anstieg der Anzahl der Verfahren und Entscheide in den Jahren 2021 und 2022 verbleiben diese seitdem auf einem weiterhin sehr hohen Niveau und weisen anhaltend eine leichte, jedoch kontinuierliche Steigerung auf. Die Fälle – vor allem von Personen mit psychischen Erkrankungen – werden komplexer und anspruchsvoller, sodass nur mit grossem Aufwand passende Lösungen gefunden werden können. Insbesondere der Platzmangel in den Institutionen, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder, stellt für die KESB eine grosse Herausforderung dar. Die Gründe für die Zunahme sind vielschichtig und umfassen vermehrte psychische Probleme der Betroffenen, Drogenkonsum, Armut, Medienkonsum etc. Die KESB stellt fest, dass die Zahl der Gefährdungsmeldungen im Kontext von häuslicher Gewalt zunimmt.

Die KESB Kriens-Schwarzenberg möchte möglichst viele Personen ermutigen, sich mit der eigenen Vorsorge und den gesetzlichen Vertretungsrechten auseinanderzusetzen. Hierzu wird jedes Jahr ein Anlass mit der Pro Senectute organisiert, bei welcher die KESB eine Präsentation über den Vorsorgeauftrag hält. Durch einen Vorsorgeauftrag können Erwachsenenschutzmassnahmen (Beistandschaften) aufgrund einer Urteilsunfähigkeit zu einem grossen Teil vermieden werden. Dies entlastet längerfristig sowohl die KESB, die Berufsbeistandschaft als auch die Finanzen der Stadt Kriens.

Seit der Angliederung der Fachstelle für Privatbeistandspersonen bei der KESB Kriens-Schwarzenberg (www.kriens.ch/privatbeistandspersonen) konnte durch eine engmaschigere Begleitung der neuen Privatbeistandspersonen eine Steigerung der Qualität der Arbeit der Privatbeistandspersonen erreicht werden, wodurch Schäden seitens der Privatbeistandspersonen reduziert werden können. Privatbeistandspersonen sind Multiplikatoren in der Gesellschaft betreffend Akzeptanz des zivilrechtlichen Erwachsenenschutzes und entlasten – bei guter Qualifikation – zumindest teilweise die Berufsbeistandschaft mit entsprechender Kostenersparnis. Im Jahr 2026 soll weiterhin der Fokus auf die Konsolidierung der Fachstelle Privatbeistandspersonen sowie auf die Neugewinnung und Einarbeitung neuer Privatbeistandspersonen gelegt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Übernahme der Aufgaben und Verantwortung betreffend Privatbeistandspersonen durch KESB, Konsolidierung	Schnittstellen fallen weg, Qualität wird erhöht, mittelfristig können Schäden reduziert werden.	Definition der Arbeitsabläufe, Schaffung von Standards und Vorlagen, Homepage, Mailadresse; 2025 Suche nach neuen Privatbeistandspersonen, um einfache Beistandschaften an Private zu übergeben.
Nr.	Chancen (C) / Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Überforderung von Mitarbeitenden aufgrund zunehmend komplexen Fallsituationen infolge gesellschaftlicher Veränderungen und Krisen (Pandemie, Krieg, etc.)	Mehr-Belastung der Mitarbeitenden, überforderte Mitarbeitende, Erkrankungen, Kündigungen	Coaching /Supervision für die Mitarbeitenden.
R2	Risiko strafrechtlicher Vorfälle seitens der Klientschaft	Ausfälle, Kündigungen, Erkrankungen, Anwaltskosten und weitere Leistungen seitens der Stadt	keine schwierigen Termine nach Schalterschluss, Zusammenarbeit mit LuPol und KBM, Hausbesuche nur zu zweit, Sicherheitshandbuch der Stadt
R3	Verzögerte Umsetzung vom IT-Projekt (neu KESBWeb anstatt KlibNet)	Eingeschränkte Effizienzgewinne, Frustration bei Mitarbeitenden, Verzögerung bei der Fallbearbeitung	Projektcontrolling verstärken, klarere Zeitpläne und Verantwortlichkeiten definieren, regelmässige Projektstatussituationen, genügend Personal zur Verfügung stellen

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anzahl Privatbeistandspersonen	Anzahl per 31.12.	85	70	80	80	85	85	85

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Neu eröffnete Verfahren	Anzahl	1'468	1'250	1'250	1'250	1'250	1'250
Abgeschlossene Verfahren	Anzahl	1'438	1'250	1'250	1'250	1'250	1'250
Entscheide	Anzahl	1'023	900	900	900	900	900
Neuabklärungen pro Jahr (Prüfungen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen ohne Fürsorgerische Unterbringung)	Anzahl	277	330	300	300	300	300
Neuanordnungen / Übernahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl	158	200	160	160	160	160
Aufhebungen / Abschreibungen/ Übertragungen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl	174	125	150	150	150	150
Geführte behördliche Massnahmen nach Kinder, Erwachsene während eines Jahres	Anzahl	871	850	850	850	850	850
	Kinder	488	460	460	460	460	460
	Erwachsene	383	390	390	390	390	390
Gebühreneinnahmen pro Jahr	Franken	163'319	130'000	130'000	140'000	140'000	140'000

Stellenplan	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
KESB	Vollzeit	8.90	9.00	9.00	9.20	9.20	9.20

GB75 KESB

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	1'329	1'453	1'453	-1	0%	1'474	1'497	1'519
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	166	206	215	9	4%	215	215	215
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0	0		0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	343	348	357	9	3%	357	357	357
Aufwand		1'837	2'008	2'025	17	1%	2'047	2'069	2'091
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	243	195	185	-10	-5%	185	185	185
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	71	62	62	0	0%	62	62	62
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0	0		0	0	0
Ertrag		314	257	247	-10	-4%	247	247	247
Saldo Globalbudget		1'522	1'751	1'778	27	2%	1'800	1'822	1'844
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'180	1'402	1'421	19	1%	1'443	1'465	1'487

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
KESB	Aufwand	1'837	2'008	2'025	17	
	Ertrag	314	257	247	-10	
	Saldo	1'522	1'751	1'778	27	2%
Total	Aufwand	1'837	2'008	2'025	17	
	Ertrag	314	257	247	-10	
	Saldo	1'522	1'751	1'778	27	2%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	0	0	0	0	
	keine	0	0	0		
Transferertrag						
46	Total	71	62	62	0	0%
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	71	62	62	0	0%

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der KESB erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 27'269 (1.6 %), aufgrund von insgesamt Fr. 17'269 höherem Aufwand und Fr. 10'000 tieferem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand bleibt im ähnlichen Budgetrahmen wie im 2025 (Fr. -666/+ 0.3%).

- Lohnmassnahmen 1.5 % (Fr. 20'000) und eine zusätzliche Entschädigung von privaten Beistandspersonen (Fr. 5'000) werden durch tiefere Arbeitgeberbeiträge kompensiert.

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 9'217 (4.5 %):

- KESB wechselt in 2026 ihr Software System (von KLIBnet zu KESBweb), das zusätzliche Kosten generiert.

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 8'719 (2.5 %).

Ertrag

Der Ertrag aus Entgelten verringert sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 10'000 (-15.4 %):

- Die Einnahmen aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter variieren stark von Monat zu Monat oder Jahr zu Jahr.
- Zum Zeitpunkt der Budgetierung (Anfang Juni) wurde festgestellt, dass ein deutlich geringerer Betrag als erwartet eingegangen war.
- Aus diesem Grund wurde vorsichtshalber ein Betrag von Fr. 55'000 anstelle der im Jahr 2025 budgetierten Fr. 65'000 vorgesehen.

Der Transferertrag verändert sich gegenüber dem Budget 2025 nicht.

3.14 80 Familien-, Freizeit- und Kulturdienste

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Familien-, Freizeit- und Kulturdienste sind zuständig für den Vorschul- und Freizeitbereich. Dieser beinhaltet die Spielgruppen der Stadt und das Bewilligungsverfahren von den KITAS. Im Bereich Kultur sind sie verantwortlich für die Stadtbibliothek und die Kunst- und Kulturförderung. Die Vernetzung der Kulturschaffenden bildet eine zentrale Aufgabe. Weiter verfolgt der Bereich eine aktive und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendförderung. Die Hauptaufgaben umfassen Freizeitgestaltung und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die Betreuung von Sportveranstaltungen und Freizeitevents. Für die Volksschule werden alle Aufgaben im Finanzbereich von der Budgetierung bis zum Controlling durchgeführt.

Tagesfamilien

- Unterstützungsbeitrag an den Verein Tagesfamilien Kriens für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Dieser bildet ein Ergänzungsangebot im Vorschul- und Schulbereich im Bereich der familienergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- SRL Nr. 200 Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL Nr. 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- **Nr. 2101 Reglement über die Schulergänzende Tagesstruktur und über private Tagesfamilien vermittelnde Institutionen**
- Qualitätsrichtlinien von KIBE Suisse und die Empfehlungen vom Verband Luzerner Gemeinden „Empfehlungen für Qualitätsanforderungen an Tageselternvermittlungsorganisation und Tageseltern“
- Leistungsvereinbarung der Stadt Kriens mit dem Verein Tagesfamilien Kriens

Betreuungsgutscheine

- Gesuchsbehandlung für Betreuungsgutscheine an KITAS und Tageseltern bearbeiten
- Abklären der Beitragshöhe aufgrund des steuerbaren Einkommens und des Erwerbsspensums der Gesuchstellerin

Gesetzliche Grundlagen

- Nr. 5801 Reglement über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder

Stadtbibliothek

- Gewährleistung des Zugangs zu Printmedien, Nonbooks und virtuellen Angeboten in Kooperation mit dem Bibliotheksverband Region Luzern BVL
- Ausleihe von Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung an alle Altersgruppen
- Sprach- und Leseförderung, Leseanimation und Vermittlung
- Begegnungsort und Kulturdrehscheibe für die Bevölkerung
- Organisation und Durchführung von diversen Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Verein Pro Stadtbibliothek, Verein Migration – Kriens integriert

Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens

Ludothek

- Bereitstellung eines Betriebsbeitrages für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für den Betrieb inkl. Unterhalt
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins
- Vernetzung mit der Stadtbibliothek

Gesetzliche Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ludothek Kriens
- Richtlinien des Verbandes Schweizer Ludotheken

Kulturelle Institutionen

- Unterstützung an kommunale Projekte in Form von Struktur- und Projektbeiträgen in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission
- Mitglied der Regionalen Kulturkonferenz und des Musikzentrums
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Museum im Bellpark

Gesetzliche Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens
- Richtlinien: Beiträge der Stadt an kulturelle Aktivitäten
- Leistungsvereinbarung mit dem Museum im Bellpark
- Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung RKK vom 12. Juni 2007

Jugendschutz

- Vernetzung mit den Anbietern von Kindertagesstätten
- Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für die privat organisierten Kindertagesstätten
- Gesuche für Betreuungsgutscheine an KITAS bearbeiten

Gesetzliche Grundlagen

- SR 211.222.338 Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern
- Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG)

Spielgruppen

- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Anbietern von Spielgruppen. Umsetzung Konzept Frühe Förderung in den Spielgruppen von Kriens
- Sicherstellung der Umsetzung der sprachlichen Frühförderung
- Gesuche für Elternbeiträge an Spielgruppen bearbeiten

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL Nr. 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung
- **Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen**

Sport

- Attraktive Infrastruktur für die Bevölkerung, die Schulen, die Vereine und den Leistungssport der Stadt Kriens bieten
- Unterstützung einer Vielzahl von Sportarten sowie des Jugendsports der Jugendförderung in Vereinen und Verbänden.
- Förderung der Gesundheit, des Breiten- sowie Spitzensportes und der Integration
- Lagerbeiträge
- Unterstützung Sportvereine und Sportveranstaltungen
- Organisation und Durchführung **Sportlerehrung Krienser Sportpreis**
- Unterstützung Weekend Sports

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 3503 Richtlinien zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes in der Stadt Kriens
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen
- Leistungsvereinbarung mit Weekend Sport
- **Sportleitbild**
- **Richtlinien Unterstützung Sportveranstaltungen**

Jungbürgerfeier

- Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier in Zusammenarbeit mit den Präsidialdiensten

Kultur übriges

- Administrative Unterstützung von privaten Anlässen mit öffentlichem Charakter
- Kontakt- und Anlaufstelle für auswärtige Veranstalter
- Organisation und Durchführung von öffentlichen Anlässen wie die Chilbi, Bundesfeier, Neuzuzügerbegrüssung usw.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 9014 Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer
- Nr. 8402 Marktverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0928 Städteigenes Mobiliar / Vermietung und Gebühren

Freizeitunterricht

- Organisation der Sport- und Kreativwochen in den Oster- und Herbstferien

Gesetzliche Grundlagen:

- keine

Übrige Freizeitgestaltung

- Organisation und Weiterentwicklung von Winter- und Sommerlager für Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung des Ferienpasses Stadt Luzern (für Krienser Teilnehmende)

Gesetzliche Grundlagen:

- Weisung Beitragsermässigung Sommer- und Winterlager
- Allgemeine Geschäftsbedingungen – Sommer- und Winterlager Stadt Kriens
- **Vertrag Ferienpass mit der Stadt Luzern**

Kind, Jugend und Familien

- UNICEF Rezertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde
- Drehscheibe und Fachstelle für alle Fragen im Umfeld Kind, Jugend und Familie
- Präventionsprojekte und Konzepte im Bereich Kinder und Jugendliche
- Aufnahme, Bearbeitung und Vertretung der Interessen von Jugendlichen in der Quartierentwicklung
- Führen der Infobar **und des Jugendclubs** im Schappe Kulturquadrat
- Durchführung mobile Jugendarbeit
- Mediationen und Projekte im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Jugendlichen und Gemeinwesen
- Unterstützung der Integrationsbemühungen durch Projekte und Drehscheibenfunktion
- Betrieb des Jugendhauses und weiteren Räumen für Jugendliche
- Verleihung Anerkennungspreis gute Jugendarbeit
- Durchführung der Kinder- und Jugendsessionen

Gesetzliche Grundlagen:

- Jugendleitbild und Konzept 2005, rev. 2014, Kriens

Schappe Kulturquadrat

- Betriebskoordination Schappe Kulturquadrat

Gesetzliche Grundlagen

- Leitbild Schappe Kulturquadrat

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

M2 Wir begegnen Herausforderungen solidarisch

M3 Wir sind eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt und tragen zu den eigenen Traditionen Sorge.

R2 Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz und bieten hochwertige und nachhaltige Infrastrukturen.

V3 Wir fördern eigenverantwortliches Handeln und unterstützen gesellschaftliches und kulturelles Engagement.

Lagebeurteilung**Familien**

Die UNICEF-Rezertifizierung als kinderfreundlichen Gemeinde konnte erfolgreich abgeschlossen werden und der Massnahmenplan ist in der Umsetzung. Die Umsetzung der 14 Massnahmen sind auf Kurs. Zentral werden die folgenden wichtigsten Massnahmen erarbeitet:

- Das Kinder-, Jugend- und Familienleitbild wird erstellt. Der Stadtrat wurde im Q1/2025 miteinbezogen. Die Massnahmen und Ziele werden im Q2/2025 mittels Echoräumen erarbeitet und bis Ende 2025 finalisiert.
- Die Konzeptionierung der frühen Förderung wurde mittels Einbezugs relevanter Stakeholder erarbeitet. Eine Stelle im Frühförderbereich konnte geschaffen und seit Mai 2025 besetzt werden.
- Der Kinder- und Jugendrat ist mittels steten Einbezugs relevanter Stakeholder in der Umsetzung und wird je zwei Mal im Jahr durchgeführt. Die Ratstätigkeiten werden durch weitere Beziehungsstärkende Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen ergänzt. Das Projekt wird mittels externem Wirkungsbericht evaluiert.

Das Konzept «Kinderförderung» liegt in einem ersten Entwurf vor. Ziel ist, eine neue Fachstelle zu besetzen und die Kinderförderung nachhaltig in Kriens zu verankern.

Im Herbst 2025 wird der Stadtrat mittels Berichterstattung über das Erreichen der Ziele und Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde» orientiert. Ebenfalls wird dann entschieden, ob eine weitere Re-Zertifizierung um viel Jahre ab 2027 angestrebt wird.

Im Bereich der sprachlichen Frühförderung wurde zum vierten Mal im Frühling eine flächendeckende Sprachstanderhebung durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Volksschule entstand im Rahmen der Bildungslandschaft das Konzept «Durchgängige Sprachbildung», wie die sprachliche Frühförderung ganzheitlich angegangen wird. Zusätzliche Angebote wie die Erweiterung des bestehenden Wortschatzes oder die vertiefte Zusammenarbeit mit weiteren Spielgruppen, mittels Konzept «Frühe Förderung in den Spielgruppen» (neben der Spielgruppe Papagei) sind in der Umsetzungsphase. Die Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe Papagei ist in der Umsetzung. Ebenso wurden ab Herbst 2024 und im Frühjahr 2025 mit weiteren Spielgruppen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, sodass der (sprachliche) Frühförderbereich breit abgestützt und mitgetragen ist. Weitere Angebote werden fortlaufend entwickelt.

Die Thematik Jugendgewalt und Jugendgesundheit wurden aufgenommen, sodass diese konzeptionell aufgearbeitet werden können. Projektgruppen sind eingesetzt und die entsprechenden Anspruchsgruppen werden miteinbezogen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Budget 2026 eingestellt.

Freizeit/Sport

Das GESAK wird fortlaufend umgesetzt und die Massnahmen sind im AFP eingestellt. Für die Spielplätze wird ein Tool für die strategische Unterstützung angeschafft, sodass der Handlungsbedarf in diesem Bereich transparenter wird. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2026 eingestellt. Im Herbst 2025 wird der 4. Vernetzungsanlass Sport durchgeführt. Der Anlass wird unter den Sportvereinen und -organisationen geschätzt. Er trägt zum regelmässigen Austausch zwischen den verschiedenen Stakeholdern bei.

Kultur

Im Herbst 2025 findet bereits der 8. Vernetzungsanlass der Kulturschaffenden in der Stadtbibliothek statt. Der Veranstaltungsort lässt bereits heute auf einen interessanten Austausch der Krienser Kulturschaffenden schliessen. Die Veranstaltung ist ein wichtiger Anlass in der hiesigen Kulturlandschaft und ist beliebt.

In der Stadtbibliothek wird das Konzept zur Attraktivierung laufend umgesetzt. So finden vermehrt Veranstaltungen für alle Altersgruppen in der Bibliothek statt. Die verschiedenen Angebote finden reges Interesse und tragen zu einem Begegnungsort und Treffpunkt in der Stadtbibliothek bei.

All diese Entwicklungsschritte dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Bevölkerungsentwicklung immer wieder angepasst und erweitert werden müssen um den Erwartungen der Politik und dem Anspruch einer kinderfreundlichen Stadt gerecht zu werden. Die hierzu benötigten personellen und finanziellen Ressourcen sind bereitzustellen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Frühe Förderung	Bedeutung der sprachlichen Frühförderung wächst. Mit einer frühzeitigen Erfassung und dem Aufbau von neuen Gefässen steigen die schulischen und beruflichen Chancen	Angebote und Mittel schaffen. Vollerhebung im Bereich sprachlicher Frühförderung wird jährlich durchgeführt. Zusammenarbeit mit den Spielgruppen vorantreiben und mittels LV und Austausch festigen. Ausbau der Wortschatzangebote. Eltern informieren mittels Schlüsselpersonen.
C2	Leitbilder	Das Kultur-, Sport und Jugendleitbild wird gefördert und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst. Gleichzeitig gewinnt die Stadt Kriens an Attraktivität. Ein neues Leitbild im Bereich Kind, Jugend und Familie gewährt eine strategisch zukunftsfähige Ausrichtung.	Nutzer- und Vernetzungsanlässe Kultur- und Sporttage neue Medien/Tool's nutzen Leistungsvereinbarungen pflegen und überprüfen. Erarbeitung neues Leitbild im Bereich Kind, Jugend und Familie. Setzen von Massnahmen. Evaluation mittels Wirkungsmessung.
Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C3	Betreuungsgutscheine	Mit Betreuungsgutscheinen steigt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	HSLU Massnahmen umsetzen (Beispiel finanzielle Mittel) + Wirkungsbericht Austausch mit KITA's und Verein (Tagesfamilie) pflegen
C4	Stadtbibliothek	Die Stadtbibliothek ist in ihrer Rolle als Vernetzungs-, Begegnungs-, Kultur- und Weiterbildungsstandort implementiert.	Eigenbestand in den beliebtesten Medienarten aufstocken. Veranstaltungsangebot für verschiedene Zielgruppen erweitern und durchführen. Räumlichkeiten und Inventar aufwerten.
C5	Ressort Kind, Jugend & Familie	Zielgerichtete Nutzung von Ressourcen, Synergien und Wissen. Vernetzung die aktiv stattfindet. Die Thematik Kind, Jugend und Familie wird als Ganzes betrachtet und bearbeitet.	Leitbild Kind, Jugend und Familie Kinder- und Jugendförderung sind unter einem Dach. Vernetzungen mit Schlüsselpersonen und Stakeholdern aktiv gestalten. Schaffung attraktiver Stellen im Bereich Frühe Förderung und Kinderförderung.
C6	Schappe Kulturquadrat	Die Bevölkerung nutzt den beliebten Treffpunkt als Begegnungs- und Veranstaltungsort für Kultur, Musik, Theater usw. Innenhof wirkt belebt und einladend. Er wird als verbindendes Element wahrgenommen.	Aktive Belebung mittels Begrünung und Sitzgelegenheiten. Das Raumpotential wird aktiv der Bevölkerung angeboten.
C7	Rezertifizierung kinderfreundliche Gemeinde	Kriens wird als attraktiv für Kinder und Jugendliche wahrgenommen. Kindern und Jugendlichen wird eine Stimme gegeben. Die UNICEF Massnahmen werden umgesetzt.	Die Kinder- und Jugendsession ist eingeführt um Kinder und Jugendlichen eine Stimme zu geben. Die 14. Handlungsfeld werden aktiv bewirtschaftet. Entscheid durch den Stadtrat für eine weitere Re-Zertifizierung. Daraus partizipativer Einbezug der Zielgruppen und setzen von neuen Massnahmen.

Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Ausrichtung Kind, Jugend & Familie	Die Problemlagen der Jugendlichen verschärfen sich. Gesundheitliche und vor allem psychische Probleme nehmen zu.	Konzepte mit klaren Aufgaben und Handlungsschritten sowie Priorisierung. Weiterentwicklung der aktuellen Stellen im Bereich: Projekte und Attraktivität für Mitarbeitende. Einführung der Kinderförderung um Frühzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen.
R2	Freiwillige Leistungen	Durch die fehlenden gesetzlichen Grundlagen sind Kürzungen oder Streichungen möglich. Unzufriedene Bevölkerung, Familien, Vereine usw.	Sicherstellen von Ressourcen auch bei schwieriger finanzieller Lage. Gesetzliche Grundlagen überprüfen resp. schaffen. Professionalisierung der Angebote. Messung der Wirkung und regelmässige Sichtbarmachung.
R3	Stadt und Bevölkerungswachstum	Die Bereitstellung von Mitteln in den Bereichen FFKD wächst.	Vernetzung ausbauen. Prävention fördern. Mittelbedarf aufzeigen und planen. Beim Ressourceneinsatz das Bevölkerungswachstum berücksichtigen.

Messgrössen

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kultur								
Kulturgesuche	Projekt- gesuche	40	35	41	41	41	44	47
Kulturgesuche	Struktur- gesuche	14	11	14	14	14	17	20
Betreuungsgutscheine								
Betreuungsgutscheine	Anzahl Familien	130	85	83	85	90	90	90
Spielgruppen								
Sprachliche Frühförderung integrativ	Anzahl Kinder	40	30	40	40	45	45	50
Sprachliche Frühförderung Separativ	Anzahl Kinder	30	30	30	30	30	30	30
Freizeitunterricht								
Teilnehmer Ferienlager	Anzahl	120	90	120	120	120	120	120
Teilnehmer SKW	Anzahl	550	515	600	600	600	600	600
Ressort Kind, Jugend und Familie								
Öffnungszeiten Club	Stunden	250	249	270	270	270	270	270
Vermittelte Sackgeldjobs	Anzahl	50	46	55	60	65	65	65
Öffnungszeiten Infobar	Stunden	480	586	500	600	600	600	600
Treffbesuch Club	Anzahl	1'900	2'225	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Aufsuchende Jugendanima- tion (Pausenplatz +Mobile)	Stunden	200	152	210	210	210	210	210
Mobile Tour Jugendanima- tion	Anzahl	25	26	30	30	30	30	30
Vermietete Probe-/Cliquen- räume	Anzahl	5	5	5	5	5	5	5
Statistische Grundlagen								
Statistische Grundlagen	Art		R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Betreuungsgutscheine								
durchschn. Kosten pro Kind für Betreuungsgutscheine	Franken		5'598					
Anzahl unterstützte Kinder an Kitas	Kinder 3-18 Mte.			9	15	15	15	15
Anzahl unterstützte Kinder an Kitas	Kinder ab 18 Mte.			74	80	85	85	85
Anzahl unterstützte Kinder an Tagesfamilien	Kinder 3-18 Mte.			0	0	2	2	2
Anzahl unterstützte Kinder an Tagesfamilien	Kinder ab 18 Mte.			7	5	8	8	8
Stadtbibliothek								
Ausleihe Total	Anzahl		89'183	85'000	85'100	85'200	85'300	85'400
Ausleihe Bücher Kinder/Ju- gend	Anzahl		44'097	41'000	41'100	41'200	41'300	41'400
Ausleihe Bücher Erwach- sene	Anzahl		23'313	22'000	22'100	22'200	22'300	22'400
Ausleihe Nonbooks (CD's und DVD's)	Anzahl		21'773	22'500	22'600	22'700	22'800	22'900

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Stadtbibliothek							
Aktive Benutzende	Anzahl	3'250	3'000	3'100	3'200	3'300	3'400
Eintritte in die Stadtbibliothek (erfasst seit Mai 2024)	Eintritte		28'000	28'100	28'200	28'300	28'400
Ressort Kind, Jugend und Familie							
Anfragen und Besucher Infobar	Anzahl	4'402	2'500	3'000	3'000	3'000	3'000
Stellenplan							
Familien-, Freizeit- und Kulturdienste	Vollzeit	3.10	3.10	3.10	3.60	3.60	3.60
Kind, Jugend, Familie	Vollzeit	3.10	3.60	4.10	4.30	4.30	4.30
Stadtbibliothek	Vollzeit	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20

Massnahmen und Projekte 80 Familien-, Freizeit- und Kulturdienste					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	Budget	Finanzplanjahre			
					2026	2027	2028	2029	
Total					1'597	1'684	1'727	1'747	
80.01	Spielgruppen		2013	offen	267	267	300	300	Spielgruppenkonzept und Umsetzung
80.02	Umsetzung Sprachfrühförderung		läuft	offen	100	150	150	150	Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VBG); Obligatorium 2024
80.03	Kultur		2019	offen	5	5	5	5	Kulturmix mitten im Zentrum - Vernetzung der Kulturschaffenden
80.04	Betreuungsgutscheine		2019	offen	800	800	800	800	Mehrbedarf aufgrund steigender Einwohnerzahlen. Wirkungsbericht durch HSLU im 2023 erstellt Projektnummer FS 22 Finanzstrategie 2024
80.05	Stadtbibliothek		2019	offen	10	10	10	10	Weiterführung und Entwicklung der Stadtbibliothek
80.06	Rezertifizierung kinderfreundliche Gemeinde		2026	2027	10				Rezertifizierung
80.07	Einführung Kinderförderung/Kinder- und Jugendräume		2020	offen	28	40	40	40	Umsetzung Kinder- und Jugendsessionen inkl. Wirkungsbericht
80.08	Erhöhung Jugendförderungsbeiträge Vereine		2021	offen	110	120	120	120	Unterstützung der Jugendvereine unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstum
80.09	Sparbeitrag Midnight Sports rückgängig machen		2023	offen	12	12	12	12	Festigung des Angebotes mittels Leistungsvereinbarung von 2023-2026
80.10	Umsetzung weitere Massnahmen kinderfreundliche Gemeinde		2020	2029	10	20	20	30	Massnahmen im Bereich Quartierentwicklung
80.11	Hallenmiete Pilatusarena		2023	offen	150	150	150	150	Durch Hallenmiete in der Pilatusarena können Hallenkapazitäten in den stadt-eigenen Turnhallen geschaffen werden.
80.12	Jungbürgerfeier		2026	offen	10	0	10	0	Diese findet alle 2 Jahre statt. Die nächste Jungbürgerfeier ist im 2026
80.13	Jugendgesundheit		2025	offen	5	15	15	20	Interpellation Portmann Nr. 231/2024; Konzeptionelle Aufarbeitung inkl. Umsetzungsmassnahmen
80.14	Jugend-& Gewalt		2025	offen	5	10	10	15	Auftrag KBSG und SR; Konzeptionelle Aufarbeitung inkl. Umsetzungsmassnahmen
80.15	Frühe Förderung		2025	offen	20	20	20	20	Umsetzung aus UNICEF-Massnahmenkatalog "Kinderfreundliche Gemeinde"
80.16	Kinderförderung		2025	offen	20	20	20	20	Umsetzung aus UNICEF-Massnahmenkatalog "Kinderfreundliche Gemeinde"
80.17	Leitbild Kind, Jugend und Familie		2024	offen	10	20	20	30	Leitbild inkl. Umsetzungsmassnahmen
80.18	Equipe-Sport Boxen		2025	Offen	5	5	5	5	
80.19	Kultur: Projektbeiträge/Ankauf		2026	Offen	20	20	20	20	Antrag der Kulturkommission

Massnahmen und Projekte
 80 Familien-, Freizeit- und Kultur-
 dienste

Massnahmen und Projekte 80 Familien-, Freizeit- und Kultur- dienste					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung	
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	Budget	Finanzplanjahre			
						2026	2027	2028	2029	
	Total					260	410	260	260	
	Sportanlagen					60	60	60	60	
5000024	Infrastruktur Sport- & Turnhallen			2027	2029	60	60	60	60	Basketballkörbe und diverses
	Parkanlagen					200	200	200	200	
5000011	Umsetzung Spielplatzkonzept			2027	2032	200	200	200	200	Umsetzung
	Jugendschutz					0	150	0	0	
5000034	Einführung Kinderför- derung/Kinder- und Jugendräte			2031	2032	0	150	0	0	Investitionen in mobiles Büro

GB80 Familien- und
Kulturdienste

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	1'178	1'178	1'282	104	9%	1'302	1'321	1'341
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	532	518	725	206	40%	752	762	782
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28	28	106	78	283%	123	159	177
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	1'528	2'302	2'377	74	3%	2'437	2'470	2'470
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'615	2'834	2'994	160	6%	2'997	3'003	3'005
Aufwand		5'880	6'860	7'484	623	9%	7'611	7'715	7'774
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	167	190	187	-3	-1%	187	187	187
43	Verschiedene Erträge	2	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	7	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	44	4	4	0	1%	0	0	0
46	Transferertrag	32	57	57	0	0%	57	57	57
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	831	779	885	106	14%	885	885	885
Ertrag		1'082	1'029	1'133	104	10%	1'129	1'129	1'129
Saldo Globalbudget		4'798	5'831	6'351	519	9%	6'482	6'586	6'646
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		3'014	3'776	4'241	465	12%	4'370	4'468	4'526

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Mittagstische und Tagesfamilien	Aufwand	104	101	101	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	104	101	101	0	0%
Betreuungsgutschein	Aufwand	481	875	880	5	
	Ertrag	5	5	5	0	
	Saldo	476	870	875	5	1%
Kunst- und Kulturförderung	Aufwand	39	80	47	-33	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	39	80	47	-33	-41%
Stadtbibliothek	Aufwand	616	624	643	19	
	Ertrag	75	70	70	0	
	Saldo	541	554	573	19	3%
Ludothek	Aufwand	35	35	36	1	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	35	35	36	1	2%
Kulturelle Institutionen	Aufwand	803	892	940	47	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	803	892	940	47	5%
Sport	Aufwand	1'650	1'649	1'910	261	
	Ertrag	1	1	1	0	
	Saldo	1'649	1'648	1'909	261	16%
Jungbürgerfeier	Aufwand	6	0	10	10	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	6	0	10	10	0%
Kultur übriges	Aufwand	86	137	127	-11	
	Ertrag	6	5	5	0	
	Saldo	81	132	122	-11	-8%
Freizeitunterricht	Aufwand	42	56	59	3	
	Ertrag	26	33	33	0	
	Saldo	17	23	26	3	12%
Übrige Freizeitgestaltung	Aufwand	189	246	332	85	
	Ertrag	27	35	35	0	
	Saldo	162	211	297	85	40%
Kind, Jugend und Familie	Aufwand	580	822	968	146	
	Ertrag	58	34	34	0	
	Saldo	522	788	934	146	19%
Schulärztlicher Dienst	Aufwand	63	15	16	2	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	63	15	16	2	13%

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Schulzahnpflege	Aufwand	131	17	0	-17	
	Ertrag	1	0	0	0	
	Saldo	131	17	0	-17	-100%
Jugendschutz	Aufwand	45	49	53	3	
	Ertrag	8	12	12	0	
	Saldo	37	37	41	3	9%
Spielgruppen	Aufwand	135	458	485	27	
	Ertrag	2	33	33	0	
	Saldo	133	426	452	27	6%
Total	Aufwand	5'006	6'058	6'578	520	
	Ertrag	208	227	227	0	
Saldo		4'798	5'831	6'351	520	9%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	1'528	2'302	2'377	74	3%
3612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Ge- meindezweckverbände	8	12	12	0	0%
3631.08	Beiträge an RKK	133	148	150	2	1%
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeinde- zweckverbände	42	35	35	0	0%
3632.05	Beiträge an BVL	214	216	216	0	0%
3636.00	Beiträge private Organisationen	7	28	28	0	0%
3636.04	Beiträge an Sportverbände	140	135	159	24	18%
3636.08	Beiträge an MIKI	41	98	98	0	
3636.10	Beiträge an Mittagstische und Tagesfami- lien	91	101	101	0	0%
3636.11	Beiträge an Ludothek	11	11	11	0	0%
3636.12	Beiträge an Museum im Bellpark	360	360	360	0	0%
3636.13	Beiträge an Kulturvereine	50	59	81	22	37%
3636.14	Beiträge an Spielgruppen	0	261	287	26	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	20	29	29	0	0%
3637.04	Beiträge an Betreuungsgutschriften	403	800	800	0	0%
3637.05	Beiträge an Eltern für Spielgruppen	6	10	10	0	
Transferertrag						
46	Total	32	57	57	0	0%
4631.00	Beiträge von Kantonen u. Konkordaten	4	0	0	0	
4631.09	Kantonsbeitrag frühe Sprachförderung	0	30	30	0	0%
4632.00	Beiträge von Gemeinden u. Gemeinde- zweckverbänden	2	0	0	0	
4632.03	Beiträge Kirchen	27	27	27	0	0%

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)

	R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	124	615	260	-355	-58%	410	260	260
Einnahmen	0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	124	615	260	-355	-58%	410	260	260

Beschluss**Kenntnisnahme**

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Familien-, Freizeit- und Kulturdienste erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 519'493 (8.9 %), aufgrund von insgesamt Fr. 623'363 höherem Aufwand und Fr. 103'870 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 104'155 (8.8 %):

- Beim Ressort Kind, Jugend und Familie ist eine neue 50%-Stelle «Fachperson Kinderförderung» budgetiert (Siehe auch Messgrössen Stellenplan). Mit diesem Schritt erfüllt die Stadt Kriens eine weitere Vorgabe als kinderfreundliche Gemeinde und deckt nun auch den Bereich 6-11 Jahre mit einer Fachperson ab.
- Weiter führen die generellen Lohnmassnahmen von 1.5% der Stadt zu einer Erhöhung.

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 206'340 (39.8 %):

- Mietkosten für Hallenkapazitäten in der Pilatus-Arena per 1. Januar 2026.
- Anpassung und Gleichstellung der diversen Preisverleihungen der Stadt Kriens. Neu wird auch ein Sportpreis verleihen (Postulat Akermann 273/2024)
- Diverse Projekte im Ressort Kind, Jugend und Familie: UNICEF-Rezertifizierung, Umsetzung Kinderförderungsmassnahmen, Konzept Frühe Förderung, Jugend & Gewalt, Gesundheitsförderung, Anpassung der Öffnungszeiten Infobar (Siehe Messgrössen).

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 78'018 (282.8 %):

- Umsetzung des Spielplatzkonzept, Abschreibungen in Höhe von Fr. 23'500
- Biken am Pilatus, Abschreibungen in Höhe von Fr. 9'500
- Infrastrukturbedürfnisse für Sport & Freizeit, Abschreibungen in Höhe von Fr. 11'600
- Erweiterung des kulturellen Weges in Kriens, Abschreibungen in Höhe von Fr. 6'500

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 74'415 (3.2 %).

- Anpassung der Beiträge an Kulturvereine auf Antrag der Kulturkommission
- Anpassung des Betrages für Jugendsportförderung (Siehe auch AFP 2025-2028)
- Beiträge an Spielgruppen. Es wurde mit drei weiteren Spielgruppen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche im 2026 neu budgetiert wurden.

Die internen Verrechnungen verringern sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 160'434 (5.7 %).

Ertrag

Der Ertrag aus Entgelten verringert sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 2'500 (-1.3 %).

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen verändern sich gegenüber dem Budget 2025 nicht.

Der Transferertrag verändert sich gegenüber dem Budget 2025 nicht.

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 106'309 (13.6 %).

3.15 85 Volksschule

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule beteiligt sich ergänzend zu den Erziehungsberechtigten am Erziehungsauftrag. In all ihren Tätigkeiten berücksichtigt die Volksschule fachliche und gesellschaftliche Veränderungen, Entwicklungen und Einflüsse. Grundlage ist das Gesetz über die Volksschulbildung und die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, die übergeordnet in allen Bereichen Gültigkeit haben.

Kindergarten

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL Nr. 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL Nr. 405b Verordnung über die Übertrittsverfahren
- SRL Nr. 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (Integrative Förderung, Integrative Sonderschulung, Deutsch als Zweitsprache)
- SRL Nr. 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL Nr. 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

Primarschule

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Freiwillige Leistung: Familienklassenzimmer, beziehungsförderndes Spiel

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

Sekundarschule

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2019
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Freiwillige Leistung: Berufswahlcoaching

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

Sportschule

- Unterricht nach Lehrplan 21
- Unterricht gemäss angepasster Wochenstundentafel DVS
- Organisation des Sportschulangebots gemäss Konzepten und Vereinbarungen mit den verschiedenen Kantonen, Verbänden und Vereinen

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

- Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Volksschulbildung
- Leistungsvereinbarung Swiss Olympics

Schulergänzende Tagesstruktur

- Bereitstellen von Betreuungsangeboten von 07.00 bis 18.00 Uhr für Kinder im Schulalter
- Organisation und Durchführung eines Ferienhortes

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 400a Volksschulbildungsgesetz
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens
- Reglement über die Schulergänzende Tagesstruktur (2023)

Kantonsschule

- Kein Leistungsauftrag

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 501 Gesetz über die Gymnasialbildung
- SRL Nr. 405b Verordnung über die Übertrittsverfahren

Sonderschulung

- Einsatz von Fachpersonal pro IS (Integrative Sonderschulung) gemäss Verfügung Fachstelle DVS
- Anträge für externe Sonderschulung oder für die Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste
- Anträge für interne Sonderschulung (IS) oder für Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 409 Verordnung über die Sonderschulung

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

- Schulpsychologische Abklärungen
- Anträge für Sonderschulmassnahmen begleiten
- Beraten von Kindern, Familien, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Fallführung von internen Sonderschulungen (IS SPD)

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL Nr. 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL Nr. 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL Nr. 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

Logopädie

- Logopädische Therapien

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe SPD

Psychomotorik

- Therapien in Psychomotorik

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe SPD

Schulsozialarbeit

- Beratung zu sozialen und persönlichen Fragen
- Beratung von ganzen Klassen, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Interventionen, Früherkennung und Prävention in Klassen oder einzelner Personen

Gesetzliche Grundlagen

Siehe SPD

Schulärztlicher Dienst

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern

- Alle Lernenden werden während der obligatorischen Schulzeit dreimal zu einer medizinischen Untersuchung bei der Spitex aufgeboten
- Controlling Durchführung Untersuchung
- Periodischer Austausch mit der Spitex und dem Schularzt

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Leistungsvereinbarungen mit der Spitex und dem leitenden Schularzt.

Schulzahnärztlicher Dienst

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Eltern der Lernenden werden aufgefordert, einen Zahnarztuntersuchung zu vereinbaren
- Controlling des Zahnarztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem leitenden Schulzahnarzt

Gesetzliche Grundlagen

- SRL Nr. 800 Kantonales Gesundheitsgesetz
- Leistungsvereinbarungen mit den Schulzahnärzten

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

V1 Unsere Verwaltung ist dienstleistungsorientiert, kompetent und innovativ

R2 Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz und bieten hochwertige und nachhaltige Infrastrukturen.

Lagebeurteilung

Die Schule entwickelt Unterrichtsformen, die sich immer stärker an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Dies ist entscheidend, um auf die unterschiedlichsten Kompetenzen und Bedürfnisse reagieren zu können und allen Lernenden gerecht zu werden.

Dabei erfolgt die Weiterentwicklung der Schule Kriens in enger Abstimmung mit den strategischen Vorgaben und Entwicklungen der Dienststelle Volksschulbildung. So wird sichergestellt, dass pädagogische Innovationen im Einklang mit den kantonalen Zielsetzungen stehen und nachhaltig wirken können. Unter diesem Aspekt wird das Integrierte Sekundarschulmodell eingeführt, das sich neben herkömmlichen Lektionen durch Begleitetes Lernen, Kursangebote und projektbezogenes Arbeiten auszeichnet. Damit wird das Lernverständnis gemäss dem pädagogischen Orientierungsrahmen stufenübergreifend vergleichbar umgesetzt.

Schülerinnen und Schüler mit einer ungenügenden sozio-emotionalen Entwicklung oder mit einer hohen Begabung benötigen eine intensivere und gezieltere Begleitung und Förderung. Auf Grundlage der vom Kanton Luzern zur Verfügung gestellten Zeitressourcen hat die Schule den Auftrag, ein bedarfsgerechtes und wirksames Unterstützungsangebot zu entwickeln.

Im kommenden Schuljahr werden alle Schulteams auf Basis des Rahmenkonzepts „Coaching – Verhalten – Begabung“ ein entsprechendes Angebot für beide Bereiche – die sozio-emotionale Entwicklung sowie die Begabungsförderung – aufbauen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen gezielter und nachhaltiger zu unterstützen.

Ein zentraler Bestandteil dieser Entwicklung ist der Aufbau eines umfassenden Monitorings sowie eines differenzierten Förderprozesses. Ergänzend dazu stärken die interne Zusammenarbeit, die Erweiterung der Lernorte und die gezielte Vernetzung nach aussen sowohl die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler als auch die Weiterentwicklung des gesamten Schulsystems.

Mobile Geräte stehen den Schülerinnen und Schülern der dritten bis sechsten Primarklasse im Verhältnis 1:2 und der Sekundarschule im Verhältnis 1:1 zur Verfügung. Viele Schulen bieten mittlerweile jedem Kind ab der dritten Klasse ein persönliches Gerät an. Die Schule Kriens beteiligt sich an dieser Entwicklung in differenzierter Weise und führt die 1:1-Ausstattung aus pädagogischen Überlegungen erst ab der fünften Klasse ab dem Schuljahr 2026/27 ein.

Aus heutiger Sicht werden sich hybride Lehrmittel, eine ausgewogene Kombination aus analogen und digitalen Materialien, zunehmend durchsetzen. Diese Mischung ermöglicht sowohl die Förderung grundlegender haptischer Kompetenzen als auch den gezielten Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht. Zudem können die Schülerinnen und Schüler ein vom Kanton empfohlenes, datenschutzkonformes KI-Tool nutzen, das sie beim Lernen unterstützt und zugleich zu einem verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit künstlicher Intelligenz anleitet.

Die Schülerzahl an der Volksschule Kriens wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Deshalb hat das Bildungs- und Kulturdepartement eine Schulraumstrategie erarbeitet, die nun konsequent umgesetzt werden muss, damit die Entwicklung des Schulraums nicht noch weiter verzögert wird und der dringend benötigte Raum zur Verfügung steht.

Die Beurteilung im Kanton Luzern entwickelt sich in Richtung einer zeitgemässen, kompetenz- und förderorientierten Rückmeldekultur. Zunehmend werden formative Beurteilungsformen sowie Lern- und Entwicklungsberichte eingesetzt, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler differenzierter und konstruktiv sichtbarer zu machen. In diesem Zusammenhang kann auch auf klassische Noten verzichtet werden, zugunsten einer vertieften Auseinandersetzung mit dem individuellen Lernstand und den nächsten Lernschritten.

Die Schule Kriens trägt diese Entwicklung mit und wird die kantonalen Vorgaben schrittweise und unter Berücksichtigung pädagogischer Prinzipien umsetzen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Individuelle Förderung	Die Lernenden erfahren sich dank differenzierter Angebote und der Stärkung ihrer individuellen Kompetenzen als wirksam.	Umsetzung der Integrierten Sekundarschule, der Sprachfrühförderung, der förderorientierten Beurteilung, des begleiteten Lernens, von "Coachin-Verhalten-Begabung" sowie der Förderung differenzierter Unterrichtsangebote.
C2	Multiprofessionalität fördern	Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden können besser erkannt und darauf eingegangen werden, was den Lernerfolg begünstigt.	Auf Grundlage des Pädagogischen Orientierungsrahmens die Entwicklung hin zu Klassenteams fördern und das Rollenverständnis erweitern.
C3	Digitalisierung	Digitale Medien können – bei bewusster Anwendung – das Lernen individualisieren, die Motivation steigern und zukunftsrelevante Kompetenzen fördern.	Individualisierte Lernsettings und den Einsatz von Lern-Tools ermöglichen, Weiterbildungen für Lehrpersonen anbieten.
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Fachkräftemangel	Nicht genügend pädagogisch ausgebildetes Personal führt zu Verlust an Unterrichtsqualität.	Schulische Rahmenbedingungen verbessern (Infrastruktur, Klassengrößen, Profil stärken).
R2	Zunehmend mehr sozio-emotionale Defizite bei Lernenden	Psychische Belastungen, Erschöpfung und Resignation bei Lernenden sowie Lehr- und Fachpersonen nehmen zu.	Coachings, Mentorate oder Weiterbildungen anbieten. Klassengrößen reduzieren.
R3	Zunahme an Lernenden	Ein Mangel an Schulraum kann zu hohen Klassenbeständen führen und dadurch die Unterrichtsqualität mindern – etwa durch eingeschränkte Differenzierungsmöglichkeiten und weniger individuelle Begleitung.	Schulraumstrategie verbindlich in die Planung aufnehmen. Schulraumplanung aktualisieren. Schulraum einmieten und planen.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Volksschule								
Ø KG-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	19.0	19.0	18.6	19.0	19.0	18.7
Ø PS-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.4	19.5	19.5	18.5	18.7	19.4	19.8
Ø Sek1-A+B-Klassengrösse	Anzahl Schüler	19.0	20.6	20.6				
Ø Sek1-C-Klassengrösse	Anzahl Schüler	14.0	13.8	13.8				
Ø Sek ISS Klassengrösse	Anzahl Schüler	ISS:17.6			17.8	18.4	17.7	
KG Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 14'803 (2024)	13'958	13'805	14'952	15'181	15'308	15'347
PS Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 17'188 (2024)	16'892	17'870	18'718	19'076	19'194	19'551
Sek1 Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 21'572 (2024)	21'391	24'167	25'123	25'303	26'617	26'081
Nettofluktuation VSK	Anzahl	≤ 15%		15%	15%	15%	15%	
Schulergänzende Tagesstruktur (SeT)								
Kostendeckungsgrad	Prozent	50%	54%	52%	42%	48%	50%	49%

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Volksschule				SJ 25/26	SJ 26/27	SJ 27/28	SJ 28/29
Lernende KG	Anzahl	531	531	540	550	550	560
Lernende PS	Anzahl	1'719	1'719	1'760	1'830	1'900	1'940
Lernende Sek inkl. Sport- schule	Anzahl	770	770	790	840	880	880
Anzahl Lernende VSK total	Anzahl	0	3'020	3'090	3'220	3'330	3'380
KG-Klassen	Anzahl	28	28	29	29	29	30
PS-Klassen	Anzahl	88	88	95	98	98	98
Sek-Klassen	Anzahl	42	42	43	45	48	48
Abteilungen/Klassen VSK total	Anzahl	158	158	163	171	175	176
Personalstellen Lehrpersonen/SL	Anzahl	282	281	292	295	296	298
Lernende Kantonsschule	Vollzeit	147	160	163	167	173	178
Lernende interne Sonderschule	Anzahl	94	85	102	104	105	110
Lernende externe Sonderschule	Anzahl	79	75	85	85	88	90

**Schulergänzende
Tagesstruktur (SeT)**

Kinder in SeT	Anzahl	606	570	620	680	720	750
Anzahl Betreuungselemente	Anzahl	2'628	2'900	3'300	3'600	3'800	4'000

Stellenplan	Art	R 2024	B 2024	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Rektorat	Vollzeit	3.10	3.60	3.60	3.60	3.60	3.60
Schuldienste							
Personalstellen	Vollzeit	10.90	12.00	12.30	12.80	13.30	13.30
Schulsozialarbeit	Vollzeit	4.40	4.70	4.80	5.00	5.20	5.20
Schulpsychologie	Vollzeit	1.90	2.40	2.40	2.60	2.70	2.70
Logopädie	Vollzeit	3.00	3.20	3.30	3.40	3.50	3.50
Psychomotorik	Vollzeit	1.50	1.70	1.80	1.80	1.90	1.90
Schulergänzende Tagesstruktur (SeT)							
Personalstellen	Vollzeit		24.0	30.0	32.0	34.0	34.0

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (Aufwand in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
85 Volksschule					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2026	2027	2028	2029	
Total					2'800	2'904	2'934	2'970	
85.01	Schulraum		2015	laufend	30	0	30	0	Aktualisierung Schulraumplanung inklusive Sporthallen.
85.02	Klassenabos		2015	laufend	53	54	57	60	Neues Finanzierungsmodell Verkehrsverbund
85.03	Sprachliche Frühförderung		2015	laufend	150	200	200	230	Kosten werden der LG 80 intern verrechnet, da diese den Frühförderbereich abdecken.
85.04	Lehrmittel		läuft	laufend	720	720	720	750	Lehrmittelbeschaffung gemäss Vorgaben.
85.05	ICT-Strategie LP21		2020	laufend	1'847	1'930	1'927	1'930	Projektnummer FS05 Finanzstrategie 2024-2028

Massnahmen und Projekte 85 Volksschule					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
					Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	MW	SF	Start	Abschluss	2026	2027	2028	2029
	Total					1'445	1'130	1'240	975
	Informatik Schule					905	840	950	685
5000028	Informatik Schulen			2027	2035	905	840	950	685
	Schulliegenschaften Mobiliar					540	290	290	290
5000039	Schulanlagen			2027	2032	67	67	67	67
5000066	Schulanlagen Mobiliar PS			2029	2033	242	80	80	80
5000031	Schulanlagen			2027	2032	33	33	33	33
500455	Mobiliar SeT			2023	2027	68	50	50	50
5000108	Schulanlagen Mobiliar Sek			2029	2033	130	60	60	60

GB85 Volksschule

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	43'728	46'878	54'072	7'194	15%	58'229	61'501	63'817
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	4'656	5'396	5'564	168	3%	6'092	6'314	6'407
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	548	367	617	250	68%	797	939	1'094
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	6'946	8'833	9'351	517	6%	9'821	10'016	10'204
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	23'288	23'712	25'928	2'215	9%	25'944	25'951	25'957
Aufwand		79'166	85'186	95'531	10'345	12%	100'883	104'720	107'479
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	1'515	1'545	1'543	-2	0%	1'668	1'752	1'815
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	31'885	32'890	34'435	1'545	5%	36'039	37'487	37'942
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	11'800	12'418	13'500	1'082	9%	13'500	13'500	13'500
Ertrag		45'199	46'853	49'478	2'625	6%	51'207	52'740	53'257
Saldo Globalbudget		33'967	38'333	46'053	7'720	20%	49'676	51'980	54'221
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		22'479	27'039	33'626	6'587	24%	37'231	39'529	41'764

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Kindergarten	Aufwand	6'986	6'953	7'743	790	
	Ertrag	3'653	3'657	3'760	103	
	Saldo	3'333	3'296	3'983	687	21%
Primarschule	Aufwand	27'562	28'967	31'908	2'941	
	Ertrag	13'454	13'959	14'722	763	
	Saldo	14'107	15'008	17'186	2'178	15%
Sekundarschule	Aufwand	13'798	14'494	16'920	2'427	
	Ertrag	6'483	6'969	7'141	172	
	Saldo	7'315	7'525	9'779	2'255	30%
Sportschule	Aufwand	2'839	2'965	3'023	59	
	Ertrag	3'178	3'108	2'956	-152	
	Saldo	-338	-143	68	211	-147%
Kantonsschule	Aufwand	1'539	1'792	1'904	112	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	1'539	1'792	1'904	112	6%
Sonderschulung	Aufwand	6'923	9'143	10'768	1'625	
	Ertrag	2'435	2'400	2'600	200	
	Saldo	4'488	6'743	8'168	1'425	21%
Schulpsychologischer Dienst	Aufwand	703	495	662	167	
	Ertrag	622	800	945	145	
	Saldo	82	-305	-283	22	-7%
Logopädie	Aufwand	550	513	557	44	
	Ertrag	112	0	0	0	
	Saldo	438	513	557	44	9%
Psychomotorik	Aufwand	367	318	341	23	
	Ertrag	64	0	0	0	
	Saldo	303	318	341	23	7%
Schulsozialarbeit	Aufwand	719	852	929	76	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	719	852	929	76	9%
Schul- und familienergänz.	Aufwand	3'927	4'453	5'205	752	
Tagesbetreuungsstrukturen	Ertrag	2'051	2'105	2'172	67	
	Saldo	1'876	2'347	3'033	685	29%

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
frühe Sprachförderung	Aufwand	125	0	0	0	
	Ertrag	19	0	0	0	
	Saldo	106	0	0	0	0%
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	0	389	390	1	
	Ertrag	0	2	2	0	
	Saldo	0	387	388	1	
Total	Aufwand	66'037	71'333	80'350	9'017	
	Ertrag	32'070	33'000	34'297	1'298	
Saldo		33'967	38'333	46'053	7'720	20%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	6'946	8'833	9'351	517	6%
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	14	150	154	4	0%
3611.01	Beiträge an Kantischüler	1'539	1'792	1'904	112	6%
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	413	410	481	71	17%
3630.00	Beiträge an Bund	2	0	0	0	0%
3631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	406	498	504	6	1%
3631.10	Beiträge an Sonderschulpool	4'464	5'978	6'296	318	5%
3636.08	Beiträge an MIKI	0	0	0	0	0%
3636.14	Beiträge an Spielgruppen	102	0	0	0	0%
3637.00	Beiträge an private Haushalte	7	5	11	6	115%
3637.05	Beiträge an Eltern für Spielgruppen	0	0	0	0	0%

Transferertrag

46	Total	31'885	32'890	34'435	1'545	5%
4610.00	Entschädigungen vom Bund	4	0	0	0	0%
4611.00	Entschädigungen Kantone und Konkordate	622	800	945	145	18%
4611.02	Kantonsbeiträge an Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen	752	805	872	67	8%
4612.00	Gemeindebeiträge an Sportschule Kriens	2'826	2'769	2'740	-30	-1%
4630.00	Beiträge vom Bund	49	0	0	0	0%
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	170	153	33	-120	-79%
4631.01	Kantonsbeiträge an Kindergarten	3'652	3'657	3'760	103	3%
4631.02	Kantonsbeiträge an Primarschule	13'345	13'859	14'622	763	6%
4631.03	Kantonsbeiträge an Sekundarschule	6'464	6'944	7'116	172	2%
4631.04	Kantonsbeiträge an Sonderschulung	2'432	2'400	2'600	200	8%
4631.06	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Primarschule	982	855	1'008	153	18%
4631.09	Kantonsbeiträge an frühe Sprachförderung	19	0	0	0	0%
4631.10	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Kindergarten	464	264	303	39	15%
4631.11	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Sekundarschule	102	384	437	53	14%

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)	R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	753	870	1'445	575	66%	1'130	1'240	975
Einnahmen	0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	753	870	1'445	575	66%	1'130	1'240	975

Beschluss**Kenntnisnahme**

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Volksschule Kriens erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 7'719'962 (20.1 %), aufgrund von insgesamt Fr. 10'344'521 höherem Aufwand und Fr. 2'624'559 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber Budget dem 2025 um Fr. 7'194'292 (15.3 %):

- Steigende Lernendenzahlen ergeben mehr Klassen (Siehe Messgrössen). Dies steht auch in Abhängigkeit mit dem Personalaufwand für IF, DAZ und den schulischen Diensten (Fr. 5'300'000).
- Höhere Nachfrage der SeT-Angebote verursacht einen höheren Betreuungsaufwand.
- Lohnmassnahmen des Kantons. Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrerberufes. Neben den ordentlichen Besoldungsmassnahmen (1% / Fr. 460'000) machen die weiteren Massnahmen (2.9% / Fr. 1'350'000) aus.
- Zusätzliche Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrerberufs: Entlastung von Berufseinsteigenden, Massnahmen zu Begabungs- und Begabtenförderung und Verhalten.

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 168'104 (3.1 %):

- Die Kredite stehen in Abhängigkeit der Lernenden- bzw. Klassenzahlen (Unentgeltlichkeit der Volksschule).
- Projekte für die Umsetzung Bildungslandschaft wurden erstmalig budgetiert.

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 249'529 (68.0 %):

- Peripheriekonzept diverse Schulanlagen, Abschreibungen in Höhe von Fr. 209'000
- Anschaffungen von Mobiliar für die Schulanlagen, Abschreibungen in Höhe von Fr. 18'000
- Anpassungen an den Schulanlagen, Abschreibungen in Höhe von Fr. 22'000

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 517'436 (5.9 %).

- Anpassung der Pro Kopf Beiträge für den Sonderschulpool.
- Schulgeld Krienser-Lernender an der Sportschule, aufgrund mehr Lernende.
- Mehr Lernende an den Kantonsschulen (Schulgeld)

Die internen Verrechnungen verringern sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 2'215'160 (9.3 %).

- Aufgrund der steigenden Anzahl Lernenden und den Bedürfnissen der VKS erhöhen sich die Umlage der Kostenmiete um Fr. 1'150'000.
- In Abhängigkeit der höheren Lernendenzahlen erhöhen sich die Umlagen für die spezielle Förderung (KG, PS und Sek), Schulleitung, ICT, Schulbibliothek um 1'082'000.

Ertrag

Der Ertrag aus Entgelten verringert sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 2'400 (0.2 %):

Der Transferertrag erhöht sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 1'544'900 (4.7 %):

- Aufgrund höherer Kantonsbeiträge (KG, PS, Sek und DAZ) und mehr Lernenden ist der Ertrag höher.
- Die Kantonsbeiträge im Bereich Sonderschule sind höher aufgrund steigender Verfügungen (integrativ) von Krienser Lernenden.

Die internen Verrechnungen erhöhen sich gegen über dem Budget 2025 um Fr. 1'082'059 (8.7 %).

- Dies betrifft die Umlagen aus u.a. Spezieller Förderung (KG, PS und Sek), Schulleitung, ICT, Schulbibliothek. Diese Zahlen stehen in Abhängigkeit des Wachstums an der VSK (höhere Lernendenzahlen).

3.16 90 Musikschule

Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

Leistungsauftrag

Die Musikschule bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Musikunterricht auf über 40 Instrumenten an. Hauptangebot ist der Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht, wie auch die elementare Musikerziehung.

Musikschule

- Vermittlung musikalischer Bildung in Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule
- Abdeckung der musikalischen Ausbildung und Beitrag zum kulturellen Leben durch elementare Musikerziehung, Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht, vorbereitende/ergänzende/vertiefende Kurse sowie Konzerte und Events
- Anbieten Erwachsenenunterricht (ab 21. Lebensjahr) zu Vollkosten
- Anstellung von diplomierten Musiklehrpersonen mit Masterabschluss
- Gewährung von Schulgeldermässigungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL Nr. 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL Nr. 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
- Nr. 2141 Verordnung über die Musikschule Kriens

Bezug zur Stadtstrategie und dem Legislaturprogramm 2024 – 2028

V3 Wir fördern eigenverantwortliches Handeln und unterstützen gesellschaftliches und kulturelles Engagement.

Lagebeurteilung

Die Musikschule führt ein attraktives Unterrichts- und Ensemble Angebot für Kinder- und Jugendliche sowie für Erwachsene. In verschiedenen Konzertformaten wie Musizierstunden, Ensembles-Orchester- und Chorkonzerte, Kaleidoskopkonzerte, Osterhäslikonzerte, Sommerkonzerte etc. wird der Freude des Zusammenspiels Ausdruck gegeben. Es sind jährlich 60-80 Konzerte, mit welchen die Musikschule das kulturelle Leben der Stadt Kriens bereichern. Zudem findet alle zwei Jahre im Frühling der Ensemblewettbewerb Kriens – Region Malters statt.

Der Instrumentenparcours wird mit grossem Erfolg durchgeführt werden. Weitere alternative Kanäle der Werbung für neue Musikschüler*innen werden gepflegt. Verschiedene Fachschaften führen in diversen Schulhäusern jährlich eine musikalische Geschichte auf. Musikschullehrpersonen besuchen die Schulklassen und stellen ihr Instrument vor. Der kontinuierliche Anstieg der Neuanmeldungen im Einzelfach wie auch in den neuen Gruppenangeboten zeigt das grosse Interesse der Bevölkerung am Musizieren.

Die Pilotprojekte zur Förderung des Musizierens in Gruppen sind erfolgreich unterwegs. «Fidelius» für Streichinstrumente, «Blasius» für Blasinstrumente, «Tastius» für Tasteninstrumente und «Zupfius» für Zupfinstrumente. Aufgrund der schönen Nachfrage werden die Kurse im Bereich «ElternKindsingen» und «Instrumentenkarussell» mehrfach und zu verschiedenen Zeiten in der Woche angeboten.

Wir arbeiten mit den lokalen Musikvereinen wie mit der Harmonie Musik für das Familienkonzert und mit dem Orchester Kriens-Horw für gemeinsame Auftritte zusammen. Auch finden Konzerte mit den Streicherensembles und anderen Musikvereinen im KKL statt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Hohes Bedürfnis nach Musizieren in Gruppen	Förderung der sozio-emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Steigerung des kulturellen Schaffens in der Stadt Kriens. Förderung der Solidarität der Stadtbevölkerung	Neue Angebote schaffen und neue Angebote weiterführen
C2	Grosses Interesse der Vereine an musikalischem Nachwuchs	Steigerung des kulturellen Schaffens	Nachwuchsförderung, Vielfalt der Auftritte erweitern, gemeinsame Auftritte organisieren
C3	Musikschulunterricht während dem Volksschul-Stundenplan	Musikschulunterricht während dem Stundenplan der Volksschule (WOST)	Bekanntmachung bei den Schulleitungen und Lehrpersonen der Volksschule. Musikalische Angebote innerhalb der Volksschule erweitern.
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Längere Krankheiten von Lehrpersonen	Ausfall Unterricht / Keine KTG mehr und Belastung Budget	Früherkennung von Burnout fördern Betriebliches Gesundheitsmanagement leben. KTG Überprüfung angehen

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Lehrpersonen	Vollzeit	23.00	22.00	22.00	24.00	24.00	25.00	25.00
Fachbelegung Musikschule	Anzahl	2'000	2'160	2'033	2'040	2'040	2'050	2'060
Gebührenerlasse	Anzahl	85	50	67	70	70	70	70
Höhe Gebührenerlasse	Franken	45'000	38'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Nettokosten pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung Kriens		33	32	30	33	33	33	33
Anteil Elternbeiträge	Prozent	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
Kostendeckungsgrad Erwachsenenunterricht	Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Statistische Grundlagen	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Jahreswochenstunden Musikunterricht	Stunden	538	541	570	570	570	570
Schulgeld Schüler 40 Min	Franken	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050
Druchschn. Nettokosten pro Lektion 40 Min (inkl. 30% Sozialvers. und Raum)	Franken	3'365	3'381	3'397	4'010	4'020	4'030
Volksschule	Anzahl	1'552	1'498	1'505	1'520	1'520	1'520
Kantonsschule	Anzahl	102	105	101	100	100	100
Berufsschule und andere Schulen	Anzahl	64	70	70	70	70	70
Anteil Kantonsbeitrag an Nettokosten	Prozent	45%	50%	50%	50%	50%	50%
Anzahl musikalische Darbietungen pro Jahr	Anzahl	85	82	85	80	80	80

Stellenplan	Art	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Musikschule	Vollzeit	2.20	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40

GB90 Musikschule

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung		P 2027	P 2028	P 2029
30	Personalaufwand	2'790	2'859	3'149	290	10%	3'196	3'244	3'293
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	113	89	114	25	28%	114	114	114
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	70	131	165	34	26%	165	165	165
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	428	457	418	-39	-9%	418	418	418
Aufwand		3'401	3'536	3'846	310	9%	3'893	3'941	3'990
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	772	761	767	6	1%	767	767	767
43	Verschiedene Erträge	2	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	4	0	10	10		0	0	0
46	Transferertrag	1'380	1'379	1'473	94	7%	1'473	1'473	1'473
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0	0		0	0	0
Ertrag		2'157	2'140	2'250	109	5%	2'240	2'240	2'240
Saldo Globalbudget		1'243	1'396	1'596	201	14%	1'653	1'701	1'750
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		815	939	1'178	240	26%	1'236	1'284	1'332

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Musikschule	Aufwand	3'392	3'519	3'837	318	
	Ertrag	2'149	2'140	2'239	99	
	Saldo	1'243	1'378	1'598	219	16%
Total	Aufwand	3'392	3'519	3'837	318	
	Ertrag	2'149	2'140	2'239	99	
	Saldo	1'243	1'378	1'598	219	16%

Informationen zur Erfolgsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	
Transferaufwand						
36	Total	70	131	165	34	26%
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	70	71	105	34	0%
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0	15	15	0	0%
3637.00	Beiträge an private Haushalte	0	45	45	0	0%
Transferertrag						
46	Total	1'380	1'379	1'473	94	7%
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	107	110	110	0	0%
4631.07	Kantonsbeiträge an Musikschule	1'260	1'256	1'350	94	7%
4631.08	Kantonsbeiträge an Schulgeld Kantonsschulen	11	0	0	0	
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1	4	4	0	0%
4636.00	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	0	10	10	0	

Investitionsrechnung

(in 1'000 Franken)		R 2024	B 2025	B 2026	Veränderung	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung (inkl. Veränderung zum Vorjahresbudget)

Der Saldo der Musikschule erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 200'596 (14.4 %), aufgrund von insgesamt Fr. 309'996 höherem Aufwand und Fr. 109'400 höherem Ertrag.

Aufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber Budget dem 2025 um Fr. 290'236 (10.2 %):

- Mehr Musikschülerinnen und Schüler in Einzelfächer und Ensembles / Höhere Zahl von Abo-Schülerinnen und Schüler / Ensemble-Festival 2026 Projektensembles
- Mehr Angebote in Musizieren in Gruppen gemäss betrieblicher Leistungsauftrag / Mehr Stellvertretungen für Krankheitsfälle
- Voller Stufenanstieg bei den Musikschullehrpersonen 1.5% / Strukturelle Lohnmassnahmen gemäss Kanton zur Attraktivierung des Lehrberufes 4% (Junge Lehrpersonen)

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 24'790 (27.7 %):

- Einführen von MS365 und Teams für die Musikschule im 2026

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 34'150 (26.0 %).

- Erhöhung bzw. Angleichung gemäss kantonalen Vorgaben der Pauschalen freiwilliger Musikschulunterricht KantonsschülerInnen über MS-Luzern

Die internen Verrechnungen verringern sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 39'180 (-8.6 %).

Ertrag

Der Ertrag aus Entgelten erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 5'500 (0.7 %):

- Mehr Musikschülerinnen und Schüler

Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 94'000 (6.8 %):

- Die Pauschale der Kantonsbeiträge wurde seitens Kantons erhöht (Kostenteiler 50:50)

4 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat,

1. Das Budget 2026 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 269'784'596 Franken und einem Gesamtertrag von 272'778'221 Franken, somit mit einem Ertragsüberschuss von 2'993'625 Franken sei zu beschliessen; für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von 39'074'841 Franken sei zu beschliessen; die Höhe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 149'000'000 Franken sei zu beschliessen; den Steuerfuss von 1.85 Einheiten sei festzusetzen (Vorjahr 1.90 Einheiten).
2. Die Globalbudgets (Globalkredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche seien inkl. den politischen Leistungsaufträgen zu beschliessen:

Personaldienste	Bevölkerungsdienste
Immobiliendienste	Sozialdienste
Finanzdienste	Gesellschafts- und Gesundheitsdienste
Stadtkanzlei	Berufsbeistandschaft
Umwelt- und Sicherheitsdienste	KESB
Planungs- und Baudienste	Familien- Freizeit- und Kulturdienste
Verkehrs- und Infrastrukturdienste	Volksschule
Präsidialdienste	Musikschule

3. Die Feuerwehersatzsteuer für das Jahr 2026 sei auf 2 ‰ analog dem Vorjahr festzusetzen.
4. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026-2029 sei Kenntnis zu nehmen.

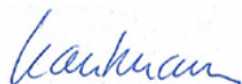
Bezug zum Legislaturprogramm:

- | | |
|----|---|
| M1 | Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen. |
| M2 | Wir begegnen Herausforderungen solidarisch. |
| M3 | Wir sind eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt und tragen zu den eigenen Traditionen Sorge. |
| R1 | Wir sichern Natur- und Naherholungsräume im Siedlungsgebiet und werten sie auf. |
| R2 | Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz und bieten hochwertige und nachhaltige Infrastrukturen. |
| R3 | Unsere Stadtentwicklung steigert die Lebensqualität in identitätsstarken Quartieren. |
| W1 | Wir erkennen wirtschaftliche Entwicklungen vorausschauend und gehen sie aktiv an. |
| W2 | Wir suchen den Dialog mit bestehenden Unternehmen, pflegen sie aktiv und gewinnen gezielt neue. |
| W3 | Wir setzen die Stadtfinanzen umsichtig ein, nutzen Chancen und Synergien und investieren strategisch. |
| V1 | Unsere Verwaltung ist dienstleistungsorientiert, kompetent und innovativ. |
| V2 | Wir sehen den digitalen Wandel als Chance und treiben ihn gezielt voran. |
| V3 | Wir fördern eigenverantwortliches Handeln und unterstützen gesellschaftliches und kulturelles Engagement. |

Berichterstattung durch Roger Erni

Kriens, 24. September 2025

Stadtrat Kriens



Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin



Martin Mengis
Stadtschreiber

5 Aufsichtsbericht 2025

Kontrollbericht Budget 2025 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 Finanzaufsicht Gemeinden, Bahnhofstrasse 19, Luzern,

hat mit dem Schreiben vom 19. März 2025 folgenden Kontrollbericht abgegeben:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. März 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden»

6 Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung

Grundlagen:

1 % Steuerertrag

Fr. 1'233'205

	Stadtrat		Einwohnerrat eigene Kompe- tenz		Einwohnerrat fakult. Referen- dum		Einwohnerrat / Urne oblig. Re- ferendum		Grundlagen
Form der Ausgabenbewilligung			B+A Sonderkredit, Zusatz- kredit, Nachtragskredit		B+A Sonderkredit, Zusatz- kredit, Nachtragskre- dit		Volksabstimmung		
Kauf von Grundstücken	10.00%	12'332'052	über 10.0%	12'332'052					GO §32 Abs. 1, 1 GO §37 Abs. 2, 4
Veräusserung und Belastung von Grundstü- cken	1.50%	1'849'808	über 1.5% - 5%	6'166'026	über 5%	6'166'026			GO §32 Abs. 1, 2 GO §32 Abs. 2, 1 GO §37 Abs. 2, 5
Prozessvergleiche	0.50%	616'603	über 0.5%	616'603					GO §32 Abs. 1, 3 GO §37 Abs. 2, 9
Abrechnung von Sonder- und Zusatzkrediten									GO §32 Abs. 1, 4
Zweckänderung von Verwaltungsvermögen									GO §32 Abs. 1, 5
Nachtragskredite									GO §32 Abs. 1, 6
Sonder- und Zusatzkredite									GO §32 Abs. 2, 2
Ausgabenvollzug Sonderkredit									GO §37 Abs. 2, 1
Nicht vorhersehbare, frei bestimmbare Aus- gaben, mit max. 10% Überschreitung Son- derkredit	max. 1.5%	1'849'808			über 1.5%	1'849'808			GO §37 Abs. 2, 2
Abschluss Konzessionsverträge									GO §32 Abs. 2, 3
Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Perso- nen oder einfachen Gesellschaften	1.00%	1'233'205			über 1%	1'233'205			GO §32 Abs. 2, 4 GO §37 Abs. 2, 11
Freibestimmbare Ausgaben	3.00%	3'699'616			über 3% - 15%	18'498'078	über 15%	18'498'078	GO §32 Abs. 2, 5 GO §32 Abs. 3, 1 GO §37 Abs. 2, 3
Projektierungskredit	0.25%	308'301			über 0.25%	308'301			GO §32 Abs. 2, 6 GO §37 Abs. 2, 8
Bürgschaften und Eventualverpflichtungen									GO §32 Abs. 2, 7
Abschluss Leistungsvereinbarungen	1.00%	1'233'205			über 1%	1'233'205			GO §32 Abs. 2, 8 GO §37 Abs. 2, 10
Bewilligte Kreditüberschreitungen gem. FHGG § 15									GO §37 Abs. 1, 1
Kreditübertragungen									GO §37 Abs. 1, 2
Gebundene Ausgaben									GO §37 Abs. 2, 6
Teuerungsbedingte Mehrausgaben									GO §37 Abs. 2, 7

ausschliessliche Kompetenz

kriens

7 Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 050/2025

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 050/2025 des Stadtrates Kriens vom 6. November 2025
und
gestützt auf Text der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 beschliesst:

1. Das Budget 2026

- für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 269'784'596 Franken und einem Gesamtertrag von 272'778'221 Franken, somit mit einem Ertragsüberschuss von 2'993'625 Franken wird beschlossen.
- für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von 39'074'841 Franken wird beschlossen.
- die Höhe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 149'000'000 Franken wird beschlossen.
- der Steuerfuss für das Jahr 2026 von 1.85 Einheiten (Vorjahr 1.90 Einheiten) wird festgesetzt.
- die Globalbudgets der Aufgabenbereiche (Globalkredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) inkl. den politischen Leistungsaufträgen werden beschlossen.
- die Feuerwehersatzsteuer für das Jahr 2026 von 2 ‰ analog dem Vorjahr

2. Die Beschlüsse gemäss der vorstehenden Ziffer unterliegen dem fakultativen Referendum.

3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen an den Stadtrat



Kriens, 06. November 2025

Einwohnerrat Kriens

Zita Bucher

Präsidentin

Martin Mengis

Stadtschreiber